18. Jahrgang

3/91

DIE ALTE STADT

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege

Harald Bodenschatz — Plädoyer für eine kulturelle Stadterneuerung

Christine Weiske
Uta Schäfer — Weimar – Deutung und Selbstdeutung

Sabine Schneider — Touristen beurteilen Trier

Holger Leimbrock
Werner Roloff — Qualitative Stadtforschung

Volker Roscher — Urheberrechtsschutz als Erhaltungsinstrument

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst

ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Hauptschriftleiter) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettringerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Schriftleitung: Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 7000 Stuttgart 1, Tel. (0711) 282683 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestraße 27C, 8000 München 60.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 124,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 97,– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 32,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

ABHANDLUNGEN

HARALD BODENSCHATZ / JOHANNES GEISENHOF, Plädoyer für eine kulturelle Stadterneuerung 239

CHRISTINE WEISKE / UTA SCHÄFER, Europäische Provinz Weimar. Deutung und Selbstdeutung 248

SABINE SCHNEIDER, Denkmalpflege und Tourismus. Touristen beurteilen Trier 259

HOLGER LEIMBROCK / WERNER ROLOFF, Der qualitative Fallstudienansatz in der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung 270

VOLKER ROSCHER, Urheberrechtsschutz – auch *ein* Erhaltungsinstrument für die Baukunst der 50er Jahre? 284

DIE AUTOREN 295

NOTIZEN

NEUE MITGLIEDSSTÄDTE DER AG DIE ALTE STADT 296

BESPRECHUNGEN

Stadtgeschichte

GESCHICHTE DER STADT BONN, Bde. 3 und 4, hrsg. von DIETRICH HÖROLDT *(Peter Burg)* 303

Gesellschaftsgeschichte

ELISABETH SCHRAUT (Hrsg.), Die Comburg *(Hans Schadek)* 305

KATHARINA SIMON-MUSCHEID, Baseler Handwerkszünfte im Spätmittelalter *(Gudrun Gleba)* 306

MARTHA SCHAD, Die Frauen des Hauses Fugger von der Lilie *(Otto Borst)* 307

UWE PUSCHNER, Handwerk zwischen Tradition und Wandel. Das Münchner Handwerk an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert *(Rainer Breckle)* 308

RICHARD J. EVANS, Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910 *(Dirk Schubert)* 309

PAUL NOLTE, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820 *(Peter Burg)* 311

Stadtführer

MARTHA SCHAD, Stadtführer Augsburg *(Otto Borst)* 313

Stadtplanung, Architektur

INGE HABIG / KURT JAUSLIN, Der Auftritt des Ästhetischen.
Zur Theorie der architektonischen Ordnung *(Heide Bernd)* 313

CHRISTIANE KEIM, Städtebau in der Krise des Absolutismus *(Ronald Kunze)* 314

Freiraumplanung

GERT GRÖNING / JOACHIM WOLSCHKE-BULMANN, Von der Stadtgärtnerei
zum Grünflächenamt *(W. R. Albrecht)* 315

Harald Bodenschatz / Johannes Geisenhof

Plädoyer für eine kulturelle Stadterneuerung*

Stadterneuerung – das ist heute schon zu einem Gemeinplatz geworden – ist nicht nur ein baulicher Prozeß, sondern immer – unabhängig vom Willen der Beteiligten – zugleich ein politischer, sozialer und ökonomischer Prozeß. Daß Stadterneuerung aber auch ein kultureller Prozeß ist, kann keineswegs als anerkannte Tatsache gelten – weder in der Öffentlichkeit noch in der Fachwelt. Wir wollen an dieser Stelle nicht nur auf die Notwendigkeit der Beachtung des kulturellen Aspekts in der Stadterneuerung hinweisen, sondern wir möchten eine gewisse Schlüsselfunktion dieses Aspektes behaupten – zumindest für bestimmte Fälle der Stadterneuerung.

Ausgangspunkt unseres Plädoyers für eine kulturelle Stadterneuerung ist die einfache Beobachtung, daß ein gestalteter Sozialraum – etwa ein Platz, eine Straße, ein Gebäude innen wie außen – von der veröffentlichten Meinung zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich bewertet wird. Erinnert sei nur an die schroffe Ablehnung von Barockgebäuden im 19. Jahrhundert, an die Ablehnung mittelalterlicher Stadtstrukturen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, an die Ablehnung von Massenmiethäusern des Historismus seit der Jahrhundertwende, an die Ablehnung der Siedlungen der 50er, 60er und 70er Jahre in der Bundesrepublik seit den 80er Jahren und an die zunehmende Ablehnung der Plattenbauten in den neuen Bundesländern. Dies sind dominante, die wissenschaftliche Disziplinen sprengende und über den jeweiligen Ort und die Region hinausgehende Prozesse kultureller Entwertung, die im Falle der mittelalterlichen Stadtstrukturen, der Gebäude des Barock wie des Historismus längst wieder umgeschlagen sind. Solche Prozesse der kulturellen Auf- bzw. Entwertung städtebaulicher Bestände prägen die politischen, sozialen und ökonomischen Aspekte der Stadterneuerung, wie diese ihrerseits auf die Muster der kulturellen Wertung zurückwirken.

In der Logik derartiger kultureller Wertungen spielt etwa die Bestimmung des Alters eines Gebäudes eine gewichtige Rolle. So genügte während der 60er Jahre oft der Hinweis auf ein Gebäudealter von 80 und mehr Jahren, um die Notwendigkeit eines Abrisses dieses Gebäudes hinreichend legitimieren zu können. Ganz offensichtlich drückte ein solcher Hinweis weniger den baulichen Verschleiß oder die zweifellos vorhandenen unzeitgemäßen Wohnstandards eines Gebäudes als dessen kulturellen Ver-

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages am Bauhaus Dessau, 19. 1. 1991.

schleiß aus, dessen Wertlosigkeit, die nicht im Alter allgemein, sondern in dessen zeitbedingter Gestalt begründet war.

Es läßt sich weiter zeigen, daß auch die Methoden der Ermittlung der Sanierungsbedürftigkeit wesentlich mit der kulturellen Pauschalbewertung des zu sanierenden Gegenstandes zu tun haben. Die Untersuchungen der 60er Jahre etwa kamen ganz selbstverständlich zu dem Ergebnis, daß eine Modernisierung der Massenmietshäuser der Kaiserzeit auch ökonomisch unsinnig wäre. Hier muß gefragt werden, was denn in solche Kostenrechnungen überhaupt eingeflossen ist. Kostenrechnungen sind immer befrachtet mit kulturellen Wertungen. Der scheinbar sachlich quantifizierbare Bereich der Sanierungskosten gehört zu den Bereichen der Politik, die zumindest in Kahlschlagzeiten weitgehend vernebelt wurden. Es hat erst der oppositionellen Infragestellung der kulturellen Vorverurteilung der sogenannten Mietskaserne bedurft, um andere, differenziertere Methoden und Berechnungsformen entwickeln und bekannt machen zu können, die den Typus der Kahlschlagsanierung als äußerst verschwenderisch erscheinen ließen. Wir könnten uns im übrigen vorstellen, daß sich ein ähnliches Problem bereits jetzt hinsichtlich der Plattenbauten stellt. Viele der Behauptungen, daß der Abriß dieser Bauten in absehbarer Zeit ökonomisch sinnvoll sei, haben sicher noch keine seriöse Berechnungsgrundlage – ganz abgesehen von den sogenannten sozialen Kosten einer solchen Operation.

Kulturelle Entwertungen sind schließlich die Begleiterscheinung jeder sozialräumlichen Segregation. Das Wohnen und Arbeiten in kulturell diskriminierten Beständen erscheint als rückständig, als Ausdruck persönlichen Versagens, als Ausdruck gescheiterter Existenz. Auf der anderen Seite fördert die Zusammenballung sozial diskriminierter Menschen in Teilen der Stadt deren Absinken in der öffentlichen Wertschätzung – die vorindustriellen Altstädte verdeutlichen diesen Prozeß bis in die 70er Jahre hinein.

Heute stehen wir vor der Gefahr eines gewaltigen Schubs neuerlicher sozialräumlicher Segretation in den neuen Bundesländern. Hintergrund dieser Tendenz ist das Scheitern der Versuche zur gleichschaltenden Egalisierung der Wohnbedingungen, die in Siedlungen mit Zeilenbauweise bereits in den 20er Jahren ihre höchste Form und in der Plattenstadt der DDR ihre durchaus nicht nur pervertierte Fortsetzung gefunden haben. Die kulturelle Gleichsetzung von mehr sozialer Gleichheit auf der einen und Wohnen in gleichförmigen Wohnungen und gleichförmiger Umwelt zum anderen ist zu Recht in eine umfassende Krise geraten. Die kulturelle Heroisierung von Beton oder allgemeiner: von sogenannten modernen Baustoffen, die Heroisierung der Industrialisierung des Bauens, der Normierung der Wohnung, der Hypertechnisierung des Wohnalltags ist im Lichte von Asbestverseuchung, realsozialistischem Großplattenbau, mangelnder Flexibilität des Normgrundrisses im Sozialen Wohnungsbau und Energieverschwendung in eine kulturelle Verteufelung umgeschlagen.

Darüber hinaus ist ein weiterer kultureller Grundkonsens der städtebaulichen Moderne zusammengebrochen: das Verdikt des Blickes zurück, in die Geschichte, in die Tradition, in die Heimat, in die als Natur erscheinende Kulturlandschaft, die einseitige Ausrichtung des Blicks nach vorne, nämlich dorthin, wo die Lokomotive des technisch vermittelten sozialen Fortschritts geradlinig und unbeirrt hinrollt. Nur auf den Trümmern der alten Stadt, so das Selbstverständnis der städtebaulichen Moderne, läßt sich eine bessere, neue Stadt errichten.

Mit dem Konzept einer neuen Stadt korrespondierte das sozialautoritäre Projekt eines neuen, modernen Menschen, der mit seiner Vergangenheit radikal bricht – indem er etwa seine alten Möbel zerhackt oder wenigstens all des unnützen Zierats mit der Säge beraubt, eines Zierats, der nicht nur als Staubfänger dysfunktional ist, sondern als Symbol der Verknechtung des Menschen durch die weiterwirkende Vergangenheit gilt. Es korrespondierte mit dem Konzept eines neuen Menschen, dessen Tätigkeit in der Wohnung durch die Analyse seiner Bewegungsabläufe rationalisiert werden sollte. Mit einem solchen Konzept korrespondierte das Projekt sozialer Zwangskarrieren, das rückständige Menschen durch den Abriß ihres Milieus auf den Weg des sozialen Fortschritts bringen sollte, raus aus der schlechten Stadt an die bessere Peripherie, in die Trabantenstadt. Dorthin, wo heute in manchen Fällen zur sozialen und ökonomischen Diskriminierung der Einwohner noch deren räumliche Ghettoisierung kommt. Einer solchen avantgardistischen Kultur der Geschichtslosigkeit entsprachen die Theorien und Methoden zur Erfassung und Messung der Stadt, der Mißstände in der Stadt, die es durch Stadterneuerung auszumerzen galt.

Die alte Stadt wurde nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität mit deutscher Gründlichkeit und gewaltigen öffentlichen Mitteln zerstört. Nicht nur und oft nicht in erster Linie der Markt hat diese Zerstörung vermittelt – durch den Markt allein wäre eine solche Erneuerung nicht zu haben gewesen. Es waren die Politiker unterschiedlicher Couleur, die – getragen vom kulturellen Konsens der Entwertung bestimmter Stadtteile – in der Beseitigung sogenannter Schandflecken in baulicher wie sozialer Hinsicht ihre vornehmliche Aufgabe gesehen haben. Die gewaltigen öffentlichen Mittel mußten legitimiert werden, und sie fanden ein komplexes System der Legitimation: in den Verheißungen der städtebaulichen Moderne, in den Verteufelungen der Stadt der Vergangenheit.

Strategien der Stadterneuerung heute müssen den kulturellen Dimensionen in mehrfacher Richtung Rechnung tragen: Sie erfordern neben der baulichen, sozialen und ökonomischen Bestandsaufnahme auch die Analyse der kulturellen Wertungsprozesse der zu erneuernden städtebaulichen Bestände. Sie bedürfen darüber hinaus der Feldarbeit hinsichtlich der oft verschütteten kulturgeschichtlichen Reichtümer der überkommenen Stadt – durch Auswertung von Archiven, der lokalen Presse, stadtgeschichtlicher Publikationen, im Diskurs mit lokalen Verwaltern der Stadtgeschichte, im Gespräch mit den Bürgern. Beide Aspekte der Bestandsaufnahme erlauben die Ingangsetzung einer kulturellen Strategie in der Stadterneuerung, einer Auseinanderset-

zung mit vorherrschenden kulturellen Entwertungen und die Nutzung kulturgeschichtlicher Ressourcen für die Stadt von morgen. Daß eine solche Strategie im Routineverfahren bundesdeutscher Stadterneuerung nur schwer zu verorten ist, zeigt schon ein Blick auf die Regelkataloge der bei Vorbereitenden Untersuchungen zu leistenden Aufgaben. Kulturarbeit im komplexen Sinne kommt bei Vorbereitenden Untersuchungen nicht vor und wird demgemäß im Normalfall auch nicht honoriert.

Ein Beispiel für kulturelle Stadterneuerungsstrategien, das wir hier anführen wollen, ist die Altstadterneuerung in Ellingen, einer Kleinstadt mit etwa 3000 Einwohnern südlich von Nürnberg. Ellingen, ein katholisch geprägtes Landstädtchen im hauptsächlich protestantischen Mittelfranken, ist vor allem eine Wohnstadt mit bescheidenem Handel und Gewerbe und etwas Landwirtschaft – nicht gerade eine reiche Stadt, aber auch keine wirtschaftliche »Problemstadt«. Regiert wird es von einer absoluten CSU-Mehrheit. Damit ist das Besondere des Städtchens noch nicht benannt: Ellingen war seit dem Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Residenzstadt des Deutschen Ordens, bedeutendste Residenzstadt des Deutschen Ordens in der reichsten deutschen Ballei, der Ballei Franken. Schloßlandschaft und Altstadt wurden im wesentlichen durch die kulturelle Tätigkeit des Deutschen Ordens im 18. Jahrhundert geprägt, sie bilden noch heute ein städtebauliches Ensemble des Barock von europäischem Rang. Doch dies blieb – zumindest bis vor kurzem – nicht nur den Kulturtouristen verborgen, sondern auch den meisten Fachleuten, selbst den Einwohnern Ellingens.

Die Altstadt wurde bis zum Jahre 1979 vom Durchgangsverkehr zweier Bundesstraßen gemartet, der ein Wohnen in der Altstadt nur mehr schwer erträglich machte und jeden Neuanstrich der Altbaufassaden gleich wieder mit einem dreckigen Grau überzog. Ellingen verkümmerte zu einem Nadelöhr des überregionalen Automobilverkehrs. Die Qualitäten der Gebäude und des öffentlichen Raums waren nicht mehr erlebbar. In einigen wenigen Fällen wurde der einmalige, durch den Zweiten Weltkrieg nicht allzu stark beeinträchtigte Altbaubestand abgebrochen, um Neubauten Platz zu machen. Mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße 1979 veränderte sich die Situation, und die Stadt begann eine Sanierung der Altstadt ins Auge zu fassen. Seit dieser Zeit sind wir mit der Altstadterneuerung Ellingens praktisch beschäftigt – nunmehr 12 Jahre.

Unsere Ausgangssituation war also nicht untypisch: Die fehlende Wertschätzung der einmaligen, aber durch den Autoverkehr tyrannisierten und im öffentlichen Raum verstümmelten Barockstadt drückte sich in Gesprächen mit den Altstadtbewohnern in einer beeindruckenden Klarheit aus. Bei allen berechtigten Vorbehalten gegenüber quantifizierten Wohnungswünschen ergaben unsere Haushaltsbefragungen in der Altstadt zu Jahresbeginn 1979 folgendes Ergebnis: 67% der Haushalte bevorzugten zwar die Altstadt als Wohngebiet, aber nur 37% wollten lieber in einem Altbau wohnen. Immerhin 49% der Altstadthaushalte bevorzugten das Wohnen im

Neubau. Ja zur Altstadt, nein zum Altbau, ja zum Neubau in der Altstadt, also in der Konsequenz: ja zu einer Altstadt mit Neubauten, zu einer neuen Altstadt. Diese Einstellung war während der 70er Jahre in ländlichen Gebieten keine Ausnahme. In Ellingen gab es noch kein spektakuläres Beispiel eines modernisierten Altbaus, die alten Häuser hatten etliche bauliche Mängel, oft einen ungünstigen Wohnungsgrundriß, eine unzureichende Heizung usw. Sie waren vor allem als Ausdruck kultureller und sozialer Rückständigkeit stigmatisiert. Ihnen fehlte nahezu alles, was in den Neubaugebieten am Stadtrand selbstverständlich war, dort, wo die Neu-Ellinger mit gutem Einkommen sich angesiedelt hatten.

Nun könnte man aus dieser Einstellung vor Ort den Schluß ziehen, die Leute wollen keine Altbauten mehr, daher ist es nur sozial und demokratisch, diesen Mehrheitswillen zu respektieren. Stadterneuerung im besten Sinne sei die Konsequenz des Bürgerwillens. Wir denken, das ist eine falsche Interpretation des Planerberufs. Ein Planer muß seine fachliche Position in die Waagschale werfen, muß seine Position in den kulturellen Streit vor Ort einbringen. Er muß nicht nur als Anwalt vergessenen kulturellen Reichtums vor Ort fungieren, sondern auch auf die Gefahr hinweisen, daß etwa die mit dem Abriß eines Altbaus erwünschte Überwindung scheinbarer Rückständigkeit sich bald als neuerliche Rückständigkeit darstellen könnte, als Ausdruck mangelnden Respekts vor dem inzwischen positiv bewerteten Erbe und verfehlter Huldigung vor dem geschichts- und gesichtslosen Neuen. Position beziehen heißt natürlich nicht, von oben, autoritär das scheinbar Richtige zu dekretieren, sondern das vermeintlich Richtige dem kulturellen Disput vor Ort auszusetzen. Alles andere wäre auch langfristig wenig hilfreich.

Altstadterneuerung – das war uns damals schon klar – konnte in Ellingen nur dann im Sinne einer erhaltenden, von den Bewohnern aktiv getragenen Erneuerung erfolgreich sein, wenn es gelang, eine kulturelle Neubewertung der Altbauten auf den Weg zu bringen. Das ist natürlich ein komplexer Prozeß, zu dem die Planer nur ein wenig beitragen können. Und dieser Beitrag setzt ein ständiges Lernen aller Beteiligten voraus, auch der sog. Fachleute. Diese wissen als Ortsfremde zunächst nur ganz wenig über die Geschichte eines Ortes, die ja nicht nur einfach im Buche nachgelesen werden kann.

Schwerpunkt der kulturellen Rekonstruktion der Stadtbaugeschichte mußte diejenige Zeitepoche sein, deren materielle wie immaterielle Zeugnisse die Stadt noch heute am meisten prägen: am Beispiel Ellingen also des 18. Jahrhunderts, das letzte Jahrhundert der Herrschaft des Deutschen Ordens. Gegenüber der Barockzeit waren – im Gegensatz zu vielen anderen Altstädten – in Ellingen die Kaiserzeit vor dem Ersten Weltkrieg, die Wiederaufbauära und die Wachstumsära der 60er und 70er Jahre nur von nachrangiger Bedeutung für die Struktur der Stadt, ihre Beiträge waren daher vor allem als Auseinandersetzung mit der Barockstadt zu interpretieren.

Vier größere Publikationen, drei Ausstellungen, ein Theaterstück, die Anlage eines

sog. Barockrundweges und natürlich einige Bürgerversammlungen versuchten diesen Prozeß kultureller Rekonstruktion vor Ort zu vermitteln. Tatsächlich änderte sich – sicher gefördert durch die allgemeine, überlokale Krise der städtebaulichen Moderne – in den vergangenen 12 Jahren die Einstellung zum Altbaubestand, wenn auch fast unmerklich langsam. Kulturelle Neuorientierungen brauchen Zeit, und jede Kurzatmigkeit wäre hier fehl am Platze. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte die kulturelle Rehabilitierung der Barockstadt Ellingen im Jahre 1990, dem Jahr der 800-Jahrfeier der Existenz des Deutschen Ordens. Dieses Jahr machte Ellingen zumindest im Raum Franken bekannt. Heute besteht auch in Ellingen selbst ein Konsens über die Einzigartigkeit von Stadt und Schloßlandschaft, heute gibt es nur noch wenige Häuser, die nicht zumindest äußerlich – in der Regel in Privatinitiative – instandgesetzt worden sind, und seit 1983 wurde kein Altbau mehr in der Altstadt abgerissen. Ellingen hat vor dem Hintergrund einer veränderten Rezeption auch sein Ansehen wesentlich verändert – selbst in einigen Bereichen des öffentlichen Raums, wo es noch viel Arbeit zur Beseitigung der Schäden zu tun gibt, die dem Durchgangsverkehr geschuldet waren.

Die kulturelle Neuorientierung war in Ellingen nicht von einer sozialen Umschichtung der Altstadtbewohner begleitet. Aufgrund der geringen Bedeutung von Mietwohnverhältnissen in solchen Kleinstädten ist der Spielraum für Prozesse der Gentrification, der sozialen Veredelung, nicht allzu groß. Es sind im wesentlichen die gleichen Menschen, die heute – etwas gealtert – ihre Altstadt mit anderen Augen sehen. Die kulturelle Neuorientierung war auch nicht von einer Veränderung der parteipolitischen Verhältnisse begleitet. Lediglich die ökonomische Situation hat sich durch die Umgehungsstraße marginal verändert: Weniger Durchreisende bleiben zum Mittagessen in den nicht allzu attraktiven Gaststätten hängen.

Wir haben in unserer Darstellung lediglich zwei Momente kurz angesprochen, die Ausgangssituation und die heutige Situation. Der komplexe Prozeß zwischen diesen beiden Momenten war sicher kein harmonischer Prozeß, kein Prozeß ohne Konflikte. Streit gab es immer wieder, insbesondere bei der Interpretation der Geschichte selbst, bei der Interpretation etwa der Leistungen und Taten des Deutschen Ordens. Doch erst solche öffentlich wahrnehmbaren Konflikte machen die Rekonstruktion von Stadtbaugeschichte zu einem kulturellen Prozeß, der mehr ist als oberflächliches Marketing. Nichts nämlich ist kulturtötender als die ewige Wiederholung der erstarrten Deutung der Geschichte aus der herrschenden Sicht der Vergangenheit, aus der Optik der Herrschenden von gestern. Sachwalter dieser erstarrten Geschichte gibt es überall, nicht nur in Ellingen. Und viele Stadterneuerungsuntersuchungen beschränken sich leider darauf, diese Deutungen in einem Vorspann ohne Bezug zu den vorgeschlagenen Maßnahmen einfach wiederzukäuen.

Erst die Auseinandersetzung mit der gedeuteten Geschichte bereitet den kulturellen Boden für eine zukunftsgerichtete Nutzung vergangenen Reichtums und ermöglicht

eine an den Besonderheiten des Ortes anknüpfende nichtmuseale Weiterentwicklung etwa in Fragen der Baukunst, der Stadtbaukunst, der Gartenkunst und des kulturellen Austauschs. Ellingen ist nicht ein nur geeigneter Ort zur Erforschung des Barock, sondern auch Beispiel und Gegenstand kultureller Stadterneuerung, angesichts der Deutschordensgeschichte möglicher Ort kultureller Verständigung zwischen Deutschland und Polen.

»Ellingen: Stadt des Deutschen Ordens« und »Ellingen – Perle des fränkischen Barock« – mit diesen beiden sicher etwas zu einfachen und rückwärtsgewandten Fremdenverkehrsparolen der Stadt Ellingen wird aber doch ein Rahmen für die Stadterneuerung abgesteckt. Aber nicht nur das. Die kulturelle Rekonstruktion der Stadtbaugeschichte vor Ort ist nicht nur von allgemeiner Rahmenbedeutung für die Stadterneuerung. Jede Straße, jeder Platz, jedes Gebäude hat seine komplexe Geschichte, die viel mehr ist, als uns die Baugeschichtler berichten, und jede Erneuerung ist zugleich eine Form des Umgangs mit dieser Geschichte. Umgang heißt nicht unbedingt nur Restauration. Die Art des Umgangs ist Gegenstand des notwendigen kulturellen Streits, der der simplen ökonomischen Interessensvertretung wie der bloßen nostalgischen Verklärung eine tiefere Dimension verleihen kann. Patentlösungen gibt es nämlich nicht.

In diesem Zusammenhang möchten wir das Beispiel der Erneuerung der Hinteren Gasse in Ellingen erwähnen. Die Hintere Gasse stellt den ältesten Siedlungsteil der Stadt dar. Ihr angerförmiger Grundriß verweist auf die mittelalterliche Entstehung. Gerade dieser schon in der Barockzeit altstädtische Charakter der Gasse veranlaßte den Deutschen Orden zu Plänen, die alte Gasse gegenüber der Ostfassade des prächtigen Barockschlosses neu zu gestalten. Es existieren Entwürfe zur Kahlschlagsanierung der Gasse von 1771, die die vorbarocke städtebauliche Anlage durch einen strengen spätbarocken Prospekt ersetzen wollten. Die barocke Kahlschlagsanierung kam nicht mehr zur Durchführung. Die kulturelle Geringschätzung dieses im 18. Jahrhundert vor allem von Kleinhandwerkern und Tagelöhnern genutzten Stadtraums wirkte aber weiter – bis heute. Daher schlugen wir vor, mit der Altstadterneuerung in diesem Teil der Stadt zu beginnen, um damit ein Zeichen zu setzen – gegen die jahrhundertealte kulturelle Diskriminierung der Hinteren Gasse. Diese Frage, die sich vordergründig als Reihenfolge bzw. Priorität der Maßnahmen darstellte, wurde erst nach einem längeren Tauziehen entschieden – zugunsten eines Erneuerungsbeginns in der Hinteren Gasse.

Soviel zur kulturellen Stadterneuerung in Ellingen. Finanziert wurden der Barockrundweg, die beiden letzten Ausstellungen wie der Katalog zur Jubiläumsausstellung des Deutschen Ordens zum Teil mit Städtebauförderungsmitteln. Die erste Ausstellung mit dem Theaterstück war das Produkt eines Studienprojekts der TU Berlin. Der Einbezug der Schule gelang nur partiell. In der Altstadt hat sich inzwischen eine Gruppe Ellinger Bürger, die stolz darauf sind, ihre Stadt als Führer anderen zu zeigen,

herangebildet. Die Gründung eines kulturell orientierten Vereins ist seit längerer Zeit im Gespräch, bisher aber noch nicht gelungen. Im Stadtrat hat sich zu Beginn der Stadterneuerung ein Sanierungsausschuß konstituiert, der immer noch arbeitet. Die für jede kulturelle Strategie notwendige Abstimmung zentraler öffentlicher, den städtischen Horizont überschreitender Akteure wie etwa der Verwaltung der Bayerischen Schlösser, Gärten und Seen, der Bezirksregierung, des Landesamtes für Denkmalpflege, des Landratsamtes usw. hat eben erst begonnen. Ohne eine dezidierte institutionelle Vernetzungsstrategie bleiben viele Vorhaben Papierprojekte.

Stadterneuerung als kultureller Prozeß, als Prozeß der kulturellen Rekonstruktion der Stadtbaugeschichte, als Prozeß, der über Ausstellungen und andere Kulturarbeiten vermittelt wird, der nicht nur Fachleute anspricht und einbezieht, der Kenntnisse sammelt, in öffentlicher Diskussion verarbeitet und einbezieht, Stadterneuerung als kulturelle Auseinandersetzung um den Umgang mit dem städtebaulichen Erbe – ein solches Verständnis von Stadterneuerung steht im Widerspruch zu technokratischen Konzepten, in denen die Geschichte eines Ortes äußerlicher Flitter bleibt und in denen die beteiligten Menschen allenfalls zu versorgende Objekte sind und in aggregierten Zahlenbündeln erstarren. Selbst Bürgerbeteiligung oder Demokratie in der Stadterneuerung setzt die öffentliche Entfaltung eines Spektrums lokaler kultureller Themen voraus, um überhaupt den Gegenstand eines aktiven demokratischen Diskurses zu konstituieren. Sicher ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die beteiligten Personen und Gruppen in sozialer Hinsicht differenziert sind, unterschiedliche Interessen haben und unterschiedliche Formen der Kulturarbeit als Produzent wie Konsument bevorzugen. Sicher setzt die Kraft zur kulturellen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit voraus, einer Sicherheit des Wohnens und Arbeitens. Aber gesellschaftliches Leben in der Stadt ist mehr als die einfache Reproduktion der Arbeitskraft. Voraussetzung einer Konzeption kultureller Stadterneuerung ist die Anerkennung des Rechtes der Bürger auf Geschichte, auf Auseinandersetzung mit Geschichte, auf Kristallisationspunkte der Erinnerung. Die gebaute Umwelt nämlich bietet bessere Anknüpfungspunkte als etwa Archive und Bücher. Schließlich muß noch betont werden, daß eine kulturell orientierte Stadterneuerung keine Luxusstrategie ist, im Gegenteil. Eine angemessene kulturelle Konzeption zahlt sich für jede Stadt aus – nicht nur über die Einnahmen von Kulturtouristen, aus Kulturveranstaltungen, nicht nur über die Verbesserung dessen, was Werbeleute etwas oberflächlich Image nennen, sondern auch über die Einsparung von Folgekosten, die durch eine Politik der Kulturlosigkeit oder des kulturellen Verfalls entstehen. Die Probleme der historischen Städte in der ehemaligen DDR unterstreichen diese Feststellung.

Ein solches Plädoyer für kulturelle Stadterneuerung ist nicht ohne Widersprüche und Tücken. Kulturelle Aufwertungsprozesse können sozialen Aufwertungsprozessen, also Verdrängungsprozessen den Weg ebnen, und Kulturarbeit hat seit Paul Schultze-Naumburg, dem Papst der Heimatschutzbewegung vor dem Ersten Weltkrieg und kulturellen Streiter für den Nationalsozialismus gegen Ende der Weimarer Republik, einen schlechten Klang. Dennoch: ich meine, es gibt keine Alternative zu einer kritischen und engagierten Kulturarbeit. Kulturarbeit ist ein Konfliktfeld wie andere kommunalpolitische Themen auch, und auch sozialorientierte Architekten und Stadtplaner dürfen dieses Feld nicht wieder anderen überlassen. Die Vorstellung eines städtischen Bürgers ohne Geschichte, ohne eigene und kollektive Geschichte, ist einer der Alpträume der städtebaulichen Moderne, von dem sich eine Strategie der behutsamen und demokratischen Stadterneuerung schleunigst zu emanzipieren hat.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen der Stadt Ellingen zur Stadtbaugeschichte und Stadterneuerung der Deutschordens- und Barockstadt Ellingen:

Heft 1 Ellinger Altstadtbuch
Die baulich-soziale Bedeutung der Ellinger Altstadt: Anregungen für die Diskussion einer Gestaltungssatzung, Ellingen 1982, 112 S., zahlr. Abb., Broschur DIN A 4, DM 10,–.

Heft 2 Altstadterneuerung Ellingen
Die Konsequenzen aus der Umgehungsstraße ziehen – die Qualitäten der historischen Stadt entwickeln! Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen, Ellingen 1983, 254 S., zahlr. Abb., Broschur DIN A 4, DM 10,–.

Heft 3 Deutschordensresidenz Ellingen
Visionen, Pläne und Bauten einer barocken Schloßlandschaft (Buchpublikation anläßlich des 800jährigen Jubiläums des Deutschen Ordens), Ellingen 1990, 120 S., zahlr. Abb., DM 29,80.

Autoren: Harald Bodenschatz und Johannes Geisenhof, Bezugsadresse: Stadt Ellingen, Rathaus, Weißenburger Str. 1, 8836 Ellingen, Tel. 09141 / 4059, Fax 71521.

Christine Weiske / Uta Schäfer

Europäische Provinz Weimar

Deutung und Selbstdeutung

Weimar, Weimar hopsassa,
Ein Museum bist du ja,

Dass ich stock beim Schreiten,
Wie ein Bilderbuch gescheckt,
Fahnen in das Haar gesteckt,
Je nach Macht und Zeiten.

Weimar, ach du deutsche Stadt,
Die wohl jeder Deutsche hat
Irgendwie gesehen.
Hinterm stromdurchflossnen Draht
oder beim geheimen Rat
Oder beim Durchgehen.

(aus: Das Weimar-Lied
von *Hans-Eckardt Wenzel*)

Mythos Weimar. Es gibt ihn. Es ist der Mythos der Aufklärung. »Vom Eise befreit…«. Er ruft das Lichte, Frühlingshafte, Pastellfarbene, das Maßvolle auf. Er schwebt über der Stadt – senkt sich nicht in die Gassen, in die Straßen – zu ebener Erde sucht man ihn dennoch. Ist die Annäherung an einen Mythos auch immer seine Zerstörung? Diese Frage war das Leitmotiv für unsere Beschäftigung mit der Stadt.[1] Es ging uns um die Transformation des Mythos' ins Lebbare, um das Auffinden des Sinnstiftenden »in den unscheinbaren Oberflächenäußerungen…, die ihrer Unbewußtheit wegen einen unmittelbaren Zugang zu dem Grundgehalt des Bestehenden« gewähren.[2] Das Bestehende ist das Spannungsfeld zwischen Mythos und Alltag. Mit den fünf vorgefundenen Bildern Weimars haben wir versucht, dieses Spannungsfeld in der sprachlichen Form zu fassen.

[1] Das Material für die lebensweltliche Annäherung an den Mythos Weimar entstammt einer empirischen Studie im Sommer 1990, die vom Lehrstuhl Stadtsoziologie an der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar gemeinsam mit Studenten der Fachrichtungen Städtebau und Raumplanung als »Kommunales Praktikum Weimar '90« durchgeführt wurde. Bestandteile dieser Untersuchung waren u. a. eine Einwohnerbefragung mit 487 Probanden, eine Straßenbefragung von 120 Touristen und 43 Einwohnern sowie Expertengespräche.

[2] *S. Kracauer,* Das Ornament der Masse, in: Das Ornament der Masse, Frankfurt a. M. 1977, S. 50.

Neben dem Mythos der Aufklärung gibt es, das wissen wir, noch weitere Mythen, die sich mit Weimar verbinden: Das Bauhaus, Die Weimarer Republik, Der antifaschistische Widerstandskampf in Buchenwald. Auf der von uns gewählten empirischen Ebene waren sie lebensweltlich aber kaum auffindbar. Damit verbindet sich die Vermutung, daß Weimar eine nachklassische Existenzweise eigentlich nicht hat. So wird in der Stadtgeschichte die klassische Ära als »Goldenes Zeitalter« überliefert, die Zeit zwischen 1848 und der Gründung des Deutschen Reiches als »Silbernes Zeitalter«;[3] in Fortsetzung gibt die Analogie für die Gegenwart vielleicht das »Blecherne Zeitalter« her.

1. Bild: Weimar als Klassikerstadt

Weimar hat weltweit einen etablierten Ruf als Stadt der deutschen Klassik. Goethe und Schiller sind die Hauptsäulen, auf denen das klassische Image der Stadt ruht. Im Hintergrunde stehen Herder und Wieland.

Der Ruf als olympischer Altar der deutschen Literatur und Geisteskultur wurde von den Heroen selbst geschaffen und wirkt nahezu ungebrochen seit zweihundert Jahren. Das Bild des perpetuum mobile drängt sich auf, das, von der ursprünglichen Energie der Meister in Gang gesetzt, die Wirkung der deutschen Klassik permanent reproduziert. Das physikalische Unding ist auch ein kulturelles. Die Energien, die der Mechanismus verbrauchte, hießen Eckermann, Lenz, Bettina von Arnim, Hölderlin, Kleist… Die neuen literarischen und geisteswissenschaftlichen Strömungen der Romantik und des Vormärzes fanden in Weimar keinen Boden. Die Konservierung der klassischen Hochzeit erzeugte Redundanz, unterstützt durch die Errichtung der Denkmale für Herder (1850), Wieland (1857) sowie Goethe und Schiller (1857). 1886 wurde das Goethewohnhaus zum Nationalmuseum erklärt. Die großen literarischen Gesellschaften wie die Deutsche Schiller-Stiftung (1859) und die Goethe-Gesellschaft (1855) ließen sich in Weimar nieder. Bis heute sind die Tagungen der Goethe- und Shakespeare-Gesellschaften in Weimar Höhepunkte des offiziellen Kulturlebens.

Die Weimarer sind sich der klassischen Bedeutung ihrer Stadt überbewußt und arrangieren sich damit. Auf die Frage nach einer treffenden Kurzbezeichnung für Weimar reproduzieren 22% die gängige Selbstdarstellung der »Klassikerstadt«, »Stadt der Dichter und Denker«, »Kultur- und Dichterstadt« usw. Die Ironisierungen lösen sich vom Muster ab, ohne einen Gegenentwurf zu denken. Das klingt dann so: »Goethenapolis«, »Dichtergruft und Klassikerruine« oder »Stadt der Dichter und des Grauens«.

Dennoch leben die Weimarer mit der Klassik. Auf die Frage, welche Orte sie den Gästen in der Stadt und der Umgebung zeigen, werden zu 61% (von 2443 Nennun-

[3] *G. Günther / L. Wallraf,* Geschichte der Stadt Weimar, Weimar 1975, S. 398 ff.

gen bei 530 Probanden) Gebäude und Ensembles benannt, die in der klassischen Periode entstanden sind oder überbaut wurden, bzw. deren Bedeutungsgehalt sich mit der Wirkungsgeschichte der Klassik verbindet. Auf die Frage, welche Gebäude und Ensembles den Weimarern selbst die liebsten sind, werden in noch höherem Maße (69% der Nennungen) klassische Orte benannt. Diese Wahl folgt bestimmt nicht der Bildungspflicht, sondern dem hedonistischen Prinzip des Strebens nach Anregung und Entspannung.

Dabei nehmen aber nicht etwa die Gedenkstätten für die Klassiker die ersten Ränge ein, sondern die Landschaftsparks in und um Weimar, deren Charakter von der Philosophie der Aufklärung beeinflußt ist. Das durch die Klassik geprägte Naturverhältnis, das in den Parks erlebt und gelebt werden kann, erweist sich als der am ehesten klassische Bestandteil der Lebenswelten vieler Weimarer. Harmonie und Erhabenheit wirken hier unvermittelt und ungebrochen, während die Gedenkstätten den Eindruck von »Puppenheimen« nicht verwehren können.

2. Bild: Weimar als Parkstadt

Weimars Lage im Naturraum des mittleren Ilmtals und darüber hinaus in Thüringen hat auf die Stadtgestalt gewirkt. Die Parks, Gärten und Friedhöfe der Stadt sind wichtige Elemente der Stadtstruktur und werden als solche im Alltagsleben der Bewohner angeeignet.

Bei der Benennung der Lieblingsplätze in der Stadt rangieren zu 58% (679 Nennungen) die Parks und Gärten in und um die Stadt ganz vorn. Bei dieser Frage nach den Lieblingsplätzen muß keinerlei Repräsentationspflicht Genüge getan werden, vielmehr zeigen die Antworten echte Identifikationen mit gelebten Räumen in der Stadt und ihrer Umgebung.

Erstaunlich ist, daß dieser allgemein anerkannte Lebens- und Repräsentationswert sich in einem Kurzwort für die Stadt kaum wiederfinden läßt, lediglich: »Ilm-Athen« (7 Nennungen), »Parkstadt« oder »Stadt am Park« (5 Nennungen), »Stadt im Grünen« (2 Nennungen). Das erklärt sich unseres Erachtens aus dem latenten Konsens, daß die Parks und Gärten im klassischen Image der Stadt bereits enthalten sind. Für die Selbstdarstellung der Stadt ergibt sich damit die Aufgabe, diese stille Vereinbarung zu aktivieren und nach außen darzustellen.

In den Erwartungshaltungen, mit denen Touristen nach Weimar kommen, tauchen die Parks und Gärten der Stadt so gut wie nicht auf (2 Nennungen). Diese Erwartungen wurden gestützt durch Selbstdarstellungen der Stadt, Reiseliteratur verschiedener couleurs und zahlreiche Artikel in der renommierten Presse[4] zur Ruin(en)-Romantik

[4] *B. Eichmann,* Klassiker, Überlebensgroß, in: Das Parlament 46–47 (1990); *Th. Rietzschel,* Tore und Straßen nach allen Enden der Welt, in: F.A.Z. Nr. 182 (1990); *H. Schütz,* In Goethes Quartier, in: Die Zeit Nr. 22 (1990).

Tabelle 1: Vergleich Lieblingsplätze/Vorzeigeobjekte (Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheiten)

	Lieblingsplätze		Vorzeigeorte	
	Rangplatz	Prozent	Rangplatz	Prozent
Ilmpark	1	51	3	36
Belvedere	2	30	1	46
Schillerstraße	3	23	16	6
Tiefurt	4	21	2	41
Parks insgesamt	5	8	9	18
Weimarhallenpark	6	8	29	1
Frauenplan	7	7	23	3
Theaterplatz	8	6	26	2
Friedhof	9	4	13	7
Herderplatz	10	4	14	6
Schillerhaus/ Museum	23	0	4	31
Goethehaus	18	1	5	29
Zentrum/Innenstadt	11	4	6	24
Buchenwald	–	–	7	20
Museen insgesamt	24	0	8	18
Theater	12	3	10	16
Gesamtzahl der Nennungen:	1162		2443	

der DDR, in denen auch Weimar einen gebührenden Platz bekommen hat. Mit dieser Argumentation verträgt sich nicht das Bild der harmonischen Parks und Gärten der Stadt. Das Fatale dieses Vorgangs liegt darin, daß gängige Urteile und Vorurteile immer wieder reproduziert und zu Erwartungshaltungen umgebildet werden, die ihrerseits die Möglichkeit versperren, sich der Stadt und ihren Leuten offen zu nähern. Darin liegt eine Distanzierung vom Alltagsleben – Weimar wird zum »Tempelherrenhaus«.[5]

3. Bild: Weimar als Kulturstadt

Die angelegte Distanzierung zwischen Alltags- und Hochkultur kann mit den derzeitigen Bestrebungen, Weimar als Europäische Kulturhauptstadt zu etablieren, nicht überwunden werden. Diese Bestrebungen liegen in einer Betonung des europäischen Ranges bestimmter kultureller Ereignisse in der Stadt. Beispiele dafür sind das Kunstfest im Sommer 1990, das zum ersten Male stattfand mit namhaften Orchestern und

[5] Das Tempelherrenhaus ist eine Ruine im Ilmpark. Ursprünglich wurde das Haus 1787 als gotische Kapelle errichtet zur dekorativen Zierde des Parks. Es wurde als Teesalon genutzt.

Tabelle 2: Erwartungen von Touristen an Weimar (Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheiten)

	Nennungen	Osttouristen (N = 63) Rang	Prozent	Westtouristen (N = 57) Rang	Prozent
1. Goethe	82	1	75	1	61
2. Schiller	77	2	71	2	56
3. Buchenwald	22	3	22	6	14
4. Kulturstadt	20	4	16	5	18
5. deutsche Klassik Weimarer Republik	19	6	13	4	19
6. Nationaltheater	19	9	5	3	28
7. historischer Stadtkern	14	5	14	7	9
8. Studentenstadt	11	7	11	8	7
9. kulturelles Leben	9	6	13	11	2
10. Musiker	8	8	10	10	4
11. Kunst	4	9	5	11	2
12. Parks	3	–	–	9	5
Verwandte	2	11	2	11	2
eigene Jugenderinnerungen	2	10	3	–	–
weitere Nennungen:	2	11	2	11	2
	11	4		7	

Solisten, oder die bereits traditionellen Tagungen der Goethe- und Shakespeare-Gesellschaften einschließlich der dazugehörigen Theateraufführungen.

Im Außenbild der Stadt werden derzeit die Tore und Straßen nach Europa stärker reflektiert als im Innenbild. Das ist eine Folge der Eingrenzungs- und Abschottungspolitik der letzten Jahrzehnte. Die Fiktion Europa wird leer bleiben, wenn sie mit einer Negierung der Regionalität verbunden ist. Weimar liegt in Thüringen, Thüringen liegt in Europa neben den Masuren, der Toscana, dem Rheinland... Das abstrakte Ziel, Weimar als Europäische Kulturhauptstadt zu küren, suggeriert die Vorstellung, Weimar läge bislang nicht in Europa, und es wiederholt sich sozialpsychologisch gesehen die Konstellation, nach Artikel 23 angeschlossen werden zu müssen.

Gleichzeitig aktiviert die Formulierung »Hauptstadt« Hierarchie-Denken, das Vorherrschaft über andere notwendig einschließt, was angesichts des lädierten Selbstbewußtseins der ehemaligen DDR-Bürger problematisch ist. Gerade einer europäischen Gemeinschaft wird damit die Akzeptanz abgegraben. Es liegen vor Weimar als Kulturstadt zwei mögliche unterschiedliche Entwicklungslinien:

1. Die klassische Innenstadt Weimars wird als Reservat aufgebaut und funktioniert als in sich geschlossener Kulturbetrieb für und durch die Besucher von außen. Dieser Vorgang würde stadträumlich zur Verdrängung der Alltagskultur und des alltäglichen Lebensvollzugs –Wohnen, Einkaufen, Kommunikation – aus dem Innenstadtbereich in Randbereiche der Stadt führen. Diese Vision ist nicht so weit ablie-

gend, in unserer Befragung tauchen Bezeichnungen wie »Disney-Land der Klassiker« auf, die sie sehr genau intentionieren können.

2. Die andere mögliche Entwicklungslinie kann die Verräumlichung eines lebendigen Kulturbegriffes verfolgen, der in seinen Wurzeln bis in die klassische Zeit zurückgeht und in Weimar Lebensrealität geblieben ist. Die Tafelrunde Anna Amalias, der Freundeskreis um Liszt, das Bauhaus Weimar sind Beispiele für diese Art von Kultur, bei der Kommunikation in sowohl formellen als auch informellen Beziehungen gleicher Bürger Ziel und Mittelpunkt war. Soziale Hierarchien wurden aufgeweicht und soziale Dynamik und Mobilität konnten entstehen. Hier liegen die echten Verknüpfungspunkte zwischen Alltagskultur und Hochkultur in der Weimarer Tradition.

Die Weimarer Stadtstruktur ist im höchsten Maße geeignet, diese kommunikative Tradition fortzuführen. Der Stadtgrundriß ist überaus kompakt. Unterschiedlichste kulturelle Lebensräume und Ausdrucksformen liegen dicht nebeneinander. In diesem Sinne ist Weimar eine vormoderne und schwachsegregierte Stadt. Für den Passanten und Besucher bestünde die Möglichkeit, Subjekt der Stadtkultur zu sein, indem er nicht ein Rezeptionsschema aufgedrängt bekommt, sondern die Akzente der Wahrnehmung und der Beteiligung an der Aktivität der Stadt selbst wählt. Weimar trägt damit die Potenz in sich, eine kommunikative Stadt zu sein und zu bleiben. Allerdings ist die Charakteristik Weimars als Stadt nicht ganz unbestritten.

Tabelle 3: Raumbegriffe zu Weimar

Städtischer Charakter, Stadt	74%
Metropole/Hauptstadt	7%
Anspruch auf Metropole	1%
Dorf	13%
Vergleich mit Innenräumen (wie Museum...)	2%
Gesamtzahl der Nennungen 348	

Von einigen, immerhin 16% der Befragten, wird Weimar der Urbanisierungsgrad einer Stadt überhaupt abgesprochen. Das äußert sich in Kurzbezeichnungen wie: »Kulturdorf«, »Provinzhauptstädtchen«, »Provinznest«, »Residenzdorf«.

4. Bild: Weimar als Provinzstadt

Mit dieser räumlichen Kategorisierung wird Weimar eingebettet in eine Region und eine Landschaft. Diese Einbettung bezeichnet nicht nur die topographische Situation, sondern die realen starken Beziehungen der Stadt zu ihrem Umland. Diese Beziehun-

gen orientieren sich auf der Identitätsebene nach Norden (Ettersburg), nach Osten (Tiefurt, Kromsdorf, Denstedt, Oßmannstedt) und nach Süden ins mittlere Ilmtal. Im Westen sind die Beziehungen unentwickelt; offensichtlich reicht der Einflußbereich von Erfurt bis dicht an die Stadtgrenzen Weimars heran.

Tabelle 4: Topographische Lage der Lieblingsplätze und Vorzeigeorte (Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der Nennungen)

	innerstädtisch	Nord	Süd	Ost	West	Nennungen
Lieblingsplätze	76%	1%	14%	9%	–	1162
Vorzeigeorte	64%	11%	14%	10%	1%	2443

Trotz der Ost-West-Anbindung, die mit dem Beginn der Industrialisierung 1847 durch den Eisenbahnanschluß erreicht wurde, trotz der starken Verkehrs- und Pendlerbeziehungen nach Erfurt auf Schiene und Straße haben sich um Weimar die vormodernen regionalen Beziehungen erhalten. Die Weimarer ignorieren auf der Identitätsebene die Zentralität Erfurts. Weimar entwickelt einen starken Selbstbezug und eine Rivalität zu Erfurt. In der Diskussion um die Landeshauptstadt Thüringens wird derzeit diese Rivalität ausgetragen. Das kommt zum Ausdruck in solchen Kurzbezeichnungen wie: »Weimar – die Alternative« oder »Weimar ist Weimar«.

So erfährt die seit Goethe geschätzte und beklagte Provinzialität der Stadt zunehmend eine neue Wertung als Widerstandsform gegen Zentralgewalt und kulturelle Nivellierung. Für die Image-Pflege der Stadt wäre ein gekonntes Understatement angeraten, weil im Kampf um eine hierarchisch definierte Position das Unvergleichbare und Originäre auf das Maß vergleichbarer Merkmale (Zahl der Einwohner, der Quadratmeter Museumsfläche, der Anzahl der Zuschauerplätze) gedrückt werden muß. Die ungewöhnliche Verkettung und Vernetzung von Lebensäußerungen in ihrer qualitativen Natur fällt durch die Raster des quantitativen Vergleichs.

Kulturelles Hegemoniestreben der Stadt liefe auf einen Kampf mit den Giganten des europäischen Kulturbetriebes hinaus. Weimar lebt im Spannungsfeld von Provinzialität und europäischer Geltung. Diese Provinzialität schamvoll verbergen zu wollen, hieße, das Spannungsfeld in Langeweile aufzulösen.

Die Übereinstimmung des Lebensgefühls der Bewohner mit der Stadtgestalt kann dagegen Glaubwürdigkeit hervorbringen, die für Besucher authentisch, stimmig und anziehend wirkt. Das würde bedeuten, daß sich für Weimar eine europäische Geltung gerade über seine Provinzialität aufrechterhalten ließe: Europäische Provinz Weimar. Diese Argumentation läßt sich stützen aus einer Mentalitätsanalyse der erfragten Kurzbezeichnungen für die Stadt.

Diese Mentalitätskategorien (klassisch, dominant, biedermeierlich etc.) wurden von uns in einem mehrstufigen Prozeß aus dem empirischen Material herausgearbeitet. Bei ambivalent geladenen Kurzbezeichnungen erfolgte eine Mehrfacheinordnung in verschiedene Mentalitätskategorien. Zum Beispiel »Thüringer Babylon« wurde zugeordnet bei provinziell, dominant, aufstrebend und integrativ.

Tabelle 5: Mentalitätsanalyse

Mentalität	Zahl der Nennungen	Beispiele
1. *provinziell*	73	Residenzdorf, provinzielles Dichter- und Drecknest, ruhige Kulturstadt
2. *kulturvoll*	51	Kulturstadt, Kulturstadt der Welt als Idee, kleine Stadt mit kulturellem Touch
3. *klassisch*	47	Klassikerstadt, Stadt mit unbeschreiblichem klassischem Flair, spießige Klassikerstadt
4. *dominant*	27	Ilm-Athen, Thüringer Hauptstadt, Kulturbombe, überhebliches Provinznest
5. *ruiniert*	25	Das letzte Elend. Schöne Ruine. Es war einmal…
6. *aufstrebend*	18	Thüringer Babylon, Kommerz-Weimar, Weimar – die Alternative
selbstreflektiv	18	Weimar – ein Begriff an sich, Weimar ist Weimar, Weimarmarmelade
7. *kleinbürgerlich*	16	kleinbürgerliche Stadt, schmutzige kleinbürgerliche, vom Hauch der Klassik angewehte Stadt
bürokratisch	16	Bürokratenhochburg, Advokatenhügel
8. *weltrangig*	15	Kulturmetropole, Kulturmekka, Goethenapolis
9. *biedermeierlich*	12	Spießbürgerstädtchen, Schilda, liebevoll-spießig
10. *verschlafen*	9	Stadt der Schlafmützen, verträumt, verschlafene Stadt

Gerade die schwächer besetzten Kategorien erfassen Mentalitäten in der Stadt, die *nicht* im Offizial-Image widergespiegelt werden: konserviert/museal (achtmal), morbide (sechsmal), faschistoid (viermal), anmaßend (siebenmal), idyllisch (zweimal). Damit werden latente Geisteshaltungen dargestellt, die ein differenzierteres Bild als die offiziellen Selbstdarstellungen abgeben, diese aber gleichzeitig untermauern, problematisieren und bereichern. Diese unverwechselbaren Singularitäten liegen als latente Struktur unter dem im Massenbewußtsein widergespiegelten Bild von der Stadt und können damit zukünftig mögliche Entwicklungslinien andeuten. Es hängt von den realen Umständen der Stadtentwicklung ab, welche der latenten Möglichkeiten sich durchsetzen wird. Die Sozialstruktur der Stadt wird darauf einen wachsenden Einfluß haben.

5. Bild: Weimar als Bürgerstadt

Deshalb ist es angeraten, nachzudenken über Weimar als Bürgerstadt. In der Stadtgeschichte gab es mit der politischen Entwicklung nach 1945 sowohl einen offiziellen Bruch als auch eine latente Kontinuität der Sozialstrukturentwicklung. Das Bildungsbürgertum erfuhr eine Abwertung seines Sozialprestiges zugunsten der Arbeiterklasse. Um eine sozialistische Nationalkultur, die ihrem Wesen nach alle progressiven Elemente der deutschen Kultur- und Geistesgeschichte enthielte, konstituieren zu können, war auf Weimar nicht zu verzichten. Um das nationale Kulturerbe in Anspruch nehmen zu können, brauchten die »Kulturarbeiter der Klasse« die Vermittlung durch das Bildungsbürgertum – nicht als einmaligen Akt, sondern als fortdauernde Leistung. Dazu war es nötig, dieser sozialen Schicht die Existenzbedingungen in der Stadt nicht gänzlich abzuschneiden.

In einer eigenartigen Symbiose lebten die Kulturfunktionäre und das Bildungsbürgertum voneinander und nebeneinander. Die einen erhielten vergleichsweise gute und sichere Arbeits- und Lebensbedingungen, die anderen konnten aus dem Spektrum der geistigen Produktion nach eigenem Ermessen auswählen und verfügen. Daraufhin versuchte das Bildungsbürgertum, wenigstens seine Kommunikationssphäre durch gruppeninterne Kommunikationsformen zu schützen. Diese Behauptung wird schwer zu stützen sein, denn die »Donnerstag-Vorträge«[6] waren immer plakatiert. Dennoch hat die Grenzziehung stattgefunden. Der Preis, der dafür gezahlt wurde, war der Verlust von bürgerlicher Öffentlichkeit (der Habermas'sche Forschungsansatz vom »Strukturwandel der Öffentlichkeit« müßte für die DDR-Geschichte fortgeschrieben werden). In dieses Vakuum hinein entwickelten sich neue Formen von Teilöffentlichkeit in den Clubs: Studentenclubs, Filmclub, Club des Kulturbundes, unter dem Dach der Kirche und in den Wohnzimmern. In diesen Teilöffentlichkeiten konnten soziale Dynamik und Durchmischung gelebt werden, weil der Zugang zu diesen Gruppen vorwiegend über Persönlichkeitsmerkmale geregelt war.

Hier liegt die Analogie zu Kommunikationsweisen der Tafelrunde, der Teestuben und Salons der klassischen Zeit. Damit konnte eine Traditionslinie aufgenommen, persifliert, fortgesetzt, letztlich in das eigene Leben integriert werden: »Goethe trifft Nina«. Gemeint ist Nina Hagen und es handelt sich um das Motto des ACC, des »Alternativen Cultur Centrums« in Weimar.

In diesem geistigen Umfeld konnten sich Bürger im Sinne von Citoyens entwickeln. Hier liegt eine Wurzel für die Akzeptanz der Bürgerbewegungen und der Liberalen, die in Weimar größer ist als in thüringischen Städten vergleichbarer Bedeutung. Das läßt sich mit den Wahlergebnissen belegen.

Nicht unterschlagen werden darf die kleinbürgerliche Mentalität, die wie der gemeine Hausschwamm (serpula lacrimans), nach dem auch die Galerie »Schwamm« in Weimar benannt ist, die Stadt zu durchziehen scheint. Kleinbürgerlichkeit ist nicht allein festzumachen an einer sozialen Schicht oder einem Berufsstand, sie funktioniert als diffamierendes Argument zur Herabsetzung anderer. Es ist die Generalbeschimpfung. Kleinbürgerlich sind immer die anderen: die Beamten, die Bürokraten, die Spießer, die spinnerten Intellektuellen. Der Vorwurf von Kleinbürgerlichkeit ist eine Mischung aus Sozialneid und Aggressivität. (Wir haben vorläufig Kleinbürgerlichkeit als verbale Grenzziehung behandelt. Unbelichtet bleibt die reale Existenzform des Kleinbürgers, sie wäre eine Forschung wert.)

[6] Regelmäßige öffentliche Vortragsreihe seit Jahren im Goethe-Nationalmuseum.

Tabelle 6: Ergebnisse der Volkskammer- und der Landtagswahlen in Thüringen

	Liberale (FDP, DFP, LDP)	Bürgerbewegungen (Bündnis 90, Grüne Partei, UFV)
Volkskammerwahl[7] 18. 3. 1990		
Thüringen	4,64%	4,11%
Weimar	7,66%	7,99%
Erfurt	4,39%	5,77%
Jena	6,57%	7,72%
Landtagswahl[8] 14. 10. 1990 Zweitstimmen		
Thüringen gesamt	9,27%	7,15%
Weimar	12,96%	13,25%
Erfurt	8,76%	11,43%
Jena	12,23%	12,97%

Abgesang

Durch den Druck des empirischen Materials haben wir für die Identität von Weimar 5 Bilder entwickelt, auf denen sich wie auf Säulen ein zukunftsträchtiges Image der Stadt aufbauen kann: Weimar – die Klassikerstadt, die Kulturstadt, die Parkstadt, die Europäische Provinz und die Bürgerstadt. Diese fünf Elemente der Selbstidentifikation hängen systematisch wie ein Pentagramm zusammen und müssen im System

[7] Ergebnisse der Volkskammerwahlen nach Wahlkreisen der Landtagswahlen am 14. 10. 1990 nach Ländern hrsg. vom Statistischen Amt der DDR, Hauptabteilung Territorialstatistik und Wahlen, Berlin, 1990.

[8] Landtagswahl Thüringen am 14. Oktober 1990: Vorläufiges Ergebnis hrsg. vom Landeswahlausschuß Thüringen, Statistisches Landesamt Thüringen Erfurt, 15. 10. 1990, Erfurt, 1990.

ganzheitlich betrachtet werden. Image-Pflege muß auf Außen- *und* Innenwirkung gerichtet werden, um ein gesundes städtisches Selbstbewußtsein zu befördern. Gerade jetzt, wo die politischen Identifikationsebenen zusammengebrochen sind, bekommt regionale Identität eine hervorragende Bedeutung. Über die Identifikation mit der Stadt als Lebensraum eröffnen sich die Tore und Wege nach Europa. In der Außenwirkung wiederum wäre eine Bürgerschaft, die im Einklang mit sich selbst und ihrer Stadt ist, anziehend für Fremde, sowohl für Touristen als auch für mögliche künftige Bürger der Stadt.

Sabine Schneider

Denkmalpflege und Tourismus

Touristen beurteilen Trier

Spätestens seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 wird der Denkmalpflege nicht nur von der Fachwelt, sondern auch von der Bevölkerung verstärktes Interesse entgegengebracht. Wenn man voraussetzt, daß die unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten eines Denkmalpflegeverständnisses, sowohl von Experten, als auch von Laien, immer schon stark vom Zeitgeist geprägt waren, so läßt sich erkennen, daß eigentlich erst in den 80er Jahren intensiv versucht wurde, die Beziehungen zwischen Denkmalpflege und Fremdenverkehr zu durchleuchten und Lösungen für die Konfliktbereiche zu finden. Die Entstehung dieses relativ neuen Denkansatzes – neu in seiner momentanen Bedeutungsintensität – wird nur allzu verständlich in einer Zeit, in welcher der Tourismus überdimensionale Formen angenommen hat, alte Bausubstanz jedoch immer pflegebedürftiger wird und aufgrund der Gefährdung durch Umweltverschmutzung und Besucherströme oftmals schnelle Erhaltungsmaßnahmen fordert.

In einer Stadt wie Trier, die Zeugnisse der Stadtgeschichte aus zwei Jahrtausenden vorweisen kann, besitzt diese Problematik Modellcharakter. Die Diskussionen um eine bestehende »mißtrauische Distanz oder fruchtbare Partnerschaft« zwischen Denkmalpflege und Tourismus fanden hier ihre Steigerung im gleichnamigen internationalen Symposium, das schon dreimal Fremdenverkehrsexperten und Denkmalpflegern die Gelegenheit gab, vor einem fachkundigen Publikum ihre Positionen zu klären.

Die Fachwelt bleibt aber gerne unter sich. Betroffen von den praktischen Ergebnissen solcher Diskussionen sind letztendlich jedoch alle Bewohner und Besucher einer Stadt. Aus diesem Grund wurde 1989 in Trier im Rahmen einer Diplomarbeit ein Meinungsbild speziell von Touristen erstellt, die sich mit schon getätigten oder noch geplanten denkmalpflegerischen Maßnahmen auseinandergesetzt hatten.

Bisher beschränkten sich die Äußerungen von Gästen weitgehend auf ihre Meinung über besuchte Hotel- und Restaurationsbetriebe oder über die Nutzung von Freizeit-Infrastruktur. Um aber spezifische Aussagen über eine abstrakte Problematik wie ästhetische Vorstellungen und allgemeine Trends im Zeitgeschmack der Bevölkerung machen zu können, war eine andere Art der Befragung notwendig.

Die Erhebung konzentrierte sich deshalb vorwiegend auf Übernachtungsgäste, die – im Gegensatz zu Tagestouristen – länger am multifunktionalen städtischen Leben

teilnahmen und somit die Möglichkeit hatten, intensiv über spezielle Probleme und Situationen Triers zu reflektieren. Eine Intensiv-Befragung ohne die Anwesenheit des Interviewers gewährleistete dabei eine höhere Antwortqualität als bei einer Direktbefragung auf der Straße. Trotzdem war es ein recht schwieriges Vorhaben, wie sich schnell herausstellte, denn aufgrund des Jahrhundertsommers hatten nur wenige Touristen die Muße, ihre Urlaubszeit mit dem Ausfüllen eines Fragebogens zu verbringen. Aber es ist ja alles nur eine Frage der Zeit, und somit gibt nun das Ergebnis der Antworten von den (zwischen April und Oktober 1989) befragten 115 Touristen einen interessanten Einblick in das gesamte Wirkungsspektrum Triers, das heißt über Erlebnisschwerpunkte der Fremden, ihre Kritik zum äußeren Erscheinungsbild der Stadt und vor allem über die Akzeptanz denkmalpflegerischer Arbeit in der Bevölkerung.

Die Untersuchung sprach für den Bereich Denkmalpflege ganz spezielle Projekte an. Mit Hilfe statistischer Auswertung zeigte sich dann auch tatsächlich eine gruppenübergreifende Meinungstendenz, die auf die Existenz eines einheitlich zeitgenössischen »Geschmacks« hindeutet.

Kaiserthermen

So z. B. im Fall der Trierer Kaiserthermen. Typisches Kennzeichen dieser zu Beginn des 4. Jahrhunderts unter Konstantin dem Großen entstandenen Bade- und späteren Palastanlage sind die Konchen mit ihren monumentalen Fenstern, die die ehemaligen Wasserbecken halbkreisförmig umschließen. Da die Südapsis im Mittelalter als Stadttor genutzt wurde, haben sich die Mauern des Caldariums, des Warmbadesaals, bis in die heutige Zeit hinein erhalten und zeigten sich jahrhundertelang als pittoreske Ruine im Trierer Stadtbild. Diese Ansicht ersetzte man 1984 – anläßlich des 2000jährigen Stadtjubiläums – durch eine »neugeschaffene Ruinensituation«, so die Kritik der Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz. Es erfolgte nämlich ein Wiederaufbau der mittleren Ostkonche durch die vollständige Rekonstruktion der Fensterreihen bis in stattliche 30 m Höhe, eine Höhe, die in römischer Zeit Bauwerken kaiserlichen Ranges vorbehalten blieb. Die Touristen waren sich einig: Knapp 90% der Befragten befürworteten die Maßnahme aufgrund der besseren Anschaulichkeit dieser imposanten Mauern.

Mehrere Gedanken zur Nutzung der Kaiserthermen beschäftigten sich mit deren »Wiederbelebung«. Die Vorschläge reichten von einer Wiedernutzbarmachung »Römischer Thermen« als Badeanstalt über ein »vollständig instandgesetzes Gebäude als Museum, in dem sich Aussehen und Gewohnheiten vergangener Zeiten nachvollziehen lassen«, bis hin zum römischen Vorbild einer »Ansiedelung von Katzen, um die Thermen mit Leben zu füllen«. Hierin zeigt sich, daß oftmals bei Betrachtern antiker

Ruinen die eigene Vorstellungskraft nicht ausreicht, und sie tatsächlich mehr didaktische Hilfe benötigen, um sich historische Situationen ausmalen zu können.

Repräsentationshaus Steipe

Eindeutig war auch die touristische Einstellung zur Steipe, dem gotischen Repräsentationshaus der Trierer Bürgerschaft aus dem 15. Jahrhundert, welches bis zu seiner vollständigen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg als Symbol bürgerlichen Selbstbewußtseins gegolten hatte. Nach jahrzentelangen kontroversen Diskussionen entstand 1970 auf dem ursprünglichen Standort am Trierer Hauptmarkt eine nach alten Plänen genau rekonstruierte neue Steipe. Wiederum Begeisterung unter den Touristen: Von den Besuchern, die hierzu Stellung nahmen, vertrat lediglich eine Person die Meinung, das Gebäude hätte mit Hilfe moderner Ausdrucksformen seine Bedeutung zurückerhalten müssen. Es wurde unter anderem bedacht, daß »moderne Stilmittel der Harmonie des Marktplatzes sehr schaden und zudem die Geschichte verfälschen«, da sie nur über das Stilempfinden der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, nicht aber über das 15. Jahrhundert aussagen können. Ein Gast verwies darauf, daß zahlreiche deutsche Städte solche Rekonstruktionen praktizieren. »Ansonsten würden wir in wesenlosen, modernen, dem Zweck entsprechenden Städten wohnen, die nicht mehr von ihrer Vergangenheit erzählen können.« Da die Steipe jedoch ihr heutiges Aussehen schon seit mittlerweile 20 Jahren zeigt, und die Kenntnis der früheren Baulückensituation bei Besuchern nur in Ausnahmefällen erwartet werden kann, beweist sich auch hier wiederum der starke Erlebniswert eines attraktiven Gebäudes, der die Frage um Original oder Kopie in den Hintergrund zu drängen scheint. Laut Information der städtischen Denkmalpflege Trier gehören mittlerweile schon viele der früheren Gegner des Steipen-Wiederaufbaus zu dessen Befürwortern, so daß man von einer allgemeinen Akzeptanz der heutigen Steipe ausgehen kann.

Konstantinplatz

Das Zusammenspiel von alt und neu kam auch in Bezug auf den neugestalteten Trierer Konstantinplatz zur Sprache. Diese Freifläche vor der Basilika, der imposanten römischen Palastaula Kaiser Konstantins, hatte jahrelang als Parkraum gedient, bis Anfang der 80er Jahre der Kölner Architekt O. M. Ungers den Auftrag zur Umgestaltung bekam. Den neuen Basilikavorplatz nahmen die Trierer unterschiedlich auf: Die einen sprachen der auf römisches Bodenniveau abgesenkten Fläche großes Lob aus, die anderen empfanden die platzbegrenzende Arkadenarchitektur (von älteren Bürgern teilweise als »Feldherrenhalle« tituliert) als zu steril. Tendenziell ähnlich urteilten auch die Besucher der Stadt: Die überwiegende Mehrheit (77%) akzeptierte den Platz als modernen städtebaulichen Akzent, die übrigen Befragten waren aber der

Meinung, daß Moderne und Antike generell nicht so eng nebeneinander stehen sollten. In einer Werteskala beurteilten 80% das heutige Aussehen des Konstantinplatzes als »sehr gut« oder »gut«, nur knapp 4% lehnten es völlig ab. Die Stellungnahmen zeigten die Tendenz, daß die Absenkung des Platzes auf römisches Niveau bei fast allen Befragten positiven Anklang fand, weil so die Basilika selbst noch besser zur Geltung komme. Die nach Meinung eines Besuchers ästhetischere Alternative einer Ziegelsteinverkleidung der Arkaden weist hier aus Laienmund auf die ursprüngliche Planung des Architekten Ungers zurück, die von der Stadt Trier letztendlich nicht ausgeführt worden war. Als eine der positiven Stimmen zur Platzgestaltung bezeichnet ein Besucher die Baugruppe Basilika/Kurfürstliches Palais als »Epochenakkumulation«, die nun gemeinsam mit der modernen Architektur in einer »Kontinuität« zu sehen sei. Eine weitere Äußerung berücksichtigt, daß auch in der Vergangenheit »die großen Baumeister würdiger alter Architektur Respekt zollten, indem sie dezent zeitgenössisch weitergebaut haben«.

Amphitheater

Zum Planungsvorhaben, das Trierer Amphitheater als Freilichtbühne für musikalische Großveranstaltungen in seiner ursprünglichen Form wiederherstellen zu lassen, waren die Touristen unterschiedlicher Meinung. Bei dieser Thematik sahen sie sich aber auch zum ersten Mal dem Problem gegenübergestellt, nicht über ein schon realisiertes Projekt, sondern über die positiven oder negativen Auswirkungen einer Planungsvorstellung nachdenken zu müssen. Insgesamt lehnte aber eine Zwei-Drittel-Mehrheit, übereinstimmend mit der Meinung der Landesdenkmalpflege, die Umgestaltung des Ampitheaters ab. Die Gründe dafür reichten von befürchteten Verkehrsproblemen bis hin zu gravierenden Eingriffen in die originale römische Bausubstanz. »Weder Hotellerie noch Zufahrtswege noch Parkplätze würden ein ›Verona in Trier‹ bewältigen«. Zudem erhoben die befragten Gäste Zweifel, ob die Stadt Trier in der Lage sei, solche Aufführungen zu bieten und die Unterhaltungskosten für eine Festspielarena zu tragen. Berücksichtigt man Triers schwaches Image als Anbieter kultureller Veranstaltungen, so sind diese Zweifel keineswegs unberechtigt.

Tempelbezirk Altbachtal

Ein ähnlich differenziertes Bild ergab die Beurteilung des Tempelbezirks im Altbachtal. 1924 war hier bei den ersten Grabungen zum Bau einer Rampenstraße südlich der Kaiserthermen ein gallo-römischer Tempelbezirk entdeckt worden, der etwa doppelt so groß ist, wie das Kultplateau der Akropolis in Athen. Es stellte sich bald heraus, daß hier kein einheitlich, zeitlich geschlossener Bezirk durch die Abtragung einer einzigen Schicht freigelegt werden konnte, sondern circa fünf Meter Boden mit stellenweise acht und mehr archäologischen Schichten zu durchgraben waren, in denen Kulturreste aus vier Jahrtausenden lagerten. Mit der beginnenden Weltwirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre fanden die Grabungsarbeiten wegen schwindender finanzieller Mittel ihr Ende, obwohl von der Gesamtfläche bisher nur etwa ein Siebtel untersucht worden war. Das Gelände wurde nach 1945 mit Trümmerschutt abgedeckt, darauf entstand eine Schrebergartenanlage. Im Vorfeld der 2000-Jahr-Feier stand der Plan einer erneuten Ausgrabung des Tempelbezirks im Altbachtal wieder zur Diskussion, wurde aber auch wieder verworfen. Man war sich von Anfang an der Tatsache bewußt, daß hier eine absolute Großgrabung notwendig sein würde, die im Zusammenhang mit anderen Vorhaben nicht mehr finanzierbar wäre. Ganz zu schweigen von der gesellschaftspolitischen Problematik, die sich durch das Vorhandensein der Schrebergärten stellte.

Von den hierzu befragten Touristen, die die finanziellen Schwierigkeiten einer Großgrabung nicht kannten und deshalb nicht berücksichtigten, sprachen sich 55% für eine erneute Freilegung des Gräberfeldes aus. 13% fanden dagegen einen zusätzlichen Tempelbezirk in einer von der Antike schon so stark geprägten Stadt wie Trier relativ unwichtig. Für die Erhaltung bzw. Verlegung der Schrebergärten plädierten insgesamt 30% der Besucher. Wie man sieht, treten hier also recht unterschiedliche Tendenzen auf. Obwohl die Mehrheit der Befragten für eine Grabung im Tempelbezirk stimmte, veranlaßte die Unkenntnis über die technische und finanzielle Durchführbarkeit eines solchen Projekts viele dazu, mit Hilfe von Mehrfachnennungen Kompromißlösungen zu suchen und konkrete Entscheidungen, wie sie in den vorhergehenden Fällen getroffen wurden, zu umgehen.

Trierer Viehmarkt

Die Problematik Viehmarktplatz – mittlerweile das Trierer Politikum schlechthin – stellte in ihrer Komplexität ebenfalls hohe Anforderungen an die Vorstellungskraft der Befragten. Auf diesem Ausgrabungsgelände waren die Bauten einer Tiefgarage und einer Stadtsparkasse geplant, bis dann bei Ausschachtungsarbeiten die dritte und gleichzeitig älteste Thermenanlage der Augusta Treverorum, dem Trier zur Römerzeit, zum Vorschein kam. Für deren Erhaltung und Konservierung an Ort und Stelle entstand der Plan einer gläsernen Vitrine (ebenfalls von Ungers), die als Thermenmuseum Einblick in die älteren Grabungsschichten gewährleisten soll. Umstritten bleibt dabei jedoch die Konservierungsfläche, da das Museum nur einen Teil der antiken Thermenanlage abdecken, und der Bau von Sparkasse und Tiefgarage den restlichen Bereich zerstören würde. Eine Translozierung der Funde, d. h. die Thermenmauern abzutragen und an anderer Stelle wiederaufzubauen, ziehen weder die Trierer Bürger noch die Besucher der Stadt in Erwägung.

Im touristischen Meinungsbild überwiegen dagegen eindeutig die Stimmen für eine Kompromißlösung (56%), die in Trier auch voraussichtlich realisiert wird: die flächenmäßige Reduzierung von Sparkassengebäude und Tiefgarage sowie der Bau des einsehbaren Glaskubus als Museum. Knapp 29% plädierten dafür, auf die beiden städtischen Baumaßnahmen zu verzichten, um die vollständige Thermenanlage in situ konservieren zu können – ein Vorschlag, der den Vorstellungen der Bürgerinitiative entspricht, in der Planung aber nie Anerkennung gefunden hat und wohl auch weiterhin nicht finden wird. Interessant hierbei war die Erkenntnis, daß das touristische Meinungsbild die tendenzielle Einstellung der Trierer in ihren zwei Hauptrichtungen (seitens der Stadt und der Bürgerinitiative) widerspiegelt, ohne von der stadtintern vorherrschenden politischen Argumentation beeinflußt worden zu sein.

Allgemeines Wirkungsspektrum Triers

Um neben den erwähnten Problemstellungen weitere Aspekte über die Auseinandersetzung der Touristen mit der denkmalpflegerischen Situation in Trier gewinnen zu können, untersuchte eine gesonderte Fragestellung positive bzw. negative Eindrücke zur optischen Rezeption von Baudenkmälern/Sehenswürdigkeiten. Die genannten Negativ-Faktoren konzentrierten sich hauptsächlich auf die Groß-Kaufhäuser, deren »gesichtslose« Fassaden nach Meinung der Gäste nicht ins Stadtbild passen und auf den Störeinfluß von »laut schreiender Reklame« an alten Hausfassaden. Weiterhin wiesen Vorschläge zur Renovierung verschiedener (nicht-römischer) Bauten auf touristisches Mißfallen über das »Nebeneinander von ›Paradedenkmälern‹ und ›vergammelten‹ anderen historisch-künstlerischen Werten« hin.

Ein weiteres Ziel der Untersuchung 1989 war, das allgemeine Wirkungsspektrum Triers im touristischen Meinungsbild aufzudecken. Um zu erfahren, welche Vorstellungen die Besucher von Trier hatten, bevor sie die Stadt zum ersten Mal sahen, behandelten einige Fragen das bestehende Image der »Moselmetropole«.

Es ergab sich ganz deutlich, daß fast 80% der Besucher mit dem Begriff Trier sofort die antiken Baudenkmäler und den Charakter einer historischen, geschichtsträchtigen Stadt assoziieren. Dies war zu erwarten, da natürlich gerade in diesen Punkten die Fremdenverkehrswerbung einer so alten Stadt ansetzt. Der Altstadtcharakter, das heißt unter anderem das Vorhandensein schöner Bürgerhäuser, war nur wenigen bekannt. Ebenso würdigte nur ein kleiner Prozentsatz der Befragten das Privileg Triers als älteste Stadt Deutschlands sowie deren religiöse Bedeutung als Bischofssitz mit zahlreichen Kirchen und Klöstern, und als Pilgerziel zum Aufbewahrungsort des Gewandes Jesu, dem sogenannten Heiligen Rock. Der Geburtsort von Karl Marx spielt im Vorstellungsbild der Gäste ebenfalls eine geringe Rolle.

Eine etwas größere Gruppe, nämlich 14% der befragen Personen, hatte sich Trier vor ihrem Besuch als eine romantisch ins Moseltal eingebettete Stadt vorgestellt.

Eine interessante Entwicklung scheint die Bedeutung Triers als Weinstadt in den letzten zehn Jahren erlebt zu haben. Nachdem in einer Gästebefragung 1978 der Wein noch als völlig unrelevant für die Attraktivität der Stadt angesehen wurde, machte sich in der neueren Untersuchung doch eine deutliche Imageänderung bemerkbar: 13,0% erwähnten in ihren Vorstellungen von der Stadt den Wein. Hierfür dürfte die verstärkte Weinwerbung der letzten Jahre ausschlaggebend sein.

Die Frage, ob sich all diese Eindrücke, die die Besucher vor ihrer Ankunft von Trier hatten, während ihres Aufenthalts in der Stadt nun bestätigten oder nicht, wurde von 72% bejaht. 8% sahen dagegen ihre Vorstellungen nicht realisiert, während 20% sich dazu nicht eindeutig äußerten. Diese Werte zeigen also weitgehend eine Übereinstimmung des Images Triers mit den späteren touristischen Erlebnisschwerpunkten.

Eine grobe Bewertung Triers läßt sich aus der Nennung der von den Befragten schon besuchten deutschen Städte erzielen. Sie äußert sich dabei in dem Stellenwert, der Trier innerhalb einer Städterangordnung zugewiesen werden sollte. Von insgesamt 50 genannten Städten stellten sich Köln, München, Bremen, Celle, Würzburg, Berlin, Hamburg und Bamberg als die attraktivsten im Hinblick auf die Besucherhäufigkeit der Befragten heraus. Dies sind somit die acht stärksten Konkurrenten Triers für den erbetenen Vergleich, der von insgesamt 74% der Befragungsteilnehmer angestellt wurde. 26% gaben keine Wertung ab. In der von den Gästen erstellten Städterangordnung schneidet die älteste Stadt Deutschlands sehr gut ab. Knapp 80 Prozent aller Antwortenden setzten Trier an die erste oder zweite Stelle, wobei sie den zweiten Platz am häufigsten vergaben. 16,5% aller hierzu stellungnehmenden Touristen wählten Trier auf Platz drei, 4% stimmten für Platz vier. Nur eine Person nannte die 6. Stelle.

Auch wenn man berücksichtigt, daß der Eindruck der Stadt auf die Besucher noch sehr stark war, da die Befragung während ihres Aufenthaltes in Trier durchgeführt wurde und nicht danach, läßt sich hier wohl von einem hervorragenden Ergebnis sprechen.

Erlebnisschwerpunkte

Man kann davon ausgehen, daß besonders bedeutende oder beeindruckende Erfahrungen vom Gast in einer spontanen Aufzählung als Erste untergebracht werden. Deshalb wurden die Besucher in einer offenen Fragestellung gebeten, ihre bisherigen Eindrücke von Trier aufzuschreiben. Dieser Bitte entsprachen 82% aller Befragten, die gegebenen Antworten können demnach als aussagekräftig für die Grundgesamtheit der Erhebung 1989 gewertet werden.

Außer den Römerbauten, die von fast allen Befragten besonders erwähnt wurden, stellt der am häufigsten genannte Erlebnisschwerpunkt eindeutig Triers Fußgängerzone dar. Von den 94 Personen, die sich zu ihren Eindrücken äußerten, wurde der

Fußgängerbereich allein 20mal direkt hervorgehoben, zusätzlich aber auch mehrmals indirekt erwähnt (z. B. »ansprechender Innenstadtbereich«.) Er wird u. a. mit Attributen wie »lebendig«, »weitläufig« und »pulsierend« charakterisiert. Große Bedeutung finden dabei die optischen Reize des Hauptmarktes, aber auch die »schönen Häuserfassaden« und die »gepflegten bzw. gut restaurierten Altbauten, die einen gewissen Stolz auf die Vergangenheit zeigen«.

Das Stadtbild wird sehr oft als besonders erwähnenswert betrachtet. Sehr beeindruckt waren die Gäste von den zahlreichen Grünanlagen und von der Möglichkeit, »schöne, lange Spaziergänge an der Mosel entlang« machen zu können. Die Tatsache, daß die meisten Sehenswürdigkeiten zu Fuß zu erreichen sind, erlebten sie positiv, ebenfalls die Freundlichkeit der Bewohner (»man fühlt sich aufgenommen«) und die Sauberkeit in der Stadt.

Sehr oft sprachen die Besucher ihren Eindruck vom Nebeneinander antiker und moderner Bauten aus. In diesem Punkt gehen die Meinungen jedoch stark auseinander. Wo mancher die »gelungene Mischung von Altem und Neuem« lobt, finden andere die Synthese von »kulturellen, antiken Bauten und neuerer, moderner Architektur« nicht ganz geglückt. Einigen Besuchern war auch aufgefallen, daß aufgrund der Fülle an historischen Bauwerken, sich einige davon in schlechtem Zustand befinden, »z. B. der Jugendstilbau mit den Eichhörnchen-Ornamenten/Fleischstraße und das Gußeisenhaus/Karl-Marx-Straße«.

Als ein positives Erlebnis werteten die Befragten die Leistungen der Stadt Trier im touristischen Bereich. Den Ausschlag dafür gaben die »gute Betreuung bereits im Vorfeld (gutes Informationsmaterial)« und die »qualifizierten Stadtführungen«, wobei ein Gast, der an beiden Führungsarten teilgenommen hatte, einen Vergleich zog und den Stadtrundgang als informativer und individueller beurteilte als die Busrundfahrt.

Das touristische Angebot hatte bei den meisten Besuchern einen positiven Eindruck hinterlassen – vor allem die Pflege der historischen Stätten, der Ausgrabungen (besonders der Thermen) und der Museen. Das neue Diözesan-Museum wurde als eine »Augenweide« besonders empfohlen. Pluspunkte verzeichnete auch der restaurierte Dom mit den ihn umgebenden »romantischen, stillen Gassen«. Als positiv galt der ungehinderte Zutritt zum Dom und zu allen anderen sehenswerten Kirchen, negativ dagegen die verschlossene Synagoge und die um die Mittagszeit geschlossenen öffentlichen Baudenkmäler. Außerdem böte sich abends, »wenn Museen, Archive usw. geschlossen sind, besonders für alleinreisende Frauen, sehr wenig Abwechslung.«

Einen Kritikpunkt aus dem sozialen Bereich stellt auch in Trier die Stadtstreicherproblematik dar. Sie findet vor allem in den vom Tourismus stark frequentierten Städten immer wieder besondere Beachtung und formuliert sich auch in der Befragung 1989 im Mißfallen eines Gastes, der sich gestört fühlte durch »randalierende Stadtstreicher im Schloßpark am frühen Abend und schlafende Stadtstreicher im Schloßpark am späten Vormittag.«

Allgemein negative Beurteilung erfährt die Verkehrssituation in Trier. Der Verkehrsablauf – »vor allem nachts in der Innenstadt« – wird als »unorganisiert, laut und störend« bezeichnet, von einem Besucher sogar als »genauso brutal (Raser, Abgase, Lärm)« wie in seiner Heimatstadt München. Bei diesen Wertungen schwingt die spezielle Problematik der Hotels im Innenstadtbereich mit, deren Gäste von den Verkehrsbelastungen am ehesten betroffen sind.

Weiterhin machte die Befragung die herrschende Parkplatznot deutlich, die »relativ hohe Umweltbelastung durch Autoabgase« und die äußerst harte Kritik daran, daß die Tourist-Information für neuankommende Autofahrer »praktisch unerreichbar« sei – nämlich in einer Fußgängerzone ohne zugehörige Parkplätze. Mehrere Personen kritisierten zudem die »für Ortsunkundige nicht ausreichende Beschilderung der Straßenzüge«. Schilder nur am Beginn und am Ende einer Straße würden einem Fremden die Orientierung erschweren, vor allem wenn ein Fußgänger »in der Mitte auf die Straße trifft, und nicht weiß, ob es die richtige ist«.

Die eindeutig negativste Bewertung erhielt der öffentliche Busverkehr. Als äußerst ungünstig für die touristische Nutzung erwiesen sich dabei fehlende Netzpläne an den Haltestellen, welche die einzelnen Linienführungen ersichtlich machten. Es sei z. B. »schwer verständlich für einen Fremden, wenn eine Buslinie von der Porta Nigra an verschiedenen Punkten in verschiedene Richtungen führt«. Außerdem fanden der »veraltete Taschenfahrplan« und die »fehlende Haltestelle am Amphitheater« negative Erwähnung.

Die übrigen Angaben zu Spontaneindrücken der Touristen bezogen sich auf das umfangreiche Restaurations- und Einzelhandelsangebot »auf relativ engem Raum«. Positiv hervorgehoben wurde diesbezüglich das gute Preis-Leistungs-Verhältnis, gute, »nette« Lokalitäten, viele Straßencafés und Restaurants als »Ausruhplätze« und das Vorhandensein wenigstens einer Gaststätte mit römischen Spezialitäten. Einige Gäste vermißten allerdings »ein paar bodenständige Restaurants, wo man auch landesüblich essen kann«.

Gegenüber »guten Geschäften« erwähnen die Gäste auch zahlreiche Billigläden, »deren Interieur nur auf Profitgier ausgerichtet ist und jedes Gefühl des Besuchers, sich in einer antiken Stadt zu befinden, vernichtet«. Außerdem werden zu viele »leerstehende Läden« beklagt und »manche Werbeanlage an einer alten Fassade«, womit man behutsamer umgehen sollte.

Man sieht also, daß sich aus den direkten Erlebnissen von Touristen ganz klare Eindrücke zu bestimmten städtischen Situationen erkennen lassen, die in der Fremdenverkehrsplanung noch keine Beachtung fanden, (z. B. Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV für den Tourismus) oder aber in städtischen Institutionen diskutiert wurden, bisher jedoch nicht geändert werden konnten (z. B. die verschlossenen römischen Baudenkmäler um die Mittagszeit).

Zusammenfassend ergab sich ein enger Zusammenhang zwischen den Erlebnis-

schwerpunkten der Gäste und ihrem Denkmalpflegeverständnis. Die Äußerungen zeigen, daß die Stadtbesucher von den Zielobjekten ihrer Besichtigungsreise einen gepflegten und ästhetischen Zustand erwarten, und ein insgesamt gutes Aussehen das zeitgenössische Idealbild zu sein scheint. Immer wieder zeigt sich der Wunsch nach Perfektion, besonders in den freien Antwortformulierungen, in denen die Gäste ihren Ideen und Verbesserungsvorschlägen Ausdruck verliehen. Hier tauchte mehrmals die Forderung auf, Ruinenmauern zu komplettieren, beispielsweise im Vorschlag zum Wiederaufbau der Kaiserthermen als Badeanlage. Nach modernem Zeitgeschmack scheinen also gepflegte, »adrette« Ruinen wirklich »in« zu sein, eine Volksmeinung, die wohl Denkmalpfleger erschrecken, Stadtväter dagegen nachdenklich werden läßt.

Andererseits ließen sich unter den touristischen Verbesserungsvorschlägen mehrmals Aspekte erkennen, die vorher schon von Experten aufgegriffen worden waren (z. B. Ziegelsteinverkleidung der Arkaden auf dem Konstantinplatz). Solche Äußerungen beweisen, daß Gästemeinungen eine konstruktive und ernstzunehmende Kritik darstellen, selbst wenn die Thematik den üblichen Befragungsrahmen sprengt und sich mit komplexeren Problemen befaßt.

Die Analyse der touristischen Erlebnisschwerpunkte ergab einen weitgehenden Konsens mit der Vorstellung, welche sich die Gäste vor ihrem Besuch in der Stadt gebildet hatten. Von besonderem Interesse war hierbei die Erkenntnis, daß neben der sofortigen Assoziation Triers mit der Römerzeit beispielsweise auch eine romantische Flußlandschaft erwartet wird, demgegenüber aber das Image einer Altstadt mit historischen Bürgerhäusern nicht besteht.

Es äußerten sich erstmals Stärken und Schwächen im städtischen Funktionsbetrieb, deren direkte Auswirkungen auf den Tourismus bisher nicht erkennbar waren. Die kritischen Stellungnahmen zur allgemeinen Verkehrssituation oder speziell zum öffentlichen Personen-Nahverkehr, aber auch zu positiv erlebten Dienstleistungen innerhalb des Aufgabenbereiches der Tourist-Information, dürften hauptsächlich für die Trierer Stadtväter und die entsprechenden Institutionen von besonderem Interesse sein.

Schlußbemerkung

Mit der Untersuchung konnten zum ersten Mal auch Entwicklungstendenzen der letzten zehn Jahre empirisch belegt werden (z. B. die gestiegene Bedeutung Triers als Weinstadt). Es zeigte sich letztendlich, daß eine Intensiv-Befragung von Touristen ohne Beisein des Interviewers eine höhere Antwortqualität gewährleistet, als eine Direktbefragung »auf der Straße«. Nur die zeitliche Möglichkeit einer längeren Reflektion über teilweise recht komplexe Themen konnte bei den Gästen ernstzunehmende freie Antwortformulierungen und eventuelle Verbesserungsvorschläge hervorrufen,

auch wenn bei dieser Art der Befragung, im Gegensatz zum Straßeninterview, ein weitaus geringerer Rücklauf einkalkuliert werden muß.

Die Vorgehensweise, die der Untersuchung zugrunde liegt, läßt sich auch in anderen Städten problemlos anwenden – vorausgesetzt, die Fragen zur Denkmalpflege mit ihren Antwortvorgaben werden der jeweiligen Problematik entsprechend ausgetauscht. Die gesamte übrige Erfassung von Vorstellungsbildern, Erlebnisschwerpunkten und sozio-demographischen Angaben sowie der Aufenthaltsmotive und der Städtehierarchie, eignet sich in Fremdenverkehrsorten jeder Art und Größe zu empirischen Studien.

Es empfiehlt sich also, in zukünftigen Untersuchungen zum Tourismus auch Fragen zur Denkmalpflege, zum Stadtbild und zu Erlebnisschwerpunkten der Besucher verstärkt zu berücksichtigen, um die Anzahl touristischer Meinungsbilder zu erhöhen und somit den Stand der Forschung auf diesem Gebiet zu verbessern.

Holger Leimbrock / Werner Roloff

Der qualitative Fallstudienansatz in der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung

Die folgende Darstellung umreißt die methodologischen, methodischen und forschungspraktischen Probleme und Schwierigkeiten, mit denen sich die Autoren im Rahmen einer von ihnen durchgeführten Stadtforschung auseinanderzusetzen hatten. Im Verlauf dieses mehrstufig angelegten, auf dem qualitativen Fallstudienansatz basierenden und dessen möglichst optimale Anwendung anstrebenden Forschungsprojekts wurden unter schrittweiser Steigerung des Interpretations- und Abstraktionsniveaus zunächst theoriegeleitet detaillierte Fallberichte erarbeitet, dann die Gemeinsamkeiten der dazu ausgewählten Fallbeispiele aufgezeigt und daraus schließlich generalisierende Schlußfolgerungen gezogen.[1] Gegenstand der Analyse waren die nach wie vor »im Windschatten« des wissenschaftlichen Forschungsinteresses liegenden Städte mittlerer Größe und die dort in den letzten Jahrzehnten konkret abgelaufenen Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse sozioökonomischer und baulich-räumlicher Art, die sich aus dem von einem komplexen Zusammenhang lokaler und überlokaler Kontextvariablen beeinflußten Ineinandergreifen der im städtischen Raum wirksamen Ordnungsprinzipien »Markt« und »Plan« ergeben.

Angesichts der vorliegenden Prämissen eines weitgehend vernachlässigten Forschungsobjekts in Gestalt der Mittelstädte sowie einer inhaltlich und zeitlich weit gefaßten, sich auf vielschichtige Wirkungszusammenhänge und -abläufe beziehenden Themenstellung erschien es begründet, eigene empirische Untersuchungen durchzuführen, sie als Fallstudien anzulegen und bei den notwendigen Erhebungs- und Auswertungsschritten auf die »neuen« *Methoden qualitativer Art* zurückzugreifen, die neben den herkömmlichen quantitativen Methoden empirischer Sozialforschung in jüngster Zeit erheblich an Relevanz gewonnen haben. Mit diesen Relevanzgewinnen war insofern eine signifikante Neubewertung der qualitativen Verfahren verbunden, als das ursprüngliche, offensichtlich nicht haltbare Schlagwort vom Modetrend heute schon historisch erscheint und statt dessen eher die Frage diskutiert wird, ob und inwieweit die aktuelle Rede vom neuen Königsweg und vom bevorstehenden bzw. bereits stattgefundenen Paradigmenwechsel gerechtfertigt ist. Dabei werden die qualitativen Vorgehensweisen wegen ihrer spezifischen, Erkenntnisfortschritte versprechenden Einsatzmöglichkeiten gefordert, wenn es um die Suche nach geeigneten Verfahren zur empirischen Erforschung der komplexen und heterogenen gesellschaftlichen Wirklichkeit geht, und wegen ihrer Anwendungsbezogenheit überdies aus Professionalisierungsgründen ins Gespräch gebracht, wenn die Diskussion auf die Behebung der Identitäts- und Orientierungskrise der Sozialwissenschaften im allgemeinen und der beruflichen Chancenlosigkeit ihrer Absolventen im besonderen zielt.

Inhaltlich basiert die qualitative Sozialforschung auf der Vorstellung und Hoffnung, an verborgene Bereiche sozialer Wirklichkeit mit »Beobachtungsverfahren und Fallstudien heranzukommen, die die Handlungsabläufe in ihrem situativen und sinnhaften Kontext so weit wie irgend möglich zu erhalten versuchen. Bevorzugt werden Vorgehensweisen, die vermeiden, Teilaspekte voreilig zu isolieren, und die sich bemühen, die beobachteten Vorgänge nicht unter Gesichtspunkten vorab definierter Konstrukte oder Hypothesen analytisch zu zergliedern, sondern alle Anstrengung darauf verwenden, einzelne Prozesse und einzelne Fälle bis ins Detail zu erfassen«.[2] Dabei ist zu beachten, daß die methodologischen Grundlagen qualitativer Sozialforschung zwar mittlerweile auf breiter Ebene ausgearbeitet sind, aufgrund der verfolgten Grundprinzipien der Offenheit und Flexibilität des Vorgehens Patentlösungen bei der Anwendung qualitativer Verfahren jedoch konsequenterweise fehlen. »Es gibt keine Vorschriften, denen man bei der Verwendung irgendeiner dieser Vorgehensweisen folgen muß; die Vorgehensweise sollte an ihre Umstände angepaßt und an der Einschätzung ihrer Angemessenheit und Fruchtbarkeit orientiert werden.«[3]

Qualitative Sozialforschung ist folglich zu verstehen und zu bewerten als eine den jeweils behandelten Forschungsobjekten und Fragestellungen in spezifischer Weise angepaßte, nicht mit standardisierten Erhebungs- und Auswertungstechniken wie die quantitative Sozialforschung operierende Forschungsstrategie. Sie bietet aufgrund ihrer offenen und flexiblen Vorgehensweise den Vorteil, die Vielschichtigkeit des Untersuchungsobjekts nicht vorab reduzieren zu müssen, und trägt so der Tatsache Rechnung, daß sich komplexe und heterogene Problemfelder mit einer Vielzahl relevanter Einfluß- und Erklärungsfaktoren und kausale Prozesse in nicht standardisierbaren Wirkungszusammenhängen und -abläufen gegen die Anwendung der methodisch »sauberen«, aber rigorosen und voraussetzungsvollen quantitativen Verfahren sperren. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Anwendung qualitativer Verfahren quantifizierende Aussagen a priori ausschließt. »Entscheidend ist, daß diese Quantifizierung im Nachhinein erfolgt, auf der Basis einer umfangreichen Auseinandersetzung

[1] Vgl. *H. Leimbrock / W. Roloff,* (Mittel-)Stadtentwicklung – (Mittel-)Stadtplanung, Frankfurt am Main 1987; sowie *dies.*, Mittelstädte im Wandel, Pfaffenweiler 1991; vgl. auch die unter dem Titel »Städtische Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse und kommunale Planung in Mittelstädten« veröffentlichten Zwischenresultate in: Die alte Stadt 14 (1987), S. 367ff.

[2] *L. Krappmann / U. Oevermann / K. Kreppner,* Was kommt nach der schichtspezifischen Sozialisationsforschung?, in: *M. R. Lepsius* (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie. Verhandlungen des 17. Deutschen Soziologentages, Stuttgart 1976, S. 258ff., hier S. 263.

[3] *H. Blumer,* Methodologische Prinzipien empirischer Wissenschaft, in: *K. Gerdes* (Hrsg.), Explorative Sozialforschung, Stuttgart 1979, S. 41ff., hier S. 55.

mit dem qualitativ erhobenen Material und nicht auf der Grundlage von Daten, die im Rahmen standardisierter Vorgehensweisen erhoben wurden.«[4]

Die Kritik an den »neuen« Verfahren qualitativer Art, die sich konsequenterweise in anderen Darstellungsformen niederschlagen als herkömmliche theoretische und empirische Vorgehensweisen, ist bekannt: Als Resultat einer wenig angemessenen und fruchtbaren Anwendung paradigmafremder Beurteilungskriterien waren in der Vergangenheit und sind nach wie vor Tendenzen auszumachen, qualitative Verfahren ungeachtet ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit als präwissenschaftliche und vorläufige »weiche« Methoden einzustufen und darunter zu verstehen, daß mit ihrer Hilfe lediglich Erkenntnisse von relativ geringer Validität, Repräsentativität, Generalisierbarkeit und damit Theoriefähigkeit gewonnen und folglich kaum mehr als individuelle Besonderheiten beschrieben werden können. Qualitative Vorgehensweisen werden so leicht zum impressionistische Deskriptionen liefernden Journalismus degradiert, der sich mit Trivialitäten und Hintertreppengeschichten beschäftigt. Dies gilt speziell für diejenigen Fälle, in denen darauf verzichtet wurde bzw. angesichts des nicht hinreichenden Bestandes an verwertbarem Vorwissen darauf verzichtet werden mußte, die qualitativen Verfahren auf der Basis eines ausgearbeiteten theoretischen Konzepts anzuwenden.

Begünstigt durch diverse Einflußfaktoren, wobei insbesondere an die unreflektierte Verabsolutierung der standardisierten Forschungsverfahren und das Streben nach kaum noch angreifbaren hochabstrakten theoretischen Aussagen einerseits sowie den ungesicherten Status der qualitativen Vorgehensweisen andererseits gedacht ist, zeigte die angesprochene Kritik in der Vergangenheit unterschiedliche, teils fragwürdige Wirkungen. Hierzu zählte der »Etikettenschwindel«, vor dem von Alemann warnt[5] und unter dem im vorliegenden Kontext zu verstehen ist, daß eine in Wirklichkeit qualitative Forschung etwa aus Reputationsgründen nicht als solche ausgegeben und präsentiert wird. Hinzu kommen Fälle, in denen der von den Auftraggebern einer Untersuchung »ausgeübte Zwang zur großen Zahl (Repräsentativuntersuchung)«[6] zum Tragen kam oder in denen – umgekehrt – die Auftragnehmer ohne Zwang des Auftraggebers einen qualitativen Fallstudienansatz um standardisierte Erhebungs- und Auswertungstechniken erweiterten.[7] Dabei bzw. darüber hinaus wur-

[4] *Ch. Hopf,* Soziologie und qualitative Sozialforschung, in: *Ch. Hopf / E. Weingarten* (Hrsg.), Qualitative Sozialforschung, Stuttgart 1979, S. 11ff., hier S. 13 f.

[5] Vgl. *H. von Alemann,* Der Forschungsprozeß. Eine Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung, Stuttgart [2]1984, S. 157.

[6] *J. Schulz zur Wiesch,* Wirkungsanalysen in der Stadterneuerung. Beispiel Berlin, in: *G.-M. Hellstern / H. Wollmann* (Hrsg.), Evaluierung und Erfolgskontrolle in Kommunalpolitik und -verwaltung, Basel 1984, S. 365ff., hier S. 376.

[7] Vgl. *G.-M. Hellstern / H. Wollmann,* Methoden- und Nutzungsprobleme von Evaluierungsuntersuchungen in Auftragsforschung. Ein Fallbericht, in: *dies.* (Hrsg.), Evaluierung und Erfolgskontrolle in Kommunalpolitik und -verwaltung, Basel 1984, S. 481ff., hier S. 485.

den selbst sich auf komplexe und heterogene Wirkungszusammenhänge und -abläufe beziehende Prozeß- und Kontextanalysen immer wieder mittels quantitativer Verfahren angegangen, wobei allerdings auch auf diese Weise agierende Forscher zunehmend erkennen und zugestehen, »daß das gegenwärtig zur Verfügung stehende (standardisierte; d. Verf.) Instrumentarium nicht ausreicht, um Kontextanalysen problemlos durchzuführen«,[8] und bei der Suche nach Methoden zur Erfassung verborgen gebliebener Bereiche sozialer Wirklichkeit auf die qualitativen Verfahren und ihre spezifische Leistungsfähigkeit verweisen und teils auch zurückgreifen.

Die kritischen Bewertungen qualitativer Vorgehensweisen und die daraus resultierenden, teils fragwürdigen Auswirkungen auf die Forschungspraxis basieren nicht selten auf dem Einfluß eines übertriebenen methodologischen Rigorismus, dessen Kennzeichen das strikte Beharren auf einer naturwissenschaftlichen Beweisführung mittels standardisierter Forschungsverfahren sowie das Ausblenden der »Frontprobleme«[9] empirischer Sozialforschung sind und dessen Auflockerung durchaus auch von »konventionellen« Sozialforschern gefordert und praktiziert wird, die nach neuen und zeitgemäßen Wegen zur möglichst optimalen Anwendung der von ihnen vertretenen Forschungsansätze suchen. Inhaltlich charakterisieren die Postulate des methodologischen Rigorismus eine nicht erst mit dem kritischen Rationalismus Poppers beginnende Wissenschaftstradition, »die andere als auf die Formulierung von Gesetzmäßigkeiten bezogene Hypothesen und Theorien nicht kennt. ... Sie ist gekennzeichnet durch eine durchgehende Ablehnung von Fragen, die sich auf ›historische Gesetze‹ beziehen, auf systematische Trends der Entwicklung, eine je spezifische Entwicklungslogik und vergleichbare Fragen. Diese erscheinen schlimmstenfalls als metaphysisch, günstigenfalls als Fragen einfacher historischer Deskription«.[10] Unter Anwendung der Postulate des methodologischen Rigorismus bereitet es folglich wenig Schwierigkeiten, bei einer Bewertung der bewußt und ausdrücklich alternative Wege beschreitenden qualitativen Verfahren die massive Verletzung von Kunstregeln zu konstatieren, die – um es noch einmal deutlich zu wiederholen – zumindest innerhalb des so kritisierten Paradigmas nicht existieren. Damit ist bereits angedeutet, daß die den qualitativen Verfahren inhärente Stärke der gewährleisteten offenen und flexiblen Vorgehensweise durchaus gleichzeitig zu ihrer Schwäche werden kann, wenn es um die Verfahrensanwendung und -bewertung geht, denn in beiden Fällen ist kaum auf feststehende und allgemeingültige Richtlinien zurückzugreifen.

Um nun insgesamt nicht den falschen Eindruck entstehen zu lassen, daß die kriti-

[8] *H. Alpheis,* Das Wohnquartier und die Zufriedenheit seiner Bewohner. Kontextanalysen – Anwendung und Kritik, in: *J. Friedrichs* (Hrsg.), Soziologische Stadtforschung, Opladen 1988, S. 328ff., hier S. 353.

[9] *G.-M. Hellstern / H. Wollmann,* Evaluierungsforschung. Ansätze und Methoden – dargestellt am Beispiel des Städtebaus, Basel 1983, S. 63.

[10] *Ch. Hopf* (s. A 4), S. 32.

sierte unreflektierte Verabsolutierung der standardisierten Forschungsverfahren durch eine unreflektierte Verabsolutierung der qualitativen Vorgehensweisen substituiert werden soll, ist hier ausdrücklich darauf zu verweisen und keineswegs zu bestreiten, daß der Einsatz qualitativer Verfahren nach wie vor vielfältige Fragen aufwirft, die sich speziell auf die Theoriefähigkeit der qualitativ gewonnenen Erkenntnisse beziehen und offensichtlich nur schrittweise zu lösen sind. Dies ist im folgenden anhand des von uns für die Mittelstadtanalyse gewählten *Fallstudienansatzes* zu konkretisieren, bei dessen Anwendung charakteristischerweise qualitative Verfahren reaktiver und nichtreaktiver Art wie nicht oder wenig standardisierte Interviews, teilnehmende Beobachtungen, Diskussionsrunden oder Textauswertungen miteinander kombiniert werden.

Die Stärke einer Forschungsprozedur, die bei der Analyse komplexer und heterogener Problemfelder, wie sie für die Stadtentwicklung typisch sind, auf einen breit angelegten Fallstudienansatz verzichtet und sich statt dessen auf die Überprüfung der Beziehungen zwischen wenigen Variablen nach den Regeln experimenteller und statistischer Verfahren beschränkt, liegt darin, daß sie präzise Daten liefern kann. Dies geschieht jedoch um den Preis nicht berücksichtigter Wirkungszusammenhänge und -abläufe, denn solche Faktoren, die im jeweiligen Untersuchungsdesign keinen Platz finden, werden mit Hilfe der »ceteris-paribus«-Klausel ausgeschaltet, wodurch die Formulierung stimmiger Aussagen erleichtert, aufgrund der vernachlässigten Aspekte der Realität das »Verständnis der empirischen sozialen Welt«[11] aber erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird. Als Reaktion hierauf gipfelt die Bewertung der spezifischen Leistungsfähigkeit von Fallstudien in der sich allmählich etablierenden Position, diesen Ansatz nicht nur als sinnvolle Ergänzung quantitativer Verfahren anzusehen, sondern als die überlegene Forschungsstrategie, die allein in der Lage ist, Ursachenforschung zu betreiben. Während »Daten, die bisher in approbierten methodischen Verfahren erhoben wurden, ... nur noch als Hinweis auf tiefer liegende Prozesse und Zusammenhänge akzeptiert«[12] werden, kommt Fallstudien dann die Funktion zu, jene sich hinter den Daten verbergenden Bereiche sozialer Wirklichkeit aufzudecken.

Besteht der Vorzug des Fallstudienansatzes im Vergleich zu methodisch rigoroseren Verfahren in der Gewährleistung einer offenen und flexiblen Vorgehensweise und intensiven Analyse der herangezogenen Einzelfälle, so liegt seine Schwäche in der in Frage gestellten Generalisierbarkeit der mit seiner Hilfe gewonnenen Erkenntnisse. Da sie auf der Untersuchung je besonderer Beziehungen zwischen interessierenden Variablen beruhen und insofern einmalige Wirkungszusammenhänge und -abläufe unter dem Einfluß unterschiedlicher Rahmenbedingungen wiedergeben, können sie im streng statistischen Sinn nicht repräsentativ sein.

[11] *W. J. Filstead*, Soziale Welten aus erster Hand, in: *K. Gerdes* (Hrsg.), Explorative Sozialforschung, Stuttgart 1979, S. 29ff., hier S. 30.
[12] *Th. Heinze*, Qualitative Sozialforschung. Erfahrungen, Probleme und Perspektiven, Opladen 1987, S. 7.

Vor diesem Hintergrund begründen Hellstern/Wollmann am Beispiel der Evaluierung kommunaler Sanierungsmaßnahmen – also der Analyse politisch-administrativ unterstützter lokaler Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse – die Optimierungsstrategie, bei der Anwendung des Fallstudienansatzes gerade nicht die üblicherweise als Grundlage für die Generalisierbarkeit von Aussagen angesehene Zufallsauswahl der Untersuchungsfälle vorzunehmen, sondern statt dessen eine *bewußte, problemorientierte Auswahl (»purposeful selection«) instruktiver Fälle* zu treffen.[13] Eine echte Zufallsauswahl würde bedeuten, nach dem Zufallsprinzip solche Fälle heranzuziehen, »bei denen in bezug auf die interessierenden Variablen der *Unterschied (›Varianz‹)* möglichst groß und in bezug auf die anderen möglicherweise relevanten Variablen die *Identität (›ceteris paribus‹)* möglichst groß sei«.[14] Diese Bedingungen »einer hinreichend großen Zahl von Fällen der Grundgesamtheit und einer hinreichend geringen Komplexität ihrer Merkmalskombinationen«[15] sind schon bei der Analyse kommunaler Sanierungsmaßnahmen kaum zu erfüllen und im Zuge der Erforschung von noch übergreifender aufzufassenden lokalen Veränderungs- und Umstrukturierungsprozessen sozioökonomischer und baulich-räumlicher Art gänzlich unrealistisch. Dagegen wird das von der Zufallsstichprobe abweichende Verfahren der bewußten, problemorientierten Auswahl einzelner oder mehrerer instruktiver Fälle, die von vornherein eben nicht repräsentativ im statistischen Sinn sein müssen, von der Zielvorstellung geleitet, eine möglichst große Zahl relevanter Einfluß- und Erklärungsfaktoren zu erfassen und so die erkenntnisgenerierende Leistung der durchgeführten Fallstudien zu steigern.

Der methodische Status von Fallstudien läßt sich mit Hilfe eines Klassifizierungsschemas bestimmen, wie es etwa bei Lijphart zu finden ist.[16] Sind die Studien dem auf »common-sense«-getränktem, nicht systematisiertem Vorwissen beruhenden Untersuchungstypus zuzurechnen, dann handelt es sich um »atheoretical case studies«. »They are entirely descriptive and move in a theoretical vacuum«,[17] haben folglich rein explorativen Charakter und können zur Formulierung hypothetischer Aussagen bis hin zu Gesetzeshypothesen beitragen. Einen größeren methodischen Stellenwert besitzen »theory-confirming« und »theory-infirming case studies«, die sich »within the framework of established generalizations«[18] bewegen. Auf der Basis problem-

[13] Vgl. *G.-M. Hellstern / H. Wollmann* (s. A 9), S. 47 u. 72.
[14] Ebda., S. 72; Hervorhebungen im Text.
[15] Ebda.
[16] Vgl. *A. Lijphart*, Comparative Politics and the Comparative Method, in: The American Political Science Review, 65 (1971), S. 682ff., hier S. 691.
[17] Ebda.

orientiert und differenziert angelegter, auf verwertbares Vorwissen zurückgreifender theoretischer Konzepte sind sie in der Lage, hypothetische Aussagen empirisch glaubwürdig und plausibel zu untermauern oder in Frage zu stellen. Das Ausmaß, in dem Fallstudien zur weiteren Theoriebildung beitragen, hängt mithin davon ab, inwieweit sie auf einer angemessenen und fruchtbaren Theoriegrundlage aufbauen können. Um der bei einer Anwendung des Fallstudienansatzes bestehenden »Gefahr, sozusagen immer wieder von vorn anzufangen«,[19] nach Möglichkeit zu entgehen, wäre bei einer solchen *theoretischen Fundierung* zweckmäßigerweise im Sinne von »Ockhams Prinzip«[20] vorzugehen, das beim Streben nach Erkenntnisfortschritten »auf Kontinuität und Kumulativität der Forschung«[21] setzt und sich »gegen Moden in der Wissenschaft«[22] richtet.

Im Gegensatz zum relativ unumstrittenen Fallstudientypus rein explorativen Charakters, der eindeutig nur der Generierung von auf anderen Wegen zu überprüfenden Hypothesen jeglicher Ausprägung dient, kommt bei der theoriegeleiteten Variante des Fallstudienansatzes das äußerst umstrittene, in keiner Weise zugunsten irgendeiner Position entschiedene Moment der Überprüfung theoretischer und hypothetischer Aussagen hinzu. Typischerweise geht es dabei jedoch nicht um das aus der quantitativen Sozialforschung bekannte Testen einer begrenzten Anzahl von Gesetzeshypothesen, die mit universellem Geltungsanspruch regelhafte Wenn-dann-Kausalitäten zwischen zwei oder mehr interessierenden Variablen unterstellen, sondern eher um eine das Kriterium inhaltlicher Validität in den Vordergrund stellenden Prüfung der Glaubwürdigkeit und Plausibilität hypothetischer Existenzaussagen in Form von begründeten Annahmen, Thesen oder Orientierungshypothesen. Diese »Es-gibt«-Aussagen[23] sind als »orientierende Feststellungen«[24] aufzufassen und einzustufen und haben die Funktion, unter Berücksichtigung der Grundprinzipien der Offenheit und Flexibilität die Erhebung und Auswertung von Daten und Fakten anzuleiten und behutsam zu strukturieren. Damit ist bereits angedeutet, daß sie zumindest in der Anfangsphase einer qualitativen Forschung relativ zahlreich und weit gefaßt sein sollten und werden, ehe sich die sinnvollen und notwendigen Schritte einer allmählichen Reduzierung und Verdichtung anschließen.

Eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit von Fallstudien läßt sich dadurch er-

[18] Ebda., S. 692.
[19] *H. Wollmann,* Implementationsforschung – eine Chance für kritische Verwaltungsforschung?, in: *H. Wollmann* (Hrsg.), Politik im Dickicht der Bürokratie. Beiträge zur Implementationsforschung, Opladen 1980, S. 9ff., hier S. 29.
[20] Vgl. *H. von Alemann* (s. A 5), S. 248ff.
[21] Ebda., S. 248.
[22] Ebda.
[23] Vgl. ebda., S. 47f.
[24] Vgl. *D. Jauch,* Auswirkungen der Verwaltungsreform in ländlichen Gemeinden, Stuttgart 1975, S. 39, Anm. 1.

reichen, daß der sinnvollerweise jeweils anzustrebende »*Methodenmix*«,[25] der als offene und flexible Kombination unterschiedlicher Verfahrenstechniken zu verstehen ist und gegebenenfalls neben den qualitativen auch quantitative Verfahren umfaßt, nicht auf einen ausgewählten Fall beschränkt bleibt, sondern in einer vergleichenden Analyse angewandt wird. Allerdings können *vergleichende Fallstudien* nicht den Anforderungen rigoroser vergleichender Verfahren genügen, deren Untersuchungslogik entsprechend den anderen um eine präzise Beweisführung bemühten Methoden darin besteht, die Beziehungen zwischen zwei oder mehr interessierenden Variablen zu untersuchen und alle anderen Variablen zu kontrollieren bzw. zu isolieren, mithin durch Manipulation konstant zu halten bzw. auszuscheiden (»ceteris-paribus«-Klausel). Bei den vergleichenden Fallstudien handelt es sich vielmehr um ein »weicheres«, methodisch wie heuristisch offeneres und flexibleres Verfahren, mit dessen Anwendung sich charakteristischerweise die Absicht verbindet, möglichst viele instruktive Fälle und relevante Faktoren in die Untersuchung einzubeziehen und auf der Basis von Unterschieden Gemeinsamkeiten mit dem Ziel der Verallgemeinerung herauszuarbeiten. Zu interpretieren ist dieser Generalisierungsanspruch als die Suche nach dem »Typischen«, nach Sachverhalten, die nicht nur für die begrenzte Auswahl, sondern auch für die übergeordnete Grundgesamtheit typisch erscheinen. Die im Rahmen qualitativer Forschungen vorgenommenen Generalisierungen erfolgen charakteristischerweise in Form von Existenzaussagen, wobei »eine eher *ganzheitliche,* weil *realitätsgerechtere* Sicht gepflegt«[26] wird und statt der Forderung nach statistischer Abgesichertheit Begriffe wie Glaubwürdigkeit und Plausibilität zentrale Bedeutung erlangen.

Beim Rückgriff auf die angesprochenen Optimierungsstrategien ist allerdings gerade bei vergleichenden, auf einer theoretischen Grundlage aufbauenden und mit unterschiedlichen Verfahrenstechniken durchgeführten Fallstudien ausgewählter Städte relativ schnell der Punkt erreicht, daß der im Zusammenhang mit der Erhebung und Auswertung der benötigten Daten und Fakten entstehende, von Anfang an nicht zu unterschätzende Forschungsaufwand zu einem den Forschungserfolg in Frage stellenden Problem wird. Die sich vielfach auswirkenden Negativeffekte nicht existierender, nicht zugänglicher, nicht aktueller, nicht vergleichbarer, nicht hinreichend abgesicherter und/oder aus rechtlichen Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht verwertbarer Daten und Fakten tragen einerseits dazu bei, Forderungen nach einem generellen Abrücken von derartigen stadtanalytischen Projekten zu generieren, und führen andererseits nicht selten zu ihrem tatsächlichen, teils anschließend in Publikationen dokumentierten und erklärten Scheitern. Dennoch erscheint es unter Berück-

[25] Vgl. *G.-M. Hellstern / H. Wollmann,* Zur Leistungsfähigkeit von Fallstudien – am Beispiel einer Sanierungsuntersuchung, in: *P. Kevenhörster / H. Wollmann* (Hrsg.), Kommunalpolitische Praxis und lokale Politikforschung, Berlin (West) 1978, S. 349ff., hier S. 354.
[26] *S. Lamnek,* Qualitative Sozialforschung. Band 1. Methodologie, München/Weinheim 1988, S. 176; Hervorhebungen im Text.

sichtigung der von uns gemachten Erfahrungen durchaus begründet, sich den Schlußfolgerungen von Simon anzuschließen und zu fordern, »angesichts der unbestreitbaren Vorteile vergleichender Analysen für weitere theoretische Erkenntnisfortschritte auch mit praktischer Relevanz«[27] eben nicht auf die vergleichenden Stadtanalysen zu verzichten. Allerdings bedingen die unbestreitbar auftretenden methodologischen, methodischen und forschungspraktischen Probleme und Schwierigkeiten eine ständige Suche nach angemessenen und fruchtbaren Lösungswegen. Nicht zuletzt bliebe bei einer Bewertung dieser Vorgehensweisen zu klären, ob die damit strukturell verbundenen Schwächen zu kritisieren oder die Bemühungen um deren Reduzierung hervorzuheben wären.

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen zur qualitativen Sozialforschung im allgemeinen und dem kaum bestreitbaren, konsensfähig erscheinenden Fazit des »konventionellen« Forschers von Alemann im besonderen, daß es »für die Durchführung von Fallstudien ... (auch in Lehrbüchern) nur relativ wenige Kunstregeln«[28] gibt, wäre bei der Anwendung des Fallstudienansatzes letztlich sogar eine Position des »anything goes«[29] nicht gänzlich auszuschließen. Sieht man einmal von dieser Position ab, die hier nicht propagiert werden soll und nur bei fehlenden Alternativen wirklich vertretbar erscheint, so fallen im wesentlichen *vier Fehler* auf, die im Zusammenhang mit der Anwendung des Fallstudienansatzes gemacht werden und nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Die folgenden Aussagen gehen auf diese vier Hauptfehler ebenso ein wie auf die entsprechenden Vermeidungsstrategien, die wir im Verlauf unserer mehrstufig angelegten Mittelstadtforschung verfolgt haben.

Konkret wäre *erstens* davor zu warnen, bei der Anwendung des Fallstudienansatzes die paradigmafremden Maßstäbe eines übertriebenen methodologischen Rigorismus anzulegen. Gefordert, intendiert und sinnvoll ist vielmehr, verborgene Bereiche der komplexen und heterogenen gesellschaftlichen Wirklichkeit möglichst umfassend zu erforschen und dabei mit offenen, flexiblen und pragmatischen, sowohl den Untersuchungsobjekten als auch den »Frontproblemen« empirischer Sozialforschung gerecht werdenden Vorgehensweisen zu operieren, wobei »reine«, exakt definier- und abgrenzbare Erhebungs-, Auswertungs- und Darstellungsformen speziell im Fall einer offenen und flexiblen Kombination unterschiedlicher Verfahrenstechniken kaum zu erhalten sein werden. Typisch für den angemessen und fruchtbar angewandten Fallstudienansatz sind vielmehr Mischformen mit fließenden Übergängen jeglicher Art. Derartige fließende Übergänge finden sich etwa zwischen Datenerhebung und Datenauswertung, induktivem bzw. abduktivem und deduktivem Vorgehen, Hypothesengenerierung und Hypothesenüberprüfung oder Deskription und Explikation.

[27] *K.-H. Simon*, Probleme vergleichender Stadtforschung, in: *J. Friedrichs* (Hrsg.), Soziologische Stadtforschung, Opladen 1988, S. 381ff., hier S. 405.
[28] *H. von Alemann* (s. A 5), S. 180.
[29] Vgl. *S. Lamnek* (s. A 26), S. 240.

Im konkreten Fall der von uns durchgeführten vergleichenden Stadtanalysen sind wir in Übereinstimmung mit den bereits erwähnten, sich bewußt und ausdrücklich vom Paradigma naturwissenschaftlicher Beweisführung absetzenden Strategien zur möglichst optimalen Anwendung des Fallstudienansatzes vorgegangen. Hierzu zählte zunächst und vor allem die »purposeful selection« instruktiver Fälle, in deren Verlauf wir mit Detmold, Hameln, Herten, Marburg und Unna Mittelstädte unterschiedlichster Größe, Lage, Funktion, Struktur und Entwicklung ausgewählt haben. Geleitet wurde die vorgenommene Mittelstadtauswahl von dem Interesse, einerseits aufzuzeigen, daß sich die einzelnen zum Stadttypus Mittelstadt gehörenden Städte durchaus erheblich voneinander unterscheiden können, und andererseits auf der Basis dieser Unterschiede und eines ausgearbeiteten, auf verwertbares Vorwissen zurückgreifenden theoretischen Konzepts Gemeinsamkeiten mit dem Ziel der Verallgemeinerung herauszuarbeiten, um so schließlich zu Aussagen über Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsphänomene zu kommen, die für Mittelstädte allgemein typisch erscheinen.

Im Anschluß an die Warnung vor einem übertriebenen methodologischen Rigorismus wäre bei der Anwendung des Fallstudienansatzes *zweitens* davor zu warnen, Daten und Fakten, die im Verlauf der qualitativen Analyse objektiver Gegebenheiten erhoben werden, ungeprüft zu übernehmen und so die Objektivität und Validität der gefundenen Resultate zu gefährden. Allerdings stehen der Erfüllung dieses aus methodologischer Sicht gebotenen Postulats nicht selten die bereits erwähnten forschungspraktischen Restriktionen einer unbefriedigenden Informationsbasis entgegen, so daß es angesichts fehlender Alternativen vielfach kaum zu umgehen sein wird, pragmatisch vorzugehen und bestehende Informationslücken auch mit nicht weiter überprüfbaren, etwa in Form informeller Einzelhinweise vorliegenden Daten und Fakten zu schließen. »Gerade wenn man sich den Problemstellungen der Praxis nicht verschließen will, muß man sich mit dieser – aus wissenschaftlicher Sicht – unbefriedigenden Situation abfinden, aus dem vorhandenen Material herausholen, was sinnvollerweise herauszuholen ist, und die Einschränkungen deutlich machen, unter denen vernünftige Aussagen möglich sind.«[30]

Dabei ließ die von uns durchgeführte Mittelstadtforschung erkennen, daß sich das schon bei den Fallstudien der Großstadtforschung auswirkende Problem einer unbefriedigenden Informationsbasis in mittelgroßen Städten offensichtlich in signifikanter Weise verschärft. Faktoren wie die aus der eng begrenzten Personalausstattung der städtischen Verwaltungsinstanzen resultierenden organisatorischen Restriktionen oder das mangelnde Interesse wissenschaftlicher Forschung an Stadtentwicklungs-

[30] *B. Hamm / J. J. Savelsberg*, Evaluierung komplexer Maßnahmen. Beispiel Einrichtung einer Fußgängerzone in Trier, in: *G.-M. Hellstern / H. Wollmann* (Hrsg.), Evaluierung und Erfolgskontrolle in Kommunalpolitik und -verwaltung, Basel 1984, S. 404ff., hier S. 411.

und Stadtplanungsproblemen unterhalb der Großstadtebene wirkten sich dahingehend aus, daß in den von uns untersuchten Mittelstädten problembezogene, zur Beantwortung unserer Fragestellungen heranziehbare Arbeiten gehobenen Standards, sei es in Form entsprechender politisch-administrativer Aufbereitungen, Auswertungen und Veröffentlichungen, sei es in Form wissenschaftlicher Prozeß- und Wirkungsanalysen, fast völlig fehlten. Den Schwerpunkt der existierenden und zugänglichen schriftlichen Quellen bildeten wenig ambitionierte und nur bedingt ertragreiche Alltagsdokumente, zu denen Zeitungsartikel, Heimatkundeberichte und Praktikerbeiträge, von Städten und Bürgerinitiativen herausgegebene Informationsbroschüren und Presseerklärungen, (Leser-)Briefe und Flugblätter zählten, sowie interne Grundlagen der Planungs- und Verwaltungspraxis wie Pläne, Entwürfe, Gutachten, Statistiken, Bilanzen und Protokolle. Aber selbst das von den bzw. für die Stadtverwaltungen erarbeitete und als Grundlage für das politisch-administrative Planungs- und Verwaltungshandeln dienende Material ließ speziell im Fall marktinduzierter Stadtentwicklungsprozesse und -probleme sehr schnell unerwartete Lücken erkennen.

Vor diesem Hintergrund, der im übrigen bereits auf einige mittelstädtische Spezifika verweist, drohte unser mehrstufig angelegtes Forschungsprojekt frühzeitig zu scheitern. Den intendierten Forschungserfolg konnte erst ein komplexes Bündel ineinandergreifender Maßnahmen und Faktoren sichern. Abgesehen vom sich auswirkenden »Glücksfall«[31] aufgeschlossener und hilfsbereiter Ansprechpersonen und -stellen, zählte dazu insbesondere eine offene und flexible Kombination unterschiedlicher qualitativer Verfahrenstechniken. Sie umfaßte Interviews, eigene Beobachtungen sowie Quellenanalysen und ermöglichte es, unter den gegebenen Bedingungen ein Höchstmaß an Informationen zu erhalten, erhobene, natürlich immer noch Fragen offenlassende Daten und Fakten zu ergänzen und hinreichend abzusichern sowie die innerhalb des gesammelten Materials aufgedeckten, allerdings nicht selten als Ausdruck real existierender Ambivalenzen der empirischen sozialen Welt einzustufenden und zu akzeptierenden Widersprüche aller Art in mehr oder weniger langwierigen Verfahren aufzulösen. Gefordert waren dabei Vorgehensweisen und Fähigkeiten, für die sich in der problembezogenen Literatur Qualifizierungen wie »mühselige, sensible ›Felderschließungsarbeit‹«,[32] »mühsame Kärrnerarbeit«,[33] »detektivisches Denken«[34] oder »detektivischer Spürsinn«[35] finden und die beim qualitativen Fallstudienansatz not-

[31] Vgl. *H. Wollmann* (s. A 19), S. 38.
[32] Vgl. ebda.
[33] Vgl. *H.-U. Wehler,* Alltagsgeschichte: Königsweg zu neuen Ufern oder Irrgarten der Illusionen?, in: *H.-U. Wehler,* Aus der Geschichte lernen?, München 1988, S. 130ff., hier S. 136.
[34] Vgl. *P. Zedler,* Empirische Hermeneutik. Eine Problemskizze, in: *P. Zedler / H. Moser* (Hrsg.), Aspekte qualitativer Sozialforschung. Studien zu Aktionsforschung, empirischer Hermeneutik und reflexiver Sozialtechnologie, Opladen 1983, S. 144ff., hier S. 159.
[35] Vgl. *H. von Alemann* (s. A 5), S. 180.

wendigerweise an die Stelle des aus Wissenschaftssicht sicherlich nach wie vor höher eingeschätzten Strebens nach brillant ausgearbeiteten Theorien, Prognosen und Modellen treten.

Um die Analyse der bei einer Anwendung des Fallstudienansatzes auftretenden Fehlerquellen fortzusetzen, wäre *drittens* davor zu warnen, frühzeitig Interpretationen und Verallgemeinerungen erhobener Daten und Fakten sowie dargestellter Phänomene und Details vorzunehmen und sich damit im Rahmen der Erforschung räumlicher Entwicklungen und Planungen der »Gefahr einer tendenziellen Vernachlässigung der besonderen verräumlichten Probleme konkreter Planungsprozesse und deren Geschichtlichkeit«[36] auszusetzen. »Zu oft wurde die Methode unkritisch angewandt und ihre meist sehr plastischen – weil auf konkreten belegbaren Beispielen beruhenden – Ergebnisse vorschnell interpretiert und grob verallgemeinert.«[37] Gefordert, intendiert und sinnvoll ist vielmehr eine voreilige und aufgesetzt wirkende Schlußfolgerungen vermeidende Strategie der behutsamen und schrittweisen Interpretation und Abstraktion, wie wir sie im Verlauf unserer mehrstufigen Mittelstadtforschung zu praktizieren versucht haben.

Ausgehend von den eher explorativ, deskriptiv und dokumentierend angelegten Fallstudien der ersten Untersuchungsstufe, bei denen es um eine detaillierte, den situativen Kontext möglichst weitgehend erhaltende Darstellung von Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsphänomenen ging und sich über theoriegeleitete explikative Deskriptionen hinausreichende Explikationsversuche analog den Vorstellungen Schützes im wesentlichen auf »Stellen mangelnder Plausibilität – Umschlagstellen, Brüche, Krisen: letztlich unaufhebbare Problemstellen –«[38] konzentrierten und beschränkten, erfolgte unter sukzessiver Verschiebung der Forschungsperspektive in der zweiten Untersuchungsstufe der allmähliche Übergang zu den zunächst bestenfalls in begrenztem Umfang möglichen und intendierten, die gesammelten und beschriebenen Daten und Fakten verdichtenden Explikationen höheren Interpretations- und Abstraktionsniveaus.

Im letzten, durchaus nicht unproblematischen Interpretations- und Abstraktionsschritt wurden generalisierende, nicht nur für die untersuchten Fallbeispiele, sondern für Mittelstädte allgemein typisch erscheinende Schlußfolgerungen gezogen. Bei deren Bewertung ist zu berücksichtigen, daß sie trotz einer breiten theoretischen und empirischen Fundierung nicht den Status einer abgeschlossenen und endgültigen Argu-

[36] *H. Bodenschatz,* Zur Aktualität der Stadt-Planungsgeschichte heute, in: Die alte Stadt 14 (1987), S. 329ff., hier S. 335.
[37] *K. Fahrenkrug u. a.,* Beitrag 1: Entwicklungschancen abgelegener Dörfer, in: Zukunftschancen für das Dorf – zwei Beiträge zur Dorfentwicklung (Schriftenreihe »Forschung« des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Heft Nr. 466), Bonn-Bad Godesberg 1988, S. 15.
[38] *F. Schütze,* Was ist »kommunikative Sozialforschung«? Thesen zum Forschungs- und Argumentationsstil interpretativer Soziologie (vervielfältigtes Manuskript), Bielefeld, ohne Jahr, S. 8.

mentation beanspruchen. Sinnvoll und jederzeit möglich ist vielmehr, die weiteren Forschungsbemühungen darauf zu konzentrieren, die gefundenen mittelstadtbezogenen Resultate mittels einer problemorientierten Sampleerweiterung zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren oder zu revidieren, denn »an die Stelle vorab festgelegter Stichproben tritt in der qualitativen Forschung die *fortlaufende Erweiterung des Samples gemäß den für die Theoriebildung wichtigen Aspekten*«.[39] Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen erscheint der Verfahrenshinweis fast schon überflüssig, daß der Versuch einer angemessenen und fruchtbaren Überprüfung und Weiterentwicklung der gefundenen mittelstadtbezogenen Resultate bei einer Beibehaltung der inhaltlich und zeitlich weit gefaßten, sich auf komplexe und heterogene Wirkungszusammenhänge und -abläufe beziehenden Themenstellung analog dem im Zuge unserer mehrstufigen Forschung praktizierten Vorgehen unter Rückgriff auf einen entsprechend zugeschnittenen qualitativen Fallstudienansatz zu erfolgen hätte.

Um die Analyse der bei einer Anwendung des Fallstudienansatzes auftretenden Fehlerquellen abzuschließen, wäre *viertens* davor zu warnen, angesichts der mehr oder weniger großen und unüberschaubaren Zahl erhobener Daten und Fakten sowie dargestellter Phänomene und Details das Ziel aus den Augen zu verlieren, schrittweise allgemeine Zusammenhänge und Strukturen zu entdecken und herauszuarbeiten. Anders formuliert, hat der entsprechend dem hier vertretenen Fallstudienansatz agierende qualitative Sozialforscher nicht nur die »Frontprobleme« aller Art aufwerfende Felderschließungs- und Feldarbeit zu leisten, sondern er muß in weiteren notwendigen Schritten auch »aus der untersuchten sozialen Welt zurückkehren, ein abstraktes, aber möglichst zutreffendes Bild von ihr entwickeln und an seine Fachkollegen und die weitere Öffentlichkeit vermitteln«[40] – Fähigkeiten, die ihm bisweilen abgesprochen werden: »Forscher, die man mit dem Auftrag, festzustellen, wie es wirklich war, ins Feld jagt, kommen nicht zurück; sie apportieren nicht, sie rapportieren nicht, sie bleiben stehen und schnuppern entzückt an den Details.«[41]

So sinnvoll und notwendig detaillierte, den situativen Kontext möglichst weitgehend erhaltende Fallstudien beim Verfolgen einer voreilige und aufgesetzt wirkende Schlußfolgerungen vermeidenden qualitativen Forschungsstrategie der behutsamen und schrittweisen Interpretation und Abstraktion erscheinen, so unbestritten ist die mit den zunächst bestenfalls ansatzweise Schlußfolgerungen liefernden Detailanalysen verbundene Problematik, daß die Wirkungskraft ihrer Aussagen immer auch von der Interpretationsfähigkeit und -bereitschaft der unterschiedliches Vorwissen einbringenden Leserschaft abhängt und daß angesichts der Fixierung auf eine detailgenaue Darstellung eben leicht das Ziel in Vergessenheit zu geraten droht, schrittweise allgemeine Zusammenhänge und Strukturen zu entdecken und herauszuarbeiten und so allmählich ein unterschiedliche Interpretations- und Abstraktionsebenen verbindendes »Netz« glaubwürdiger und plausibler Erkenntnisse zu generieren.

[39] *S. Lamnek* (s. A 26), S. 175; Hervorhebung im Text.

[40] *K. Gerdes*, Einführung, in: *K. Gerdes* (Hrsg.), Explorative Sozialforschung, Stuttgart 1979, S. 1 ff., hier S. 6.

[41] *N. Luhmann*, Ideengeschichten in soziologischer Perspektive, in: *J. Matthes* (Hrsg.), Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980, Frankfurt am Main 1981, S. 49 ff., hier S. 49.

Im konkreten Fall unserer mehrstufigen Mittelstadtforschung diente die zweite Untersuchungsstufe dazu, dieser unbestrittenen Problematik entgegenzuwirken und bei sich allmählich steigerndem Interpretations- und Abstraktionsniveau allgemeine Zusammenhänge und Strukturen theoretisch stringenter herauszuarbeiten, als das in der ersten Untersuchungsstufe möglich und intendiert war. Dabei bedeutete die vorgenommene Verschiebung der Forschungsperspektive natürlich zwangsläufig, daß die im Vordergrund der ersten Untersuchungsstufe stehende Orientierung an den Forderungen nach einer detaillierten, den situativen Kontext möglichst weitgehend erhaltenden Darstellung sukzessive aufgegeben wurde.

Die vorangegangenen Aussagen zum qualitativen Fallstudienansatz im allgemeinen und zu seiner Anwendung im Bereich der Stadtforschung im besonderen bezogen sich sowohl auf die im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Fallstudien gemachten Fehler als auch auf entsprechende Handlungsstrategien zu deren Vermeidung und zur Optimierung des Vorgehens. Auf dieser Basis läßt sich folgendes abschließende *Fazit* ziehen: Gelingt es, die umrissenen Optimierungsstrategien möglichst weitgehend anzuwenden und die umrissenen Fehler möglichst weitgehend zu vermeiden, so sollte trotz der bekannten Einwände gegen den qualitativen Fallstudienansatz das angestrebte Ziel erreichbar sein, einerseits stadtbezogene Fallstudien »gedanklich so weit von ihrem Lokalkolorit zu entkleiden, daß dahinter allgemeine Bedingungen, Determinanten, Strukturen des gesellschaftlichen Lebens deutlich werden«,[42] was den Vorwurf entkräften würde, lediglich individuelle Besonderheiten zu beschreiben, andererseits tatsächlich bestehende individuelle Besonderheiten auch als solche zu erkennen und zu behandeln.

[42] *T. Rhode-Jüchtern*, Gründung eines Neubauviertels und eines Universitätscampus in Marburg – oder: Was leisten Fallstudien in der Kommunalpolitik?, in: *P. Jüngst / H.-J. Schulze-Göbel / H.-J. Wenzel* (Hrsg.), Stadt und Gesellschaft. Sozioökonomische Aspekte von Stadtentwicklung (Urbs et Regio – Kasseler Schriften zur Geographie und Planung, Sonderband 13 / 1979), Kassel 1979, S. 361 ff., hier S. 396.

Volker Roscher

Urheberrechtsschutz
Auch *ein* Erhaltungsinstrument für die Baukunst der 50er Jahre?[1]

Die Pflege der Baukultur – und damit auch der Baukunst – ist sicher mehr als einfach nur die Erhaltung von Bauwerken. Sie ist mindestens die Art und Weise des Umgangs mit den gegenwärtigen Nutzungsansprüchen von Stadt und Gesellschaft, die sich auf ganz unterschiedliche Weise in gebaute Umwelt umsetzen lassen. Diese – auch als Wachstumsbedürfnisse zu beschreibenden – Ansprüche geraten in letzter Zeit häufiger in Widerspruch zum jüngeren historischen Bestand, der bedeutende bauliche und gesellschaftliche Eckpfeiler – die bisher entweder noch gar nicht wahrgenommen oder gar ignoriert wurden – für unsere Stadt repräsentiert und in seinen Ausführungen auch präsentieren kann.

Aus den Nachkriegsjahren, besonders den 1950ern,[2] sind noch einige Bauwerke, teils an markanter Stelle, in Hamburg vorhanden.[3] Der Umgang damit entsprach und

[1] Überarbeitetes Skript eines Vortrags, gehalten bei dem Werkstattgespräch des Arbeitskreises Hamburger BauhistorikerInnen (AHB) am 5./6. Oktober 1990 in der Hochschule für Bildende Künste Hamburg, zum Thema: »Hamburger Architektur und Stadtplanung der Kriegs- und Nachkriegsjahre.«

[2] Eine allgemein gute Einführung in die Problematik der Architektur der 50er Jahre geben *W. Durth / N. Gutschow,* Architektur und Städtebau der Fünfziger Jahre, Bonn 1987; in Bremen z. B. ist man mit den 50er Jahren schon weiter als in Hamburg, dort haben jüngst in Gemeinschaft Architektenkammer, Deutscher Werkbund Niedersachsen-Bremen und der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, Referat für Kunst im öffentlichen Raum herausgegeben, redigiert von *F.-P. Mau,* Flugdächer und Weserziegel, Architektur der 50er Jahre in Bremen, Worpswede 1990; in Köln war die Denkmalpflegerin noch etwas eher auf die 50er gekommen, *H. Kier,* Köln: Architektur der 50er Jahre, Reihe Stadtspuren – Denkmäler in Köln, Bd. 6, Köln 1986; schon früh setzte sich auch die Zeitschrift *ARCH+* (Nr. 56, April 1981) mit dem Thema auseinander: Die 50er Jahre – oder warum es keine deutsche Architektur gibt.

[3] Um nur einige der gerade in der Diskussion stehenden zu nennen: der Alsterpavillion 1952/53 (Arch. Ferdinand Streb) vgl. dazu *K. v. Behr,* Der Alsterpavillion in Hamburg, in db deutsche bauzeitung 10/90; das Zuschauerhaus der Hamburgischen Staatsoper 1953–55 (Arch. Gerhard Weber); das Neue Heimat Hochhaus 1955/56 (Arch. Ernst May); aber auch die Wohnanlage der Grindelhochhäuser 1946–56 (Architektengemeinschaft Hermkes, Hopp und Jäger, Lodders, Sander, Streb, Trautwein, Zess), vgl. besonders *A. Schildt,* Die Grindelhochhäuser. Eine Sozialgeschichte der ersten deutschen Wohnhochhausanlage, Hamburg 1988; oder die Randbebauung der Ost-West-Straße, die momentan stark verändert wird; oder die Universitätsbauten von Paul Seitz und seine »Kunstinsel«; die von Bernhard Hermkes entworfene Großmarkthalle (1958–62), die wohl durch eine Auslagerung des Marktbetriebes, aufgrund der Standortentscheidung für eine sog. Mehrzweckhalle in der Nachbarschaft, ihrer Nutzung verlustig geht und bedauerlicherweise evtl. dem Umbau anheimfällt.

entspricht nicht immer ihrem baukulturellen Rang.[4] Häufig geschehen allein aus Unwissenheit oder Eile unbedachte oder nicht unbedingt notwendige Eingriffe, die dann nicht mehr reparabel sind und damit Stadtbild und Baukultur unnötig beeinträchtigen. Wenn also – wie in solchen Fällen leider nicht selten – offizieller städtischer Wille und Denkmalschutz nicht mehr helfen können, dann kann vielleicht ein sehr individuelles Instrument die Baukultur unterstützen, der Urheberrechtsschutz. Seine Möglichkeiten und Grenzen will ich unten – in geraffter Form – beleuchten. Da das Thema für mich aus mehreren Anlässen und Erkenntnisschritten entstand, möchte ich diese kurz vorausschicken:

1. Bei meiner Tätigkeit für den Bund Deutscher Architekten (BDA) in Hamburg, bekam ich einige Male Anrufe von älteren Architekten, die sich bereits aus der aktiven Architekturproduktion zurückgezogen hatten und sich nach den Möglichkeiten des Schutzes der Bauten erkundigten, die sie meist in den 50er Jahren entworfen hatten.
2. Aufgrund der Sachlage kam es zu Gesprächen mit einer in Baufragen erfahrenen Anwaltssozietät,[5] um zu erörtern, was es für Möglichkeiten zum Erhalt von Bauten gäbe, wenn eine sonstige Unterschutzstellung nicht im Rahmen gesellschaftspolitischer Möglichkeiten liege. Die Möglichkeiten des Urheberrechts waren von den Anwälten bereits – allerdings mit unterschiedlichem Erfolg – angewandt worden.
3. Es ist nicht immer gesagt, daß die Anwendung des Urheberrechtsschutzes auch im Interesse der Erhaltung eines Bauwerkes liegt – abgesehen davon, daß dieses m. E. in einem breiten gesellschaftlichen Erörterungsprozeß[6] geschehen sollte – denn es sind Fälle bekannt geworden, wo sich der Urheber lieber hat Schadensersatzleistungen auszahlen lassen als »Beseitigung« zu verlangen. Es muß also auch darum ge-

[4] Ein positives Beispiel, wenn auch nicht aus Hamburg, sei an dieser Stelle ausdrücklich genannt: die Ruhrkohle AG Essen fragte die Witwe von Egon Eiermann um Vorschläge zur Auswahl eines Architekten, den sie mit der Renovierung und der evtl. Umgestaltung der schadhaften Gebäudefassade zu beauftragen vorschlägt, um schon von vorn herein dem Geiste Eiermanns nahe zu bleiben. Erwähnt bei *U. S. v. Altenstadt,* Das Urheberrecht des Architekten, in: Der Architekt 4/1990, S. 179.

[5] Anwaltssozietät *Usslar. Morgen. Borcke* in Hamburg, hiermit sei besonders Frau *v. Borcke* und Herrn *v. Usslar* für die intensiven Gespräche und Beratungen, die eine Bearbeitung des Themas erst ermöglichten, gedankt.

[6] Es entstand in der Diskussion zum Vortrag beim o. a. Werkstattgespräch der Begriff »diskursive Denkmalpflege«, den m. E. Ilse *Rüttgerodt-Riechmann* einwarf und damit ausdrücken wollte, daß diese nicht geeignet sei, Werke der Baukunst zu erhalten. Ich halte dagegen den Begriff für sehr geeignet, endlich einen notwendigen gesellschaftlichen Prozeß in Gang zu bringen, der Baukultur und Baugeschichte als Teil lokaler und überlokaler Lebensgeschichte behandelt. Hier könnten die Denkmalämter eingreifen und breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Besser allerdings wäre die Einrichtung eines Referates für Baukultur. Dann wäre – auf lange Sicht – der Zusammenhang vom Umgang mit Werken der Baukultur und Stadtentwicklung besser im öffentlichen Bewußtsein verankert und bedürfte nicht allein der ohnehin schwachen Lobby der Denkmalschützer, die sich dann vermehrt um die öffentliche Debatte bemühen könnten und von ad hoc (Rettungs-)Aktionen befreit wären. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Begriffsschöpfung.

hen, daß solche – manches Mal durchaus im Bedarfsrahmen älterer Architekten liegenden Ziele – anderweitig aufgefangen werden können.

4. Meines Erachtens sollte es hier auch *nicht* um die Anwendung des Urheberrechtsschutzes um jeden Preis gehen – in einigen Bundesländern soll es ja schon so viele Denkmäler geben, daß sie eher eine Last denn eine irgendwie geartete gesellschaftlich-historische Botschaft sind,[7] was allerdings auf Hamburg in keinem Fall zutrifft, – sondern Urheberrechtsschutz sollte jeweils nur das allerletzte Mittel zur Erhaltung sein.

Handgreiflich

Frank Lloyd Wright – ich wähle ihn, weil er sich, oder besser gesagt die Geschichten, die über ihn erzählt werden, ja beinahe für alle Lebens- und Architektursituationen eignen – Frank Lloyd Wright also, war eines schönen Tages wieder einmal auf Rundreise, um seine Bauwerke zu besuchen. Die Prärie-Häuser (vom ersten, dem Winslow House 1894 bis zum letzten, dem Robie House 1904) waren auf seinem Plan. Frank Lloyd Wright, nun in einem der Häuser angekommen, ging wortlos an den Tisch, rückte die Stühle beiseite, zog den Tisch ein Stückchen weiter und sagte: »Da muß er stehen, da habe ich ihn auch eingeplant!«[8]

Wie die Eigentümer reagierten, ist nicht überliefert, jedoch, wäre Frank Lloyd Wright nicht so praktisch und handgreiflich gewesen, so hätte er, in Deutschland jedenfalls, auch das Urheberrecht in Anspruch nehmen können, denn der Bundesgerichtshof (BGH) hat bei einer Entscheidung 1981 zum Ausdruck gebracht, daß das »Recht gegen Entstellung« – eine »Änderung« lag mangels Eingriffs in die Bausubstanz nicht vor – einer urheberrechtlichen Innenraumgestaltung (nur ausnahmsweise) durch die Aufstellung von Einrichtungsgegenständen berührt werden könne. Dies setze voraus, daß diese Gegenstände entsprechend der architektonischen Planung derart in die bauliche Innenraumgestaltung mit einbezogen werden würden, daß sie das Raumbild entscheidend mitprägten. Die Entstellung müsse sich allerdings auf den künstlerischen Gesamteindruck und damit auf die diesen prägenden schutzfähigen Gestaltungselemente beziehen.«[9]

[7] Vgl. *O. Borst*, Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben, in: Die Alte Stadt 15 (1988), S. 1 ff.

[8] Wenn die Geschichte auch nicht unbedingt wahr sein sollte, so ist sie mir doch von *Gerhard Fehl* wenigstens schön erzählt worden.

[9] BGH vom 2. Oktober 1981, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 1982, 107. Alle Zitate von Rechtsgrundlagen und Entscheidungen nach *R. Schmidt*. Das Urheberrecht der Architektin an einem Bauwerk und die Zulässigkeit von Veränderungen, Eine Untersuchung der Rechtssprechung, im Auftrag der S.T.E.R.N. Berlin 1988, hier S. 24/25. Weitere Ausführungen das Urheberrecht betreffend, die besonders im Architekturbereich relevant sind, geben die Beiträge des Themenheftes von Der Architekt 4/1990. Folgende Autoren differenzieren darin besonders die rechtliche Lage: *H. Beigel*, Urheber und Miturheber, in: Der Architekt 4/1990; *G. Moser*, Was für Architekten zu wissen wichtig ist. Die wichtigsten Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes, in: Der Architekt 4/1990; *S. Theis*, Plagiate urheberrechtlich und begrifflich, in: Der Architekt 4/1990.

Definitionen

In der zitierten Entscheidung werden bereits alle notwendigen Merkmale[10] des Urheberrechtsanspruches beschrieben. Es gilt:

– grundsätzlich ist die Veränderung eines urheberrechtlich geschützten Gebäudes *unzulässig*.[11]

Nach § 2 des Urheberrechtsgesetzes[12] (UrhG) können folgende Arbeitsergebnisse von Architekten/innen geschützt werden:

– Sprachwerke, Schriftwerke und Reden … (§ 2 Abs. 1 UrhG),
– Werke der bildenden Künste einschließlich der *Werke der Baukunst* und Entwürfe solcher Werke (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG),
– Darstellungen wissenschaftlicher und technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen (§ 2 Abs. 2 UrhG).

Wichtig im Sinne des UrhG ist, daß es nur *schutzfähige Werke* sein können, wenn sie »persönliche geistige Schöpfungen« (§ 2 Abs. 2 UrhG) sind. Daß es welche sind, muß im Zweifel ein Gericht feststellen. Da wir den Gegenstand Baukunst erörtern wollen, seien hier einige Definitionen vorgetragen, die der Bundesgerichtshof (BGH) über diese Kunst abgibt:

– »… ist unter ›Kunstwerk‹ eine eigenpersönliche, geistige Schöpfung zu verstehen, die mit Darlegungsmitteln der Kunst durch formgebende Tätigkeit hervorgebracht ist und deren ästhetischer Gehalt einen solchen Grad erreicht hat, daß nach den im Leben herrschenden Anschauungen noch von Kunst gesprochen werden kann, und zwar ohne Rücksicht auf den höheren oder geringeren Kunstwert und ohne Rücksicht darauf, ob das Werk neben dem ästhetischen Zweck auch einem praktischen Zweck dient«[13] (1957).
– »Maßgebend ist allein, ob der ästhetische Gehalt als solcher ausreicht, um noch von einer künstlerischen Leistung sprechen zu können«[14] (1957).

[10] Nach *R. Schmidt*, S. 2.

[11] Ausnahmsweise ist sie dann zulässig, wenn die Urheberin ihre Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann oder in Verträgen z. B. bereits eine Änderungsbefugnis vereinbart wurde, nach *R. Schmidt*, S. 34; vgl. auch *G. Moser* (s. A 9), S. 188; die vorherige Regelung in Verträgen in Richtung Änderungsbefugnis nutzt z. B. das Vertragsrecht für die Bauten des Bundes in der RBBau regelmäßig; vgl. *W. Ehlers*, Urheberrecht und RBBau – eine Gesetzesschwäche, in: Der Architekt 4/1990, S. 186.

[12] Vom 9. Mai 1965, jedoch wurden vorher auch schon urheberrechtliche Belange von Gerichten entschieden. Der unmittelbare Vorläufer dieses Gesetzes ist das Urhebergesetz von 1907, denn damit wurden erstmals auch Bauwerke geschützt. Vorher betraf das Urheberrecht zunächst hauptsächlich »Privilegien«, also eine Art von Gewerbemonopolen, die mit der Wiedererfindung der Buchdruckerkunst – nun in Europa – gewährt wurden, vgl. *K. Neuenfeld*, Die Wurzeln des Urheberrechts, in: Der Architekt 4/1990, S. 185.

[13] BGH vom 29. März 1957, GRUR 1957, 391, 392, nach *R. Schmidt*, S. 2.

[14] Ebda., S. 391.

Seit Anfang der 1980er Jahre wird die Betonung stärker, daß
– »... das Bauwerk aus der Masse des alltäglichen Bauschaffens herausragt und das Ergebnis (s)einer persönlichen geistigen Schöpfung ist«[15] (1981, 1986) oder
– ... sich deutlich vom durchschnittlichen Architektenschaffen abhebt.«[16] (1987)
Bemerkenswert – auch für die Chancen der erfolgreichen Anwendung des UrhG – erscheint mir, daß die Definitionen der Gerichte die Tendenz haben, von früher eher absoluter, zu heute eher relativer Aussage fortzuschreiten.

Wer ist Urheber/in?

In den bereits genannten Fällen sind die »Schöpfer der persönlichen geistigen Leistung« die *Architekten/innen.* Es handelt sich hierbei um das sog. Urheberpersönlichkeitsrecht, das gilt – und das kann ich manchen Fällen, z. B. in Hamburg, evtl. wichtig werden – auch für Beamte und Angestellte,[17] die im Dienst ein Stück Baukunst geschöpft haben. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die Bauten von Paul Seitz[18] hingewiesen, die ja leider teils stark gefährdet sind.

Da das Urheberrecht an die persönlich schöpfende Person gebunden ist, will ich kurz auf die Gruppe dieser Personen eingehen, weil sich aus ihrer persönlich-gesellschaftlichen Lage eine Seite der Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung des UrhG für die Pflege der Baukultur ergibt.

1. Ihr Verhalten richtet sich wohl stets nach deren Stellung im Berufslebenszyklus, d. h., wenn sie im Berufsleben stehen, dürften sie aus Berufsgründen nur sehr begrenztes Interesse am Urheberrecht haben können, denn sie sind potentiell selbst in den Konflikt hineingezogen, müssen oder wollen sie doch anderer »Schöpfer« »Baukunst« um- oder anbauen etc. ...,[19] also verändern.

Die Art und Weise der nötigen Unterrichtung der vorausgegangenen Urheber geht dann meistens auch sehr unpathetisch und formlos ab und wird von diesen überwiegend zustimmend und höchstens einmal und mit verhaltenem Bedauern bestätigt.

[15] BGH vom 2. Oktober 1981, GRUR 1982, 107; OLG Celle vom 9. Oktober 1985, BauR, 601, nach *R. Schmidt,* S. 3.
[16] BGH vom 10. Oktober 1987, Baurecht (BauR) 1988, 361, nach *R. Schmidt,* S. 3.
[17] Darauf weist *H. Beigel* (s. A 9), S. 191f., besonders hin.
[18] Paul Seitz (1911–1989), 1953–1963 Erster Baudirektor und damit Leiter des Hochbauamtes der Baubehörde Hamburg, in dieser Funktion Entwurf vieler bedeutender Bauten in Hamburg (z. B. Schulen, Kunstinsel, Universitäts-Campus).
[19] Als Beispiele seien erwähnt: der Umbau des Kaufhauses Horten in Wandsbek (entworfen von Architekt Martin Kirchner (fertiggestellt 1982), Umbau durch Architekten *A. P. B.* (1989); die bis vor kurzer Zeit diskutierte Überbauung mit einem Großkino und damit die Änderung oder der Abriß des Bus/U-Bahnhofes Wandsbek Markt, entworfen von Architekt Heinz Graaf (fertiggestellt 1962); auch das ehemalige Parkhaus Große Bleichen der Architekten Sprotte und Neve (fertiggestellt 1956) und der Umbau zum Bleichenhof (fertiggestellt 1990) durch das Nachfolgebüro *Nietz. Prasch. Sigl,* vgl. dazu *V. Roscher,* Des Parkhaus' neue Kleider. Permanenter Umbau in der City, in: Bausubstanz 11–12/1990.

2. Wenn die Urheber (Architekten/innen) nicht mehr im Berufsleben stehen, dann sind sie (empirisch) eher am UrhG interessiert. In der Regel scheiden sie jedoch später aus dem Berufsleben als in anderen Berufen üblich – der BDA z. B. rechnet frühestens mit einem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben oder Büro mit dem vollendeten 70. Lebensjahr. Einige arbeiten jedoch bis zum 80. oder darüber hinaus weiter. Dazu allen bekannt gewesen sein dürfte der Hamburger Architekt Cäsar Pinnau, der bis zu seinem Tode[20] im 82. Lebensjahr arbeitete. Damit möchte ich darauf hinweisen, daß auch die nach Überschreiten der üblichen Altersgrenze weiterarbeitenden Personen mit geringerer Wahrscheinlichkeit für UrhG-Verfahren zur Verfügung stehen.

So bleibt nur die Gruppe der »Ruheständler« und von denen wiederum auch nur eine noch kleinere Anzahl, die überhaupt noch das Baugeschehen in der Stadt beobachtet. Das sind dann diejenigen, die z. B. auch mich – selten genug – beim BDA anrufen und fragen, »was kann ich tun, mein Bau XYZ wird gerade verändert?«

Ein weiterer Hinweis auf die geringe Größe der Gruppe der potentiell am UrhG Interessierten ist: Im BDA Mitteilungsblatt 3/90, vom August 1990, habe ich eine Umfrage durchgeführt, die danach fragte, welche möglichen und tatsächlichen Berührungen und Interessen mit dem Urheberrecht bestehen oder bestehen könnten. Die Antwort war gleich Null, lediglich ein Architekt erwähnte – allerdings erst auf mein Nachfragen – daß wohl sein junger Partner Probleme mit dem Urheberrecht gehabt habe. Jedoch der solle mich selbst ansprechen. Dazu kam es jedoch nicht. Diese einschränkenden Gründe sprechen dafür, daß es m. E. nicht richtig ist, der Gruppe der Urheber allein die Geltendmachung des Urheberrechts aufzubürden, da sie, wie dargestellt, zu vielen unmittelbaren äußeren Zwängen unterliegt, die sie evtl. an der Wahrnehmung ihres Rechts hindern könnte.

Übertragbarkeit und Rechtsnachfolge

Übertragbar ist das Urheberrecht nicht – auch nicht vertraglich – jedoch seine Nutzungsrechte. Dieses kann bei UrhG-Verfahren Auswirkungen haben, denn im Architektenvertrag könnten Klauseln enthalten sein, die Regelungen über Veränderungen beinhalten. Dieses nennt sich dann »Änderungsbefugnis«. In solchen Fällen kann es also sein, daß man mit dem UrhG nichts erreicht. Wichtig ist jedoch, daß das Urheberrecht vererbbar[21] ist. Häufig sind es die Erben, oft die Witwe, die sich für den Fortbestand der Baukunst ihrer verstorbenen Ehepartner einsetzen. In Frankfurt/M. engagiert sich Frau Lore Kramer für die Erhaltung und gegen die Entstellung der Universi-

[20] Am 29. November 1988
[21] Nur hier könnten eventuelle Nachfolgebüros auftreten, was jedoch nicht unbedingt der Fall sein muß. Ein mögliches Beispiel könnte sein der Umbau des ehemaligen Parkhauses Große Bleichen zum Bleichenhof (vgl. Anmerkung 19).

tätsbauten ihres verstorbenen Mannes Ferdinand Kramer[22] aus den 50er Jahren. Ebenfalls dort bemühten sich Denkmalschützer und Maria Schwarz, die Witwe des verstorbenen Architekten Rudolf Schwarz, um die Erhaltung der Schlichtheit des Innenraumes der Kirche St. Michael mit Hilfe des UrhG.[23]

Gültigkeitsdauer

Die Zeitspanne der Gültigkeit ist im Normalfalle nicht verlängerbar und beträgt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

Bevollmächtigte

Im Zusammenhang eines möglichen und effektiven »Schutzinstrumentes« UrhG ist noch anzumerken, daß sehr wohl Bevollmächtigte den Urheberrechtsinhaber vertreten können. Das können im Prinzip viele unterschiedliche Instanzen sein, auch Anwälte oder/und ein Verein etc.

Rechtliche Verfahrensweisen nach dem Urheberrecht

I. Außergerichtlich
1. Einigung (Unterwerfungserklärung)

II. Bei Gericht
a) ordentlich
1. Unterlassung
2. Beseitigung
3. Schadensersatz (evtl. auch Schmerzensgeld, z. B. bei nachhaltigen Verletzungen des Persönlichkeitsrechts)
b) vorläufig
1. vorläufige rechtliche Klärung (einstweilige Verfügung)

Die Ansprüche beziehen sich immer nur auf »Entstellung« oder »Änderung«,[24] die beide für eine Nutzung des Urheberrechts im Sinne der Pflege der Baukultur nützlich erscheinen. Die folgenden Definitionen sollen ihren Unterschied verdeutlichen. Leider, so muß angemerkt werden, gegen Abbruch hilft das Urheberrecht bisher nicht.

[22] Vgl. *V. Roscher,* »... von einer fast zarten Form«, Übungen zum Bauen im Bestand (Uni Frankfurt), in: Bausubstanz 8/89.
[23] Vgl. *M. Neumann,* Ängstliche Gedanken über den Kirchenbau der 50er Jahre, in: Architektur und Städtebau der Fünfziger Jahre, hrsg. vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, Schriftenreihe Bd. 36, S. 47f.
[24] Siehe oben Frank Lloyd Wright.

Es sei darauf hingewiesen, daß ein Anwalt anmerkte, daß sich hier in Zukunft evtl. etwas verändern könnte.

Wichtige Voraussetzungen für die aussichtsreiche Anwendung des UrhG ist immer die vorherige genaue Untersuchung der Rechtslage, d. h. Rechtsinhaber/in und Rechtsübertreter/in müssen festgestellt werden.[25]

Vorsicht ist ebenfalls geboten, »blind darauflos« zu klagen oder eine einstweilige Verfügung zu erwirken, wenn noch nicht bekannt ist, ob nicht vertraglich, z. B. im Architektenvertrag, bereits vom Architekten Rechte an die Bauherrin abgetreten worden sind, so daß ein Anspruch nicht mehr besteht.[26]

Was ist schutzwürdig durch das UrhG?

Zusammenfassend kann man sagen, fast alles, z. B.:
- Gesamtanlage
- Außenanlage
- Erweiterung und Anbau
- Anordnung zur Umgebung (sei es zur Landschaft oder zum Städtebau)
- Material
- Teile des Bauwerks
- Grundriß
- Raumaufteilung und -gestaltung
- Art und Weise des Bauens
- Innenräume
- Gliederung der Baukörper
- Farbe und Putz
- selbst die Lichtführung innen, die z. B. durch Fensteröffnungen erzeugt ist etc.

Für all die aufgezählten Merkmale gilt, daß es sich niemals um solche handeln darf, die durchschnittlich in genau dieser oder jener zur Diskussion stehenden Art den Ausführungsstandards entsprechen, nein, immer muß es sich um Besonderheiten handeln, d. h. das Werk muß eine »eigenpersönliche geistige Schöpfung« darstellen, einen »ästhetischen Gehalt«, »Individualität« oder eine »eigene Handschrift« aufweisen.[27] Dies ist m. E. jedoch verblüffend leicht nachzuweisen: wenn z. B. aus einer ganz üblichen Konstruktion ein Gebäude eines ganz gewöhnlichen Typs entstanden ist, welches jedoch z. B. kleinere oder größere Fenster oder andere Dachneigungen etc.,

[25] Es wurden schon Prozesse geführt gegen die falsche Beklagte, was gar nicht so abwegig ist, wie es klingt und die somit nicht zuständig war resp. beklagt werden konnte, obwohl der Sachverhalt anerkannt wurde. Darauf wies mich RA *v. Usslar* hin.
[26] Wir haben oben schon auf die üblichen Regelungen in der RBBau hingewiesen, vgl. *W. Ehlers* (s. A 11), S. 186.
[27] Vgl. auch *S. Theis* (s. A 9), S. 197.

also damit wieder etwas von der Norm Abweichendes aufweist, was gerade wegen der sonst durchschnittlichen Ausführung an Bedeutung gewinnen kann. Alles, so glaube ich aus den meisten Gerichtsentscheidungen herausgelesen zu haben, bedarf lediglich der Besonderheit der Argumentation! Um dies zu verdeutlichen will ich in der Folge einige Entscheidungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten auszugsweise zitieren:

Innenraum und Licht
»In einem Urteil über die Berechtigung eines Fototermins im Inneren eines Wohngebäudes mit Atrium geht das Landesgericht Düsseldorf 1979 von der Schutzfähigkeit sowohl des Gebäudeäußeren als auch des -inneren aus. Die vollständige Verglasung der Außenwände einschließlich der Wände zum Atrium, die dadurch erreichte Wirkung des Tageslichts auf die Innenräume, der Einbau von Raumteilern als Zwischenwände und die Ausführung einer raumübergreifenden Decke einschließlich entsprechender Beleuchtung offenbarten dem Gericht einen hinreichend hohen ästhetischen Gehalt, der es rechtfertigte, von einer künstlerischen Leistung zu sprechen.«[28]

Innenraum und schlicht gehaltene Sichtbetonwand
»In dem 1981 verkündeten Urteil des Bundesgerichtshofs zu einer Kirchen-Innenraumgestaltung ... bestätigte das Gericht, daß sich der Bauwerksschutz auch auf die bauliche Innenraumgestaltung erstrecke. Der Innenraum gewinne eine architektonische Eigenprägung durch die bewußt schlicht gehaltene Sichtbetonwand des Altarraumes...«[29]

Anbau = Plagiat, Aufstockung = Änderung
Es ging um das 1911/12 in Berlin erbaute Eden-Hotel. »Die Eigentümerin hatte das Gebäude aufstokken und durch einen Anbau erweitern lassen. Der Anbau sei ein Nachbau, da an ihm nichts Besonderes, von dem ursprünglichen Bau Abweichendes gestaltet, sondern lediglich die Gestaltung des ursprünglichen Werkes wiederholt worden sei. Es handele sich insoweit um eine unzulässige Vervielfältigung. Bei der Aufstockung handele es sich um eine Änderung. Durch diese Maßnahme sei der ästhetische Eindruck des ursprünglichen Bauwerks erheblich gestört worden.«[30]

Gliederung des Gesamtkomplexes allgemein üblich, jedoch besonders ausgeführt
»Bei einem Ledigenheim hielt der Bundesgerichtshof im Jahre 1957 in Bestätigung der Vorinstanz Urheberschutz für geboten. Er erblickte die persönliche geistige Schöpfung in der Aufgliederung dreier Baukörper, und zwar insofern, als die jeweils im Süden gelegenen Teile mit den Gemeinschaftsräumen gegenüber den nördlichen Teilen, die vorwiegend Schlafräume enthielten, in besonderer Weise versetzt angeordnet seien. Dies sei zwar zum damaligen Zeitpunkt zunehmend üblich, allerdings hier in besonderer Weise verwirklicht.«[31]

Grundriß und bekannter Formenschatz
»Es könne auch auf den durch den Entwurf in seiner konkreten Ausgestaltung hervorgetretenen Gesamteindruck hinsichtlich Außenansicht und Grundrißgestaltung ankommen. Dann schade es nicht, daß Einzelelemente dem vorbekannten Formenschatz angehörten.«[32]

[28] LG Düsseldorf vom 27. Juni 1979, BauR 1980, 86, nach *R. Schmidt,* S. 9.
[29] BGH 2. Oktober 1981, GRUR 1982, 107, nach *R. Schmidt,* S. 12.
[30] OLG Hamm vom 9. September 1969, GRUR 1970, 565, nach *R. Schmidt,* S. 22.
[31] BGH vom 29. März 1957, GRUR 1957, 391, nach *R. Schmidt,* S. 5.
[32] LG München I vom 9. Dezember 1976, Schulze LGZ 157, nach *R. Schmidt,* S. 2.

Farbe und bekannte Elemente
»Der Architekt habe nun ... die beauftragte Malerfirma angewiesen, den Flachbau im Erdgeschoß weiß oder weiß-grau, den hohen Bauteil einschließlich des Fahrstuhlschachts gelblich und die Wandscheiben außen links und rechts der Treppenfenster in einem kräftigen Blau zu streichen. Dem gegenüber habe die Bauherrin angeordnet, daß die Fassade der Obergeschosse in weißem Spritzmosaik und der Treppenhauskomplex einschließlich des Fahrstuhlschachtes sowie der Erdgeschoßflachbau graphitgrau gehalten werden solle. Das Kammergericht erkannte dem Gebäude Urheberrechtsschutz zu, da sich in der Zuordnung der einzelnen Gebäude- und Fassadenteile zueinander, in den Proportionen, aber auch in der Einzelausstattung etwa des Fahrstuhl- und Treppentrakts mit den Wandscheiben und Balkonen mit ihrer auffälligen Größe, Form und Abstützung eine künstlerische Leistung zeige. Auch die noch nicht aufgebrachte Farbgebung sei Teil dieser persönlich geistigen Schöpfung.«[33]

Persönliche geistige Schöpfung muß in den Planunterlagen vermerkt sein
Bei einer Entscheidung des BGH 1970 wurde einem Gebäude zwar Urheberschutz gewährt, jedoch nicht der Farbgebung und zwar aus dem Grunde, weil sie nicht in den Planunterlagen vermerkt und mit der Eigentümerin abgestimmt war. Der Architektenvertrag ist in aller Regel ein Werkvertrag. Dabei dürfe grundsätzlich nur nach Entwürfen gebaut werden, die vom Bauherrn genehmigt worden seien. Komme es in dem Falle zu keiner Einigung zwischen Bauherrn und Architekten, so hat letzterer keinen Anspruch auf Realisierung des Bauwerks nach seinem Plan. Das gilt auch, wenn in diesem Falle das Gericht feststellte, daß »die farbliche Gestaltung des Außenanstrichs den künstlerischen Gesamteindruck des Bauwerks entscheidend mitbestimme.«[34]

Es läßt sich aus den Zitaten sicher entnehmen, daß das UrhG auch bereits in der Bauphase relevant werden kann, was für dessen angezielte Anwendung bezüglich eines evtl. zu schützenden Bauwerks schon von daher von Bedeutung sein kann, daß bestimmte entwurfliche Merkmale vorher in Plänen und Verträgen festgelegt sind.[35] Andererseits könnten zu den angeführten Beispielen – und das soll nicht verschwiegen werden – sicher auch ebensoviele Gegenbeispiele vorgetragen werden, in denen ähnlich gelagerte Fälle als nicht schutzfähig bezeichnet wurden. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß die Erfahrung lehrt, daß Gerichte nicht abgeneigt sind, aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Urheber zu argumentieren.

Anwendung

Wenn man sich nun entschließt urheberrechtlich vorzugehen, muß man wissen, daß es sich um einen sog. Parteienprozeß (Zivilgericht) handelt. Das bedeutet z. B., daß das Gericht nur diejenigen Tatsachen berücksichtigt, die die Parteien vortragen. Daraus resultiert, daß eine differenzierte und überlegte Argumentation (evtl. Gutachten) eine hohe Wichtigkeit erlangt.

[33] OLG Celle vom 10. Dezember 1987, BauR 1988, 361, nach *R. Schmidt,* S. 10.
[34] BGH vom 11. Dezember 1970, Schulze BGHZ 201, nach *R. Schmidt,* S. 10/11.
[35] *H. Beigel* (s. A 9), S. 193, schlägt vor, auch die Pläne vertragsmäßig abzusichern, z. B. mit folgender Formulierung: »Die Pläne sind mein/unser geistiges Eigentum. Sie dürfen ohne meine/unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden«.

Eine besondere Belastung dabei ist, daß die Urheber die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen der tatsächlichen Voraussetzungen einer Urheberrechtsverletzung tragen. Bei einem UrhG-Vorgehen sollten auch die Risiken und Kosten (evtl. mehrere Instanzen) und die evtl. lange Dauer (evtl. mehrere Jahre) vorher eingeschätzt werden.

Wenn man nun das UrhG – als Individualrecht unter der Perspektive gesellschaftlichen Nutzens – als Instrument zur Erhaltung einiger Werke der Baukultur der 50er Jahre nutzen will, benötigt man wenigstens:

- die Initiative oder das Einverständnis der Urheber oder Rechtsinhaber
- vorherige und kontinuierliche Information darüber, daß oder ob ein Verstoß gegen das UrhG geplant oder durchgeführt worden ist (aus Bauanzeigen möglich)
- eine Institution oder einen Apparat, die/der
  1. das Verfahren betreibt/ begleitet, resp. Rechtsvertreter einschaltet oder zur Verfügung hat
  2. vor allem das Kostenrisiko abfedert oder auffängt.

Hiermit möchte ich vorschlagen, daß sich interessierte Personen und Institutionen zu diesem Zwecke zusammenschließen mögen, etwa zu einem Verein[36] zur Erhaltung bedeutender Werke der Baukunst der jüngeren Geschichte unserer Stadt. Darin könnten z. B. organisiert sein:

- Arbeitskreis Hamburger BauhistorikerInnen (AHB)
- Kulturbehörde/Denkmalschutzamt (oder ein Referat für Baukultur)
- Verbände (Architektenverbände können evtl. eher und unverfänglicher im Sinne der Baukultur tätig werden als Einzelpersonen)
- Vereine des Denkmalschutzes
- interessierte Einzelpersonen
- größere Förderer, die am Erhalt der Baukultur in unserer Stadt Interesse haben
- Personen des öffentlichen Lebens, die für den Zusammenschluß (Verein) in der Öffentlichkeit bürgen und werben
- Stiftungen (könnten fördern)

Im Augenblick stelle ich mir die Vertretung in Analogie etwa zur GEMA oder VG Wort vor. Es scheint mir gangbar, daß auch das Urheberrecht *ein* Erhaltungsinstrument für die Baukunst der 50er Jahre sein kann.

[36] Oder einer anderen Organisationsform, die noch zu finden wäre.

Autoren

Harald Bodenschatz, geb. 1946, Privatdozent. Studium der Soziologie, Politikwissenschaften, Psychologie und Ökonomie in München und Berlin. Hochschultätigkeit seit 1972 an der RWTH Aachen und an der TU Berlin. Lehre, Forschung, Praxis (als Stadtplaner), Veröffentlichungen und Ausstellungen vor allem im Bereich Stadtbaugeschichte und Stadterneuerung.

Johannes Geisenhof, geb. 1948. Studium der Architektur in Berlin, Hochschultätigkeit 1978–1983 an der TU Berlin, Fachgebiet Denkmalpflege. Arbeiten zur Dorferneuerung am Landesamt für Denkmalpflege München. Praxis im Bereich der Bebauungsplanung, der Dorf- und Stadterneuerung und der Sanierung historischer Gebäude. Ausstellungen und Veröffentlichungen zu Fragen der Baugeschichte, Stadtbaugeschichte und Stadterneuerung.

Holger Leimbrock, geb. 1953, Stadtsoziologe in Osnabrück / Werner Roloff, geb. 1954, Sanierungsplaner in Extertal.

Den zur Zeit von den Autoren ausgeübten Tätigkeiten gingen jeweils Studium, Diplom, Promotion und Forschungen an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld voran. Teils gemeinsam, teils individuell realisierte Arbeiten und Veröffentlichungen beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit Wohn- und Standortproblemen, Grundrenten und Bodenpreisen, der Erfolgskontrolle in der Stadtplanung, der spezifischen Situation von Mittelstädten sowie mit den methodologischen, methodischen und forschungspraktischen Problemen und Schwierigkeiten qualitativer und explorativer Sozialforschung. Die aktuelle gemeinsame Buchveröffentlichung »Mittelstädte im Wandel« ist Anfang 1991 in der Schriftenreihe »Beiträge zur gesellschaftlichen Forschung« erschienen.

Volker Roscher, geb. 1948, Dipl.-Soz. Studium der Architektur und des Städtebaus an der HfbK Hamburg, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Hamburg. 1977–1985 wiss. Assistent an der RWTH Aachen. Seit 1985 Geschäftsführer und wiss. Mitarbeiter beim BDA Hamburg. Mitherausgeber der Buchreihe »Stadt – Planung – Geschichte«.

Sabine Schneider, geb. 1963; ab 1983 Studium der Angewandten Geographie/Fremdenverkehrsgeographie und Kunstgeschichte an der Universität Trier. Abschluß 1990 mit der Diplomarbeit: »Denkmalpflege und Tourismus in der Stadt Trier«. Seither Marketing-Leiterin für Studien- und Kongreßreisen.

Uta Schäfer, geb. 1962; 1982–1987 Studium der Ingenieurwissenschaften in Weimar, seit 1987 Promotionsstipendiatin am Lehrstuhl Soziologie der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar.

Christine Weiske, geb. 1950; Studium der Philosophie und Soziologie in Halle, 1984 Promotion in Jena auf dem Gebiet der Kultursoziologie, 1990 Habilitation. Derzeit Stadtsoziologin an der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar.

Notizen

Neue Mitgliedstädte der AG Die Alte Stadt

Bautzen; Kreisstadt in Sachsen, ca. 48500 Einwohner.
Der bereits in ur- und frühgeschichtlicher Zeit genutzte Siedlungsplatz entwickelte sich im Zuge der beiden deutschen Ostexpansionen zur wichtigsten Stadt der Oberlausitz (1002 ersturkundliche Erwähnung, 1250 Stadtrecht, 1346 Gründung des Sechsstädtebundes unter der Führung von Bautzen gemeinsam mit Görlitz, Löbau, Zittau, Lauban und Kamenz). 1391 wird Bautzen böhmisch und ist seit 1648 zu Sachsen gehörig.

Das Prägende der um einen Doppelmarkt gewachsenen Altstadt ist ein Wechselspiel von zahlreichen Turmdominanten (Dom St. Petri 1303/1497; Alte Wasserkunst 1558; Michaeliskirche 1634; Türme der Stadtbefestigung) und einzigartigen Gebäudeensembles u. a. des sächsischen Hochbarocks. Bedeutendste Sehenswürdigkeit ist die oberhalb der Spree erbaute spätgotische Ortenburg mit gotischem Matthiasturm und 1698 aufgesetzten Renaissancegiebeln.

Bautzen ist im Ergebnis jahrhundertewährender binationaler Entwicklung von Sorben und Deutschen heute kulturelles und administratives Zentrum der sorbischen nationalen Minderheit.

Sanierungsarbeiten in einem kleinen Teil der östlichen Altstadt sind abgeschlossen. Ein weiterer Abschnitt befindet sich in der Realisierung. Seit 1987 Vorbereitung der Sanierung im Westteil. Gegenwärtig Qualifizierung der Planungsdokumentation bis zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet nach Baugesetzbuch.

Bingen am Rhein; Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz, ca. 24500 Einwohner.

Siedlungsursprünge reichen weit in die vorrömische Zeit; Funde keltischen Kulturgutes. In der Römerzeit Errichtung des Castells Bingium. 983 übertrug Kaiser Otto II. auf dem Reichstag zu Verona dem Erzbischof Willigis von Mainz die Herrschaftsrechte über die Stadt Bingen und das Binger Land. Trotz großer Zerstörungen durch Kriege und Brände sind bedeutende Bauwerke erhalten geblieben: Die Brückenkapelle in einem Pfeiler der Drususbrücke (älteste nachrömerzeitliche Steinbrücke Deutschlands), die spätgotische Basilika und ehemalige Stiftskirche St. Martin mit romanischer Krypta des 11. Jh., die im 19. Jh. wiedererrichtete Burg Klopp mit dem aus dem Mittelalter stammenden Bergfried, Sitz der Stadtverwaltung und des Heimatmuseums, der sog. Mauseturm auf einer Rheininsel und die nach einem Brand im Juli 1889 wieder aufgebaute Rochuskapelle auf dem Rochusberg. Bedeutende Persönlichkeiten der Stadt sind die Hl. Hildegard von Bingen und der Dichter Stefan George.

Bekannte Weinlagen wie der Scharlachberg, das Naherholungszentrum Binger Wald, Schwerpunkte in der Getränke-, Elektrozubehör- und Automatenindustrie sind florierende Wirtschaftszweige.

Die Stadterneuerung von Bingen als kommunalpolitische Daueraufgabe ebnet den Weg zwischen den Baudenkmälern geschichtlicher Vergangenheit, der Unverwechselbarkeit des Binger Stadtbildes und der Anpassung an die Urbanität. Einen Eindruck in die Sanierungsarbeiten vermittelt die 1990 erschienene Broschüre „Stadterneuerung Bingen".

Eberbach; Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Württemberg, ca. 15000 Einwohner.

Die Siedlung wurde um das Jahr 1000 angelegt und 1196 erstmals bezeugt. 1227 ist die Burg im Besitz der Staufer, 1241 wird Eberbach im Reichssteuerverzeichnis erwähnt. Seit dem Ende des 13. Jh. mehrmals verpfändet, kam Eberbach 1330 als Reichspfand in den Besitz der Kurpfalz. Im 15. Jahrhundert gehörte die Stadt zur pfälzischen Seitenlinie in Mosbach, fiel aber 1499 an die Kurpfalz zurück. 1802 wurde Eberbach leiningisch, 1806 badisch. Auf einem Sporn oberhalb der Stadt, der sog. Burghalde, stehen eng nebeneinander die als Ruinen gesicherten Burgen zu Eberbach. Die Altstadt weist einen planmäßig angelegten rechteckigen Grundriß mit der Längsseite am Neckar auf. Gut erhalten sind Teile der Stadtmauer und der Stadtbefestigung (Blauer Hut, Pulverturm).

Sanierungsgebiete sind die gesamte Altstadt mit dem Alten Markt als Mittelpunkt, der westlich angrenzende Leopoldsplatz mit dem Neuen Rathaus und der Lindenplatz mit dem restaurierten Badhaus.

Lutherstadt Eisleben; Kreisstadt in Sachsen-Anhalt, ca. 30000 Einwohner.

Eisleben verdankt seine Berühmtheit dem am 10. November 1483 geborenen Martin Luther. Auf dessen Spuren erlebt der Besucher denn auch die schönsten Bauwerke der Stadt: das Geburtshaus des Reformators, das bereits drei Stadtbrände überstanden hat, die Taufkirche St. Petri, deren Lage zum Stadtgraben hin fast dörfliche Atmosphäre verbreitet, und die aus dem 13. Jh. stammende frühgotische Basilika St. Andreas, welche im 15. und 16. Jh. zur spätgotischen Hallenkirche umgebaut wurde und in der Luther einige Male predigte. In der Nachbarschaft befindet sich das Luther-Gymnasium (einstige Lateinschule) und das »Drachstedticher Haus«, in dem Luther am 18. Februar 1546 starb.

Sehenswürdigkeiten sind der Marktplatz, der in seiner Kleinteiligkeit im Ensemble von gotischem Rathaus, der Andreaskirche und mehreren restaurierten Bürgerhäusern einen passenden Rahmen für die Anlässe städtischen Lebens bietet. In unmittelbarer Nähe findet man auch heute noch gut nutzbare Gebäudeteile des einstigen, im spätgotischen Stil erbauten Stadtsitzes der Mansfelder Grafen.

St. Nicolai, die älteste rein gotische Stadtkirche von Eisleben, wurde in den letzten 25 Jahren des Bestehens der DDR dem Verfall preisgegeben. Heute will ein Kuratorium dafür sorgen, daß sie wieder für die Bewohner der Stadt nutzbar wird. Im April 1991 beantragte Eisleben Fördermittel für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme »Innenstadtsanierung Lutherstadt Eisleben«. Ausgangspunkt ist die Bedeutung der Stadt als Verwaltungs- und Versorgungszentrum sowie als Zentrum von Kultur und Tourismus für einen Einzugsbereich von ca. 69000 Einwohnern. Unter städtebaulich/denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ist der historische Stadtkern mit seinen reizvollen Straßen- und Platzsituationen der Ausgangspunkt für eine umfassende Stadterneuerung, die unverwechselbare Stadtstrukturen erhalten wissen will.

Herrenberg; Große Kreisstadt, Kreis Böblingen, Baden-Württemberg, ca. 27000 Einwohner.

Herrenberg ist eine Gründung der Pfalzgrafen von Tübingen. Das älteste Stadtsiegel stammt aus dem Jahre 1278. Unverwechselbar ist die Herrenberger Stiftskirche, die auf einer Terrasse in halber Höhe des Schloßbergs liegt. Sie ist zum Wahrzeichen der Stadt geworden. 1275–1294 erbaut, 1471–1482 vollendet, wurde sie 1982 nach mehr als 10jähriger Renovierung wieder neu eingeweiht. Der Markt mit dem schönen Brunnen, das Rathaus und die alte Vogtei, zahlreiche Fachwerkhäuser, schmale Gäßchen und Staffeln und die verwinkelten Hinterhöfe zeugen von einer reichen und bewegten Vergangenheit.

In Herrenberg ist »der Sanierungszug in voller Fahrt«. Gerade in den letzten Jahren wurden vielfältige Maßnahmen im Sanierungsbereich durchgeführt. Nicht nur im öffentlichen Bereich konnten Fortschritte erzielt werden – durch städtische Initiative und entsprechende Zuschüsse wurden eine Vielzahl privater Investitionen angeregt. Ein Beispiel für die Flächensanierung in Herrenberg ist das entstehende Wohn- und Geschäftszentrum »Nufringer Tor«. Schon abgeschlossen sind eine Reihe privater Vorhaben. Eine »Gestaltungssatzung« zeigt die »altstadtverträgliche Richtung« auch für solche, neue Vorhaben auf. Sanierungsmaßnahmen an histori-

scher Bausubstanz wurden durchgeführt, sind in Durchführung oder in Vorbereitung.

Holzminden an der Weser; Kreisstadt in Niedersachsen, ca. 22000 Einwohner.

Erstmals mit Siedlungsnamen um 825 erwähnt, verliehen die Grafen von Everstein Holzminden 1245 die Stadtrechte. Holzminden beherbergt die älteste Baugewerkschule Deutschlands – jetzt Fachhochschule Hildesheim/Holzminden und das Landschulheim am Solling. Im Laufe der Industrialisierung hat sich Holzminden von einer Ackerbürgerstadt zum Zentrum der deutschen Riechstoff- und Aromaindustrie entwickelt.

Die 1640 völlig zerstörte Innenstadt wurde auf dem alten Stadtgrundriß wieder aufgebaut. Die Bausubstanz, insbesondere die der Fachwerkhäuser, dokumentiert die Wiederverwendung der Baumaterialien aus den zerstörten Gebäudeteilen. 80% der Substanz wurde vor 1900 errichtet. Im geordneten Wechsel von Trauf- und Giebelstellung sind historische Straßenzüge durch schlichte Fachwerkbauten (Acker- und Kleinbürgerhaus) bestimmt. Umfassende Sanierungskonzepte wurden Mitte der 70er Jahre erstellt. Diese sind Grundlage der noch nicht abgeschlossenen Gebäudesanierung und der Maßnahme zum Umbau öffentlicher Flächen.

Jüterborg; Kreisstadt in Brandenburg, ca. 14000 Einwohner.

Die erste Erwähnung der Stadt erfolgte 1007, als ein deutsches Heer polnische Truppen bis »Jutribic« verfolgte, einem slawischen Siedlungsgebiet. 1174 entschied sich Bischof Wichmann zu einer planmäßigen Stadtentwicklung östlich des Suburbium und schuf damit ein markantes Beispiel für die planmäßige Gestaltung von Stadt-Land-Beziehung in der Frühphase der deutschen Ostexpansion. Im gleichen Jahr wurde das Stadtrecht verliehen, 1317 erhielt die Stadt ihre Wallanlagen, Mauern, Türme und Toranlagen in Richtung Neumarkt, Zinna und Damm. 1478 leidet die Stadt unter dem ersten großen Stadtbrand. Erzbischof Ernst von Magdeburg veranlaßte den Neubau der Wohnhäuser mit Ziegeleindeckung, die Befestigungsanlagen wurden ausgebaut, die Mauer erhöht und die Torbauten mit Außentoren versehen. Mit Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges erlebt die Stadt einen tiefen Geschichtseinschnitt. Aus einer bedeutenden, blühenden Handelsstadt mit 4000 Einwohnern wurde eine Stadt mit 300 Einwohnern. Erst 1855 wurde wieder eine Häuseranzahl von 1620 erreicht. Im 19. Jh. wurde Jüterbog zur wichtigsten Garnison Preußens. Mit dem Militär kam auch ein erneuter Aufschwung.

Das mittelalterliche Stadtbild dominieren die Hauptkirche St. Marien (12. Jh.), die Nikolaikirche und die ehem. Franziskanerkirche (15. Jh.), das Rathaus (15. Jh.) sowie Stadttore und Stadttürme.

Für den mittelalterlichen Stadtkern einschließlich der drei Vorstädte ist der Beschluß gefaßt, vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebausanierung durchzuführen.

Miltenberg am Main; Kreisstadt in Unterfranken, Bayern, ca. 9500 Einwohner.

Am wichtigsten Mainübergang der Nürnberg-Frankfurter-Straße an der Südwestspitze des Mainviertels errichtete der Mainzer Erzbischof am Ende des 12. Jh. eine Zollstelle, die er durch eine Burg absicherte. Unterhalb der Burg entstand eine Siedlung, die 1237 in einer Urkunde des Erzbischofs für das Kloster Bronnbach als Stadt erscheint. Die Lage an Fluß- und Handelsstraße sorgte für einen raschen Aufschwung, der bis 1379 bereits zur heute noch erkennbaren Ausdehnung der Altstadt zwischen Würzburger- und Mainzer Tor führte. Neben der vorteilhaften Verkehrslage bildeten Weinbau und Weinhandel die Grundlagen der städtischen Wirtschaft, deren Blütezeit vor dem Dreißigjährigen Krieg liegt. Die Fachwerkbauten dieser Zeit, z. B. der »Riesen« von 1590 oder die Amtskellerei von 1541/1611 am Marktplatz, bestimmen das noch recht geschlossene Stadtbild.

Die gesamte Altstadt steht unter Ensembleschutz. Seit Mitte der 70er Jahre ist eine Altstadtsanierung im Gange, die fast alle großen historischen Gebäude umfaßt und auch die Stadtmauern und den Stadtboden einschließt. Hinzu kommt die statische und bauliche Sanierung der Mildenburg, die als Zweigmuseum der Bayerischen Staatssammlungen vorgesehen ist. Die Erhaltung und Revitalisierung der Altstadt wird noch auf Jahre hinaus zu den großen Aufgaben der Stadt Miltenberg gehören.

Pirna; Kreisstadt in Sachsen, ca. 43000 Einwohner.

Ihre geographische Lage machte die Stadt – 1233 erstmals urkundlich erwähnt – bereits im frühen Mittelalter zu einem erstrangigen Verkehrs- und Handelsknotenpunkt im Oberen Elbtal. Schon im 12. Jh. ließen sich deutsche Kaufleute neben den bereits ansässigen sorbischen Bauern und Fischern nieder und gründeten an der Kreuzung uralter Handelswege und im Schutz einer schon bestehenden Burgwarte – der heutigen Feste Sonnenstein – einen Ort mit regelmäßigen Grundrissen. Wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand der Stadt erlebten im 15. Jh. ihren Höhepunkt. Der Dreißigjährige Krieg brachte dann Stagnation, Not und Verarmung. Mit der Gründung einer Kattundruckerei begann um 1780 die Manufakturperiode, die 1837 mit der Dampfschiffahrt, 1848 bis 1851 mit dem Bau der Eisenbahn bis Prag und mit dem Bau der Elbebrücke 1873 in die industrielle Entwicklung überging. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Entwicklung zu einer bedeutenden Industriestadt.

Die mittelalterliche Stadt blieb in ihrer ursprünglichen Struktur mit Markt, Kirchplatz und umliegenden Gassen erhalten. Hinzu kommen die Burg- und Hausbergsiedlung und die Schiffervorstadt. Der Massenwohnungsbau in der Stadtrandlage in den 60er und 70er Jahren und die natürliche Zäsur durch die Elbe führte zu einer wirtschaftlichen und städtebaulichen Teilung in den linkselbigen Teil mit ca. 22000 und den rechtselbigen Teil mit ca. 21000 Einwohnern.

Mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes sind für die perspektivische Entwicklung der Stadt Proportionen zu erarbeiten, die einer überwiegend touristischen Prägung des Stadtbildes gerecht werden. Insbesondere die industriellen Ballungsräume im Eingangsbereich von Dresden her sind auf verträgliche, diesem Charakter gerecht werdende Gewerbegebiete zurückzubauen. Pirna, das Eingangstor zur Sächsischen Schweiz, soll sich künftig auch als solchen präsentieren.

Rechberghausen; Kreis Göppingen, Baden-Württemberg, ca. 5300 Einwohner.

Erstmals urkundlich erwähnt als »Husen« wurde Rechberghausen 1245. Unter den zahlreichen wechselnden Besitzern taucht immer wieder eine Linie der Herren von Rechberg auf. Von diesen ging der Ort 1789/90 an die Grafen von Degenfeld-Schonburg und 1806 an Württemberg über. 1525 wurden Burg und Städtchen während des Bauernkrieges teilweise zerstört; seit 1938 ist der Ort, der auf noch ungeklärte Weise seine Stadtrechte verloren hat, dem Landkreis Göppingen zugeordnet. Sehenswerte Kulturdenkmäler sind das 1721 erbaute, heute als Rathaus genutzte Schloß mit dem rechbergischen Wappen über dem Eingang, die katholische Friedhofskapelle St. Michael aus dem Jahre 1707, das Obere Tor, welches das einzig erhaltene historische Stadttor im Kreis ist, und Tor und Kapelle im Schloßhof der 1685 niedergebrannten Burg. Durch die zentrale Lage hat sich die Gemeinde nach dem Zweiten Weltkrieg kräftig ausgedehnt und zu einem modernen Gemeinwesen entwickelt. Seit 1971 ist Rechberghausen Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Östlicher Schurwald, dem noch die Gemeinden Adelberg, Birenbach und Börtlingen angehören.

Der historische Stadtkern wurde behutsam umgestaltet, erneuert und modernisiert. Mit dem »Schloßmarkt« auf dem ehemaligen Firmengelände Seitz wird die Ortskernsanierung ihre Fortsetzung finden. Im »Herzen« der Gemeinde entsteht somit durch zahlreiche neue Geschäftsgründungen eine attraktive, konkurrenzfähige und heimelige Einkaufsatmosphäre für einen Einzugsbereich von bis zu 18000 Einwohnern.

Schmalkalden; Kreisstadt in Thüringen, ca. 18100 Einwohner.

874 erstmals urkundlich erwähnt, spiegelt sich in der Geschichte Schmalkaldens die Entwicklung der Landgrafschaft Thüringen, der Grafschaft Henneberg-Schleusingen und der

Landgrafschaft Hessen-Kassel. Berühmt wurde Schmalkalden als Gründungs- und Tagungsort des Schmalkaldischen Bundes zwischen 1530 und 1547. Seit dem Mittelalter ist Schmalkalden ein bedeutendes Zentrum der Metallverarbeitung.

Die Stadt besitzt einen spätmittelalterlich geprägten Stadtkern mit einigen auffallenden massiven gotischen Häusern; ansonsten dominieren fränkische Fachwerkhäuser des 15. und 18. Jahrhunderts. Zu den herausragenden Denkmälern zählen die Stadtkirche St. Georg, das Schloß Wilhelmsburg und im Ortsteil Weidebrunn die »Neue Hütte«. St. Georg gehört zu den schönsten spätgotischen Hallenkirchen in Thüringen, in ihr predigte Luther 1537. Das Schloß, 1585–1590 als Jagd- und Sommersitz Landgraf Wilhelms IV. von Hessen-Kassel erbaut, dürfte mit seinen gut erhaltenen Räumen sowie den Nebengebäuden und Gärten zu den besterhaltenen und schönsten Anlagen der Spätrenaissance in Mitteldeutschland gehören. Ein in Europa nahezu einmaliges historisches Denkmal ist die »Neue Hütte«, eine spätklassizistische Hochofenanlage, in der bis 1924 heimisches Eisenerz verhüttet wurde.

Nach den Ereignissen des Jahres 1989 beginnt Schmalkalden sich zu einem touristischen Zentrum Südthüringens zu entwickeln. Neben der landschaftlichen Lage ist es vor allem die architektonisch schöne Altstadt, die als Besuchermagnet wirkt. Die Stadtverwaltung trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen zur Rekonstruktion und Verschönerung eingeleitet hat.

Torgau; Kreisstadt in Sachsen, ca. 23000 Einwohner.

Der Ort »Ubi Turguo stat« wird 973 erstmals urkundlich erwähnt. Der wichtige slawische Handelsplatz erhält im 10. Jh. eine Burg, das Stadtrecht um 1180. Seit 1456 bis Mitte des 16. Jh. ist Torgau kurfürstliche Residenzstadt. Davon zeugen zahlreiche Bauten wie das Renaissanceschloß Hartenfels, Marien- und Alltagskirche, das Breitwandrathaus sowie zahlreiche bedeutende Patrizierhäuser der Renaissance und des Barock. Als »Amme der Reformation« bezeichnet, befindet sich in Torgau neben der ersten von Martin Luther geweihten Kapelle auch das Sterbehaus und die Grabstätte seiner Frau. Neben Luther wirkten weitere bedeutende Persönlichkeiten wie Philipp Melanchthon, der Maler und Bildhauer Lucas Cranach d. Ä., der Baumeister Konrad Krebs und der Naturwissenschaftler und Arzt Johann Kentmann. Der Große Teich, heute Naherholungs- und Naturschutzgebiet wurde 1483 künstlich angelegt. Auf Grund der strategischen Lage an der Elbe und der Grenze zwischen Preußen und Sachsen wurde Torgau im 18. Jh. Garnisonsstadt. Ab 1809 hemmt der Festungsbau unter Napoleon die weitere Entwicklung. Danach erfolgte auf der geschliffenen Festungsanlage ringförmig eine bemerkenswerte Villenbebauung. Eine Entwicklung der Industrie setzte erst mit Ende des 19. Jh. ein. Erwähnenswert sind weiterhin die historischen Ereignisse der Begegnung an der Elbe 1945 zwischen der Vorausabteilung der 1. ukrainischen Front und der 1. US-Armee.

Aktivitäten zur Stadtsanierung wurden seit 1978 durchgeführt, wobei auf denkmalpflegerische Aspekte besonders Wert gelegt wurde. Als eine von nur 24 Städten der neuen Bundesländer steht die Torgauer Altstadt seit 1979 per Gesetzeskraft unter Denkmalschutz. Weitere ca. 300 einzelne Baudenkmäler befinden sich in der traditionsreichen Stadt. Seit 1991 Beginn vorbereitender Untersuchungen und Aufnahme in die Förderprogramme »Städtebauliche Erneuerung« und »Städtebaulicher Denkmalschutz« von Bund und Land sowie Inkrafttreten einer »Örtlichen Bauvorschrift für den historischen Altstadtkern« (Gestaltungssatzung).

Weilburg; Kreis Limburg-Weilburg, Hessen, ca. 12000 Einwohner.

Weilburg wurde 906 erstmals urkundlich erwähnt; Stadtrechte seit 1225. Auch als »Barockinsel an der Lahn« bezeichnet, besitzt Weilburg eine eindrucksvolle mittelalterliche Stadtanlage auf schmalem Höhenrücken über einer großen Lahnschleife; auch eine der am besten und geschlossensten erhaltenen Kleinresidenzen des Alten Reiches mit Schloß und Hofkirche (Nationaldenkmal) als das Stadtbild entscheidend prägende Baugruppe. Ensemble-Denkmalschutz besteht für die ganze Altstadt.

Erfolgreiche Sicherung der historischen Bausubstanz durch städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren (z. B. Altes Rathaus, Marktplatz, Stadtpfeiferhaus, Schloßkirche). Der Rahmenplan für die Altstadtsanierung aus dem Jahre 1991 wurde 1988 aufgrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen als Handlungskonzept fortgeschrieben. Zielsetzung ist weiterhin die Behebung städtebaulicher Mißstände, die Verbesserung des fließenden und ruhenden Verkehrs sowie der Ausbau der Lahnaue als Erholungsbereich. Auch als staatlich anerkannter Luftkurort hat die barocke Residenzstadt ihre Reize (waldreiche Landschaft, markante Topographie, Fluß, Kristallhöhle, Bergbaumuseum, Heilig-Grab-Kapelle, Wildpark, Schloßkonzerte etc.).

Weimar; Kreisstadt in Thüringen, ca. 62000 Einwohner.

Erste urkundliche Erwähnung 975, Stadtgründung um 1250. Mitte des 16. Jh. wurde Weimar Residenz des Herzogtums Sachsen-Weimar. Erste kulturelle Höhepunkte sind mit dem Aufenthalt Lucas Cranach d. Ä. und J. S. Bachs Tätigkeit als Hoforganist verbunden. Als Wieland, Goethe, Herder und Schiller sich in der 2. Hälfte des 18. Jh. in Weimar niederließen, wurde die Stadt zum geistig-kulturellen Zentrum Deutschlands und zum Symbol für das Zeitalter der klassischen deutschen Literatur. In der nachklassischen Zeit gaben Franz Liszt und die Weimarer Malerschule der Stadt das Gepräge. Friedrich Nietzsche verbrachte hier seine letzten Lebensjahre. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzten der belgische Architekt Henry van de Velde und Walter Gropius die Traditionen von Kunst und Architektur fort. Im Deutschen Nationaltheater tagte 1919 die Nationalversammlung und beschloß die Verfassung der ersten deutschen Republik. Für immer schmerzhaft mit dem Namen Weimar verbunden bleibt das Konzentrations- und Internierungslager Buchenwald auf dem Ettersberg.

Das ausgedehnte Denkmalschutzgebiet umfaßt u. a. den eigentlichen Altstadtkern von ca. 20 ha und zwei seit dem Mittelalter besiedelte Vorstädte. Die zu einem großen Teil denkmalwürdige Bausubstanz dieses Kernbereichs stammt z. T. noch aus dem 16. und 18., im wesentlichen jedoch aus dem 19. Jahrhundert und gibt insbesondere in räumlichen Zusammenhängen noch einen Eindruck vom klassischen Weimar. Dieser »Altstadtkern« ist zu großen Teilen gleichzeitig Stadtzentrum und mit anschließenden Erweiterungsflächen zum vorläufigen Sanierungsgebiet erklärt worden. Markt und Schlösserbereich sowie Jakobsvorstadt haben dabei Priorität. Als Sanierungsträger fungiert die Deutsche Städteentwicklungsgesellschaft mbH.

Weinstadt; Große Kreisstadt im Rems-Murr-Kreis, Baden-Württemberg, ca. 24000 Einwohner.

Mit den traditionsreichen Orten Beutelsbach, Endersbach, Großheppach, Schnait und Strümpfelbach bildet Weinstadt seit 1975 eines der größten Weinbauzentren des Landes. Neben städtischem Charakter wird dem Besucher noch manches Ländliche und viel Idyllisches geboten. Reich ist die geschichtliche Vergangenheit der einzelnen Orte. In Beutelsbach z. B. stand die Wiege des Hauses Württemberg, durch dessen Stammutter Luitgard von Beutelsbach. Bis ins späte 13. Jahrhundert diente die Beutelsbacher Stiftskirche als Grablege der Württemberger. Nicht weniger bedeutend waren die Auswirkungen der ersten deutschen Freiheitsbewegung, die im »Aufstand des armen Konrad« ebenfalls von hier ausging. Weltgeschichtliches vollzog sich 1704 in Großheppach: Prinz Eugen, der Herzog von Marlborough und Markgraf Ludwig von Baden hielten dort Kriegsrat, bevor bei Höchstadt die Entscheidungsschlacht des Spanischen Erbfolgekrieges geschlagen wurde.

Sichtbare Erfolge zeigen die Ortskernsanierungen in allen Stadtteilen, einer Daueraufgabe, der sich Weinstadt seit langem mit dem Anspruch stellt, den Charakter der Teilorte zu erhalten und Wohnen und Arbeiten modernen Erfordernissen anzupassen.

Lutherstadt Wittenberg; Kreisstadt in Sachsen-Anhalt, ca. 55000 Einwohner.

Wittenberg wurde 1180 erstmals als Burgwart erwähnt. Die zentrale Lage am Schnittpunkt alter Handelsstraßen sowie einem wichtigen Elbeübergang ließen die Siedlung alsbald aufblühen. Als Wittenberg 1489 Residenz sächsischer Kurfürsten geworden war, wurde es zur kurfürstlichen Residenz und Festung ausgebaut. 1502 Bau der ersten landesfürstlichen Universität Deutschlands. Hervorragende Wissenschaftler wie Ulrich von Hutten, Giordano Bruno, Senner, Trautmann und andere erlangten über die Landesgrenze hinaus europäische Bedeutung. 1508 übernahm der Augustinermönch Martin Luther den Lehrstuhl für Moralphilosophie; 1517 schlug er seine 95 Thesen gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels an die Tür der Schloßkirche an. Mit dem Ende des Schmalkaldischen Krieges verlor Wittenberg seine Rolle als kursächsische Residenzstadt an Dresden. Als Festungsstadt wurde es wiederholt durch Kriege schwer heimgesucht. Nach den Napoleonischen Kriegen wurde Wittenberg 1815 Preußen zugesprochen und die Universität nach Halle verlegt. Dies und die Beschränkungen durch das Militär waren ein schwerer Schlag für die Wirtschaft. Erst als im Jahre 1873 die Festungswälle abgetragen wurden, konnte Wittenberg von seiner zentralen Lage profitieren; die Einwohnerzahl verdoppelte sich bis 1913, die Zahl der Industriebeschäftigten verzehnfachte sich. Obwohl sich in den 30er Jahren das Arado-Flugzeugwerk als Rüstungsbetrieb etabliert hatte, blieb Wittenberg im Zweiten Weltkrieg von größeren Bombenangriffen verschont, so daß sich vor allem die Altstadt in ihrem Grundriß noch so ähnlich präsentiert wie zu Luthers Zeiten. Allerdings wurde dieses kulturelle Erbe der Stadt von den Regierungen der DDR weitgehend vernachlässigt und die Stadt systematisch zu einer Industriestadt mit dem Stickstoffwerk als größtem Betrieb ausgebaut.

In den Tagen der Revolution vom Herbst 1989 gingen von der evangelischen Gemeinde entscheidende Impulse aus. Heute besinnt sich die Stadt auf ihre alten Traditionen und fördert ein ausgewogenes Neben- und Miteinander von Industrie, Handel, Dienstleistung und Kultur. Besonderes Anliegen ist aber die Erhaltung und Wahrung der alten geschichtlichen Stadt mit dem Ensemble von historischen Gebäuden (Lutherhaus, Stadt- und Schloßkirche, Schloß, Rathaus, Melanchthonhaus, Cranachhaus) und Bürgerhäusern, dem Raumgefüge von Straßen und Plätzen, mit den die Innenstadt umgebenden Grünflächen der Wallanlagen und dem Landschaftsraum der Elbaue. Aber mehr als 40 Jahre Sozialismus haben auch in der Innenstadt ihre Spuren hinterlassen – man denke nur an den trostlosen Verfall der Cranachhöfe –, so daß die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen dringend geboten ist. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher dieser Tage die Innenstadt einschließlich der Wallanlagen als Sanierungsgebiet durch Satzung förmlich festgelegt.

Gegenwärtig sind nachhaltige Sanierungsmaßnahmen für einen der Cranachhöfe sowie für ein historisch bedeutsames größeres Bürgerhaus angelaufen, überalterte Entwässerungsleitungen werden durch einen neuen Hauptsammler ersetzt, der in ein neu zu errichtendes Klärwerk einmündet, das als Modellvorhaben gefördert wird.

Rezensionen

GESCHICHTE DER STADT BONN, *Band 3: Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt 1597 bis 1794, hrsg. von* DIETRICH HÖROLDT, *307 Abb., 693 S.; Band 4: Bonn. Von einer französischen Bezirksstadt zur Bundeshauptstadt 1794–1989, hrsg. von* DIETRICH HÖROLDT, *526 Abb., 896 S., Bonn: Dümmler 1989, beide Bände DM 180,–.*

Aus Anlaß der 2000-Jahr-Feier im Jahre 1989 erteilte die Stadt Bonn den Auftrag zu einer umfassenden Darstellung ihrer Geschichte. Die obengenannten zwei der auf vier Bände geplanten Stadtgeschichte sind im Jubiläumsjahr erschienen. Die Herausgabe des monumentalen Werkes liegt in fachkundigen Händen. Für die Bände 3 und 4, die die neuere Geschichte betreffen, zeichnet Dietrich Höroldt, Leitender Archivdirektor des Stadtarchivs Bonn, verantwortlich, Manfred van Rey betreut die Bände 1 und 2, die mit der Urgeschichte beginnen und bis zum Zeitalter der Glaubenskämpfe reichen. Beim dritten Band handelt es sich im wesentlichen um eine Neubearbeitung des 1962 erschienenen zweiten Teils der »Geschichte der Stadt Bonn« von Edith Ennen und Joseph Nießen, der mittlerweile vergriffen ist. Die Neubearbeitung trägt der Veränderung des Stadtgebietes infolge der kommunalen Gebietsreform des Jahres 1969 Rechnung und bezieht die eingemeindeten Ortschaften in die historische Bestandsaufnahme ein. Während sich Edith Ennen nach wie vor mit der allgemeingeschichtlichen Entwicklung befaßt, sind jetzt für spezifische Sachgebiete weitere ausgewiesene Autoren gewonnen worden: Wilfried Hansmann für die Bau-und Kunstgeschichte, Claudia Valder-Knechtges für die Musikgeschichte, Arnold E. Maurer für die Theatergeschichte. Band 4 konnte nicht auf eine vergleichbare Vorarbeit zurückgreifen, lediglich auf die erstmals 1967, in vierter Auflage 1985 erschienene »Kleine Geschichte der Stadt Bonn« von Edith Ennen und Dietrich Höroldt. Erstere hat auch an Band 4 mitgearbeitet, und zwar am Kapitel »Bonn unter französischer Herrschaft (1794–1814)«, letzterer behandelt die folgenden hundert Jahre (1814–1914). Verfasser der Kapitel »Bonn in Kriegs- und Krisenzeiten (1914–1948)« und »Bonn als Bundeshauptstadt (1949–1989)« sind Helmut Vogt und Gabriele Müller-List.

Beide vorliegenden Bände haben die einschlägige Forschung nicht nur umfassend und intensiv rezipiert, sondern gelegentlich sogar erweitert. Das geht aus dem wissenschaftlichen Anmerkungsapparat hervor, der neben exakten Quellen- und Literaturbelegen zahlreiche Verweise auf Archivmaterial enthält. Leider befindet sich im Anhang keine Auflistung der benutzten Archive und werden Quellen und Literatur in einem einzigen Verzeichnis zusammengefaßt. Für die gezielte Erschließung des Inhalts sind die gleichfalls ungeschiedenen Namen- und Sachweiser am Ende jeden Bandes hilfreich. Das Verzeichnis der Abbildungen im jeweiligen Anhang macht deutlich, welche Schätze vor allem das Stadtarchiv Bonn beherbergt. Quantität und Qualität der Porträts, Karten, Fotografien usw. tragen erheblich zur prachtvollen Ausstattung der »Großen Stadtgeschichte« bei.

Die inhaltliche Darstellung ist über weite Strecken sehr detailliert, doch geraten die großen Linien nicht aus dem Blick. Die Stadtgeschichte wird überzeugend in den Kontext der Allgemeingeschichte gestellt. Vergleiche mit anderen Städten (z. B. Köln, Düsseldorf, Koblenz, Ruhrgebietsstädte) lassen typische und besondere Merkmale erkennen. Band 3 befaßt sich

mit Bonn in einer herausgehobenen Stellung. Rund zweihundert Jahre lang war es die Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstentums Köln. Im Zeitalter der Gegenreformation wurde Bonn unter Kurfürst Ferdinand aus dem Hause Wittelsbach rekatholisiert, ein für die Folgezeit wichtiges Faktum. Nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens traten machtpolitische Konflikte an die Stelle der konfessionellen. Kurköln stellte sich im Ringen zwischen Habsburg und Frankreich auf die Seite des letzteren, Bonn wurde zur Hauptlandesfestung ausgebaut. Doch es geht in diesem Band nicht nur um die politische und militärische Funktion der Stadt, sondern auch um das Verhältnis von Landesherr und Selbstverwaltungsorganen im Zeichen von Absolutismus und Aufklärung, um ständische Sozialstruktur, Wirtschaftsleben und Bildungswesen. Anschaulich wird das Stadtbild beschrieben; Persönlichkeiten aus Politik (allen voran die Kurfürsten) und Kultur (so Ludwig van Beethoven) werden angemessen gewürdigt, wobei sich die Autoren nicht mit einer Gratwanderung begnügen.

Band 4 beginnt mit der französischen Besetzung des linken Rheinufers. Dieses Ereignis führte zu einer negativen Statusveränderung für Bonn. Nachdem es einige Jahre als Sitz einer provisorischen Verwaltungskommission fungiert hatte, wurde es Hauptort eines von drei Arrondissements im Rhein-Mosel-Department, dessen Präfektur sich in Koblenz befand. Die katholische Kirche verlor im Zuge der Säkularisation ihren beträchtlichen Besitz. Wirtschaft und Gesellschaft wurden durch die Prinzipien der rechtlichen und sozialen Gleichheit, der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit modernisiert. Der Schutz vor der fortgeschrittenen englischen Industrie infolge der Kontinentalsperre führte in Bonn vor allem in der Textilbranche zu einem Aufschwung. Nach dem Übergang an Preußen führte die Überschwemmung mit englischen Waren zu einem wirtschaftlichen Rückgang. Der Herrschaftswechsel im Jahre 1814 brachte keine administrative Besserstellung; Bonn wurde Kreisstadt im Regierungsbezirk Köln, allerdings – nach dem bildungspolitischen Niedergang in französischer Zeit – wieder eine Universitätsstadt mit der nach Berlin zweitgrößten preußischen Universität, die sich im Laufe der Zeit mit illustren Gelehrtennamen (wie Ernst Moritz Arndt, August Wilhelm von Schlegel, Barthold Georg Niebuhr, Heinrich von Sybel, Hermann Helmholtz) schmücken konnte.

In fünf chronologisch gegliederten Kapiteln wird die Geschichte der Stadt Bonn von den Befreiungskriegen bis zur Gegenwart dargestellt. Dietrich Höroldt verfährt in den von ihm verfaßten drei Kapiteln zu den Zeitabschnitten 1814–1849, 1850–1870, 1871–1914 nach dem gleichen inhaltlichen Schema. Er beschreibt jeweils Verfassung, Verwaltung und Repräsentation, Finanzwesen, Bevölkerungsentwicklung, äußeres Erscheinungsbild, wirtschaftliche Entwicklung und Sozialstruktur, kirchliche Angelegenheiten, Bildungswesen, kulturelles Leben und schließlich die politische Entwicklung. Die Stellung der Stadt Bonn im und zum preußischen Staat war weitgehend identisch mit der der Rheinprovinz. Mit dieser verteidigte sie die aus der französischen Zeit stammenden sog. »rheinischen« Institutionen. Sie partizipierte an der im Rheinland besonders starken Opposition der katholischen Kirche und Politiker gegen die Regierung in Berlin, wenngleich nicht unisono.

In Helmut Vogts Beitrag vermißt man das breite Themenspektrum der vorangegangenen Kapitel, politische und Ereignisgeschichte stehen im Vordergrund: die beiden Weltkriege mit den anschließenden Besatzungszeiten, relativ knapp die Jahre der Weimarer Republik, ausführlicher die nationalsozialistische Herrschaft. Näher geht er auf die Wirtschaftsentwicklung und Baugeschichte ein, während konfessionelle Fragen, Bildungswesen, kulturelles und gesellschaftliches Leben kaum zur Sprache kommen. Wenn auch die nationalsozialistische Partei in Bonn, in dem die bürgerlichen Parteien traditionell eine Hochburg besaßen, verhältnismäßig wenig Anklang fand, so hat sich seine Universität doch mit der Aberkennung der Ehrendoktorwürde von Thomas Mann 1936 international in ein schlechtes Licht gestellt.

Gabriele Müller-Lists Beitrag weist wiederum eine breitere Themenpalette auf. Zunächst zeigt sie, wie Bonn zur Bundeshauptstadt wurde, aus den systematisch angelegten folgenden Abschnitten (Stadt und Region, Bevölkerung und Erwerbsleben, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung, Infrastruktur) geht hervor, welch große Bedeutung dieses Faktum für alle Lebensbereiche besaß und noch besitzt. In den vergangenen vier Jahrzehnten hat die Stadtgeschichte ihren Höherpunkt erreicht und allem Anschein nach momentan bereits überschritten. Das vorliegende repräsentative Werk verdankt wohl nicht zuletzt diesem Höhepunkt seine Entstehung. Das letzte Kapitel – »Bonn als Bundeshauptstadt« – ist noch nicht abgeschlossen.

Münster — Peter Burg

ELISABETH SCHRAUT *(Hrsg.), Die Comburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall 3), Sigmaringen: Jan Thorbecke 1989, 261 Abb., 280 S., DM 46,–.*

Die bewegte Geschichte der Comburg war 1989, anläßlich der 900. Wiederkehr der Weihe ihrer ersten Kirche, Gegenstand einer Ausstellung, zu der der hier anzuzeigende Begleitband erschienen ist. 1078 als Benediktinerkloster gegründet und 1488 in ein Chorherrenstift umgewandelt, diente die Comburg nach der Auflösung des Stifts 1802 zunächst dem Königlich-württembergischen Ehreninvalidencorps als Versorgungsanstalt – 200 Veteranen mit ihren Familien fanden hier Platz, dann, seit 1926, als Tagungsort der »Heimvolkshochschule«, die ihre Auflösung bis 1937 hinauszögern konnte, schon seit 1931 auch als Arbeitsdienstlager, später als Stätte einer Bauhandwerksschule und nach Kriegsbeginn als Kriegsgefangenen- und Fremdarbeiterlager. Seit dem Kriegsende steht die Comburg als Akademie im Dienst der Lehrerfortbildung.

Der Band ist in zwei Teile gegliedert: Dem Katalogteil (S. 110–277) ist ein Vorspann mit sieben Aufsätzen vorangestellt, von denen sich vier mit der eben stichwortartig skizzierten Geschichte der Comburg von ihren Anfängen bis in unsere Tage beschäftigen (S. 17–21; S. 81–108). Sie behandeln in ausführlicherer Weise eben jene Bereiche, die in der Ausstellung in textlich verknappter Form anhand von 251 Exponaten augenfällig vorgeführt worden sind. Zwei weitere Beiträge des Aufsatzteils befassen sich mit der Baugeschichte der Stiftskirche von 1707/15 (S. 22–35) und ihrer barocken Ausstattung (S. 36–56), ein dritter Beitrag erläutert die zahlreichen Grabmäler der Comburg aus der Zeit des 12. bis 17. Jahrhunderts (S. 57–80), unter ihnen »einige kunsthistorisch bedeutsame Werke«. Nur im Katalogteil – dort allerdings mit zahlreichen Beispielen (Nrn. 43–69) – wird die Bestandsgeschichte der wertvollen Comburger Bibliothek behandelt, der 1805 das günstige Geschick widerfuhr, geschlossen in die landesherrliche Bibliothek in Stuttgart überführt zu werden. Auch die Funktion der Comburg als Sitz des Königlich-württembergischen Ehreninvalidenkorps (1817–1909) wird nur im Katalog-, nicht im Aufsatzteil dargestellt (Nrn. 115–145).

Besonderes Interesse dürften von den genannten Aufsätzen jene beanspruchen, in denen das Schicksal der Comburg in der Weimarer und in der NS-Zeit geschildert wird. Die »Heimvolkshochschule Comburg« (S. 81–94), die 1926 eingerichtet wurde – von Theodor Bäuerle, dem späteren Kultusminister von Württemberg-Baden, damals Leiter des von Robert Bosch mitbegründeten Vereins zur Förderung der Volksbildung –, war eine der ersten in Württemberg und widmete sich als einzige speziell der Arbeiterbildung. Den Zielen der Reformpädagogik verpflichtet, vermittelte sie Bildungsinhalte ganz im Sinne der bürgerlich-liberalen Arbeiterbildungsvereine des 19. Jahrhunderts. Die schon zum Ende der Weimarer Republik einsetzende heftige Kritik der politischen Rechten an der Volkshochschule als einer »Stätte marxistischer Indoktrination und sittlicher Verwahrlosung« führte nach 1933 über Repressionen zur raschen Gleichschaltung – Ende 1936 folgte die Auflösung. Der Katalogteil belegt mit zeitgeschichtlich informativen und ausführlich erläuterten Bildexponaten die Geschichte dieser Einrichtung, deren Initiator Theodor Bäuerle nach 1945, nach dem Ende der Comburg als »Fe-

stung des neuen Staates« (S. 95–103), die Bildungsarbeit auf der Comburg wiederbelebte (S. 104–108).

Freiburg i.Br. Hans Schadek

KATHARINA SIMON-MUSCHEID, *Baseler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte (Europäische Hochschulschriften, Reihe III; Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 348), Frankfurt a.M.: Lang 1988, 475 S., DM 114,–.*

Auf einer breiten, zu einem guten Teil noch nicht edierten Quellenbasis untersucht die Autorin am Beispiel Basel den inneren Aufbau und die sozialtopographische Verteilung fünf ausgewählter Zünfte und sucht nach Verbindungen zwischen Zunftstrukturen und der Entwicklung bzw. dem Verlauf von innerstädtischen Konflikten, die auf zwei Ebenen ausgetragen werden: einerseits innerhalb einer Zunft in den Auseinandersetzungen zwischen der Zunftgemeinde und/oder einfachen Meistern mit dem Zunftvorstand, zwischen einzelnen mächtigen Familien innerhalb einer Zunft oder zwischen Meistern und Gesellen, andererseits zunftübergreifend in den Erhebungen gegen den Rat.

Die Analysen von zwei Baseler Aufständen 1402 und 1482 fungieren als Klammer um den Mittelteil, in dem verschieden strukturierte Zünfte der oberen, mittleren und unteren Zunfthierarchie vorgestellt werden (unter Ausschluß der vier oberen Handelszünfte). Die Klammer greift nicht ganz gleichmäßig, denn die beiden Aufstände werden in unterschiedlicher Weise behandelt. Während für 1402 nach dem Wie, Wer und Warum gefragt wird, erscheinen die Ereignisse von 1482 in einer besonders starken Beleuchtung der Motivation der einzelnen Beteiligten. Aufgrund des vorrangigen Interesses der Arbeit, die inneren Zunftstrukturen, unterbleibt – durchaus zu Recht – eine detaillierte Analyse der Verfassungsänderungen in den einzelnen Entwicklungsschritten des 14. und 15. Jahrhunderts.

Um so interessanter sind die Ergebnisse, die durch die Untersuchungen der Steuerlisten, Aufnahme- und Statutenbücher der Zünfte erbracht werden. Im Hinblick auf die Sozialtopographie der Stadt bestätigen sie die Resultate, die seit einigen Jahren die Vorstellung der nach Handwerksbereichen klar gegliederten Straßenzüge einer mittelalterlichen Stadt in Zweifel ziehen.

Das »Orientierungsraster« für die Ansiedlung von Zunftmitgliedern ist nicht nur bestimmt durch das Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie (Vorstädten), sondern wählt neben einer guten Geschäftslage möglichst eine prestigereiche Nachbarschaft und die Absetzung der reicheren von den ärmeren Zunftgenossen. Die Zunfthäuser als architektonisches Zeichen für die zünftische Selbsteinschätzung befinden sich jedoch weiterhin überwiegend im Zentrum, die Vorstädte bleiben mit eher negativem Prestige behaftet. Einigermaßen homogene »Handwerksquartiere« finden sich je am oberen und unteren Ende der Hierarchie, die »Mitte« dagegen verteilt sich über die ganze Stadt.

Die Steuerleistungen der Zunftmitglieder zeigen, daß die sozial hochstehenden Zünfte die größten inneren Spannungen aufweisen, da sich in ihnen eine große soziale und finanzielle Kluft zwischen den Mitgliedern auftut, im Gegensatz zu den ärmeren Zünften mit einer homogeneren Struktur.

Eine besondere Berücksichtigung der handwerklichen Frauenhaushalte ergab einen hohen Anteil von Frauen in der untersten Steuerklasse, ebenso eine höhere Konzentration von Frauenhaushalten in den Vorstädten als im Zentrum. Auch ein Untermietverhältnis – sei es als Mieterin oder als Vermieterin – war bei alleinstehenden Frauen besonders ausgeprägt.

In der Zusammenschau von inneren Zunftstrukturen und innerstädtischen Konflikten sieht die Autorin Zunft und Nachbarschaft als die wichtigsten »Orientierungsfelder« an, in denen sich die Zünftler bewegen, und als die bedeutendsten Möglichkeiten des kommunikativen Austauschs. Der herrschenden Ratsordnung gefährlich werden könnte nur ein zunftübergreifender Zusammenschluß mit einem homogenen Potential an Unzufriedenheit, d. h. einem von allen gleich bewerteten Beschwerdekatalog. Zwar

gibt es »Dauerkonflikte« zwischen einzelnen Zünften, besonders aus der Lebensmittelbranche, und dem Rat; auch kann man von manchen Zünften bzw. einzelnen Familien von einer Tradition des Ungehorsams sprechen. Jedoch sind die Unterschiede innerhalb der Zünfte sowie zwischen den einzelnen Zünften so groß, daß ein wirksames gemeinsames Vorgehen gegen die ratsherrliche Obrigkeit nicht zustande kommt.

In der Reformation, so die Autorin, erreichen die innerstädtischen Auseinandersetzungen in Basel ihren Höhepunkt und Abschluß. Im 16. Jahrhundert wäre dann eine neue Phase erreicht, die Verlagerung der Konflikte auf die Ebene zwischen Handels- und Handwerkszünften auf dem Hintergrund der Glaubensstreitigkeiten.

Katharina Simon-Muscheid hat ihre Ergebnisse ausführlich dargelegt und durch Tabellen und Graphiken anschaulich gemacht. Ein Vergleich mit den Untersuchungen über andere Städte (schon vorhandene oder auch durch diese Arbeit angeregte) könnten helfen, die für Basel formulierten Thesen zur innerzünftischen Sozialstruktur, Sozialtopographie und ihrer Bedeutung für die zünftische Beteiligung an innerstädtischen Konflikten zu festigen. Nach den zahlreichen Arbeiten zur rechtlichen Situation und wirtschaftlichen Funktionsweise der Handwerksverbände würde damit auch die Zunftforschung wieder unter einem neuen Aspekt intensiviert, der sich ebenso für verschiedene Problemfelder der Stadtgeschichtsforschung als fruchtbar erweisen dürfte.

Bochum Gudrun Gleba

MARTHA SCHAD, *Die Frauen des Hauses Fugger von der Lilie (15.–17. Jahrhundert), Augsburg – Ortenburg – Trient (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Komm. f. bayer. Landesgeschichte, Reihe 4, 22; Studien zur Fuggergeschichte 31), Tübingen: Mohr (Siebeck) 1989, 53 Abb., davon 5 in Farbe, 231 S., Ln., DM 68,–.*

Die Frauen verhelfen zum familiären Aufstieg, die »Habe« der Gattin macht es Hans Fugger schon 1379 möglich, aus dem armen Weberviertel zu Augsburg in die spätere Maximilianstraße zu ziehen. Die Heiratspolitik der Fugger hat auf so zahlreichen und direkten Wegen in den mitteleuropäischen Hochadel hineingeführt, daß Genealogen von einem ständegeschichtlichen Sonderfall reden. Manchmal konnte die Ahnherrin selber die Fäden in die Augsburger Patrizierhäuser und die Landschlösser der Umgebung ziehen. Aber ab 1548 wollten die Fugger als Universalerben nur noch ihre Söhne sehen. Die Frauen blieben draußen, wenn es um Geld und Grundbesitz ging.

Sind Zeichen von Emanzipation zu sehen? Die Frauen der ersten beiden Fugger-Generationen in Augsburg sind als Kauffrauen tätig; sie unterstützen zuerst die Geschäfte ihrer Männer, dann treiben sie als Witwen selbständig Handel. Aber Händlerinnen und Kauffrauen mit großem Vermögen bleiben in Augsburg im wesentlichen auf die Fuggerinnen beschränkt. Frauenzünfte wie anderswo gibt es in Augsburg nicht. Und am Ende des Reformationsjahrhunderts werden die Frauen allmählich aus der Berufsarbeit verdrängt; auch für die Frauen des Hauses Fugger meldet sich ein Niedergang und ein sozio-ökonomisches Vakuum an.

Sonderbelege für gewonnene frauliche Selbständigkeit zeigen sich freilich lange. Die Ehe der Ursula Fugger mit dem Grafen zu Ortenburg hat etwas von einer modernen Liebesheirat an sich, und Martha Schad meint, es dürfte auch Witwen unter den Fuggerfrauen gegeben haben, »die aus Freiheitsliebe den Witwenstand beibehielten«. Der Weg zur Selbständigkeit kann knapp und lapidar sein. Hier spricht ein Fuggerisches Frauenverhör davon, dort ein von einer Fuggerin höchst eigen errichtetes Testament, hier zeigen sich Bilder von Frauen, die auch politisch »ihren Mann stehen«, dort stößt man auf »die eminent wichtige Rolle, die die Damen des Hauses Fugger bei der Gründung eines Kollegs in Augsburg spielten«. Eine Fuggertochter wird mit »blanditiis« und »minis« ins Kloster gelockt, wo sie nach 21jährigem (!) Klosteraufenthalt am Franziskustag 1582 einen Zettel auf den

Tisch ihrer Zelle legt: »Got allain die ehr, in dise kutten komb ich nicht mehr.« Wenig später heiratet sie 38jährig den um neun Jahre jüngeren und dazuhin evangelischen Grafen zu Ortenburg. Im Heiratsvertrag, von den Fugger-Brüdern arrangiert, weist das Vermögen des »Freyleins« die stattliche Summe von 30000 Gulden auf. 39jährig schenkt sie im Mai 1586 einer Tochter das Leben und stirbt bald danach, zwei Jahre nach ihrer Eheschließung. Ein anderes Beispiel für erstaunliche Selbständigkeit gibt die Gräfin Maria Theresia Fugger-Babenhausen, die nach acht Ehejahren mit ihrem in Schwachsinn dahindämmernden Gatten einer Magd des Hauses aufträgt, in Memmingen und Weißenhorn Mäusegift zu besorgen. Aber der Graf trinkt nur ein Viertel vom Giftglas, die Magd schlüpft hurtig in die Rolle der Retterin, erzählt die ganze Geschichte, und die Ehe wird ohne weitere Sanktionen rechtskräftig geschieden.

Verraten die Jahre der Gegenreformation auch noch emanzipatorische Ansätze? Die Aktionen des Petrus Canisius in Augsburg gehören nicht zuletzt in »die von München aus gesteuerte Bekehrung des niederbayerischen Volkes durch die Jesuitenkommission«. Die Augsburger Fugger-Damen kommen zuhauf, die Kloster-Gelübde und Kloster-Eintritte häufen sich ebenso wie die Konversionen von Fugger-Frauen, die nicht lange zuvor evangelisch geworden waren. Von »exaltierten« Frauen spricht die Verfasserin; sie hat von einer um sich greifenden Leichtgläubigkeit für Geschichte und Erscheinungen ebenso zu berichten wie von Exorzismus und Dämonenkampf. Es sei »offensichtlich, daß die Jesuiten über die Damen des Hauses Fugger pastoralen Einfluß auf deren Ehemänner gewannen«.

Keine Frage, daß man derlei Kapitel von »Frauengeschichte« wie das hier angegangene sträflich vernachlässigte und zu kurz kommen ließ. Martha Schad hat allein in Sachen Alltagsschilderung, im Blick auf die stupenden Kinderzahlen, die Kleidung, die Kinderbildnisse, die primäre (oder auch nebensächliche) Bedeutung des Geldes und so weiter ungemein interessantes Material zutage gefördert. Ob freilich damit dabei die – von ihr so gesehene –»noch heute weithin von Männern dominierte Geschichtswissenschaft« in Zusammenhang gebracht werden kann, bleibt ein Problem für sich. Spezifischer Frauenthematik scheint sich auch Martha Schad nur zögernd genähert zu haben. Ihre biographisch und ereignisgeschichtlich orientierte Arbeitsperspektive verfährt nach eher konservativem, vertikalen statt horizontalen Muster. Lebensbilder wie die hier gesammelten können ohne Frage höchst unterhaltend sein. Aber im Querschnitt gefundene Themengruppen grundsätzlicher und allgemeiner Art gehören dazu, die Frage etwa, was das bedeutet hat, wenn die Mädchen der Fugger-Häuser an der Seite ihrer Brüder Latein gelernt haben. Hat da nicht auch das Kloster geholfen, zumal die eingetretenen Fugger-Novizen dreizehnjährig sein konnten? Wenn bei einer Fugger-Frau von ihrem »Stüblin« mit »viel schönen Büchern« die Rede ist: was waren das für Bücher? Und was haben sie der belesenen Fuggerin gebracht? Und schließlich: was machte den im Stadtpalast der Fugger an der Augsburger Maximilianstraße geübten »Repräsentationsstil« aus? Haben auch die Frauen dabei bewußt eine gesellschafts- und kulturstiftende Rolle gespielt?

Daß derlei Fragen jetzt allmählich auftauchen, das haben Bücher wie diese fleißige Untersuchung überhaupt erst möglich gemacht. Sofern es sich um originäre und den gesamten kulturwissenschaftlichen Bereich absteckende Arbeiten handelt, dürfen weitere Studien auf diesem Terrain nur erhofft werden.

Stuttgart — Otto Borst

UWE PUSCHNER, *Handwerk zwischen Tradition und Wandel. Das Münchner Handwerk an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Göttingen: Otto Schwarz 1988, 417 S., kart., DM 48,–.*

Handwerk zwischen Tradition und Wandel. Handwerk zwischen »Alter Zunftherrlichkeit« und Krise an der Wende zum 19. Jahrhundert. Die bei Eberhard Weis in München entstandene Dissertation versucht anhand eines reichlich vorhandenen Quellenmaterials – beruhend auf den »Dachsbergschen Volkszählungen« von 1771 und 1781 und der Handwerkerzählung von 1792 – nachzuvollziehen, warum die Münchner Handwerker gegen Ende des 18. Jahrhunderts über zunehmende wirtschaftliche Not klagten.

Während die zünftig organisierten Handwerker einerseits über eine zunehmende Zahl von Hofschutzprivilegierten, Pfuschern, Manufakturen und unzünftigen Landhandwerkern klagten, wurde ihnen von zeitgenössischen Autoren ein Hang zu Luxus, Faulheit (blauer Montag) und betriebswirtschaftliche und technologische Innovationsfeindlichkeit vorgeworfen. Diese zeigte sich nicht nur im Einsatz neuer Technologie im Handwerk – im zünftigen Handwerk selten eingesetzt –, sondern vor allem, ganz besonders im Münchner Fall, in der Beschränkung auf den städtischen Markt. Die Exportquote der Münchner Handwerker betrug nur 3%.

Diese Fixierung auf einen einzelnen Markt, verbunden mit den im damaligen München hohen Aufwendungen für Meisterstellen, Erwerb der Gerechtigkeiten, Meistertrunk, Hochzeit etc., entließ den neuen Meister schon mit hohen Belastungen in die Arbeitswelt. Den meisten Gesellen blieb aber dieser Aufstieg verwehrt. Ihre Aufstiegschancen beschränkten sich auf die Zulassung zum Landhandwerk oder den Weg ins Pfuschertum. Von hier aus drängten sie auf den Münchner Markt und bedrängten die zünftigen Handwerker durch ihre billiger angebotenen Produkte.

Wie Puschner zeigt, haben Reformansätze, wie von Montgelas durchgeführt, keine großen Auswirkungen auf das Handwerk. Wegen Handwerksprotesten, die in revolutionäres Treiben münden können, siehe die Rolle der Handwerker bei Unruhen um 1780 in München und bei der 1848er Revolution, konnten die Reformen des Handwerks nicht strikt durchgeführt werden. So konnte eine Aufhebung der Zünfte nicht durchgesetzt werden. In München fand zwischen Stadt und Handwerk einerseits und dem Staat auf der anderen Seite ein Ringen um die Verbesserung des Handwerkswesens statt. Stadt und Handwerk wollten das zünftige Handwerk – u. a. durch stärkeres Eingreifen gegenüber den Pfuschern – stärken und damit die wirtschaftliche Lage verbessern. Der Staat versuchte durch grundlegende Änderungen des Zunftsystems, so 1804 Beschränkung des Verkaufs- oder Versteigerungsrechtes der Realgerechtigkeiten, Aufhebung des Zwang- und Bannrechtes etc., das Handwerk von Grund auf neu zu organisieren. Hauptbetroffene dieser Regelungen waren die Gesellen. Die Gesellenladen wurden in die Zünfte integriert und damit ihrer Funktionen entledigt. Zusätzlich wurde die Mischung aus Geld-, Natural- und Sachleistung zugunsten eines Stücklohnes abgeschafft.

Alle diese Bemühungen führten aber nicht dazu, daß das zünftige Handwerk abgeschafft wurde und in ein sich den neuen Anforderungen gewachsenes Gebilde gewandelt hat. Mit der Gründung der Sonn- und Feiertagsschulen wurde dann ab 1793 ein Grundstein gelegt, um über den Weg einer besseren Bildung die Handwerker für technische Neuerungen empfänglich zu machen.

Bedauerlich ist, daß der Gesamteindruck durch z. T. unübersichtliche Grafiken – z. B. S. 55, S. 57, S. 60; erst im Anhang – und vertauschte Tabellenspalten – S. 61 –, Textauslassungen, S. 37 Anmerkung – und einigen ärgerlichen Schreibfehlern – Tabelle S. 159 – getrübt wird. Sehr nützlich ist das große Zahlenmaterial im Anhang, das es erlaubt, die Verhältnisse des Münchner Handwerkers mit den Handwerkern in anderen Städten zu vergleichen. Puschner zeigt zwar die Vorreiterrolle der Münchner Handwerksgesetzgebung für das übrige bayerische Gebiet, Vergleiche mit anderen Ländern, bzw. Auswirkungen von Bayern auf andere Gebiete und Einflüsse außerbayerischer Regelungen auf die bayerische Gesetzgebung fehlen allerdings.

Stuttgart — Rainer Breckle

RICHARD J. EVANS, *Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910 (aus dem Englischen von Karl A. Klewer), Reinbek: Rowohlt 1990, Abb., Tab., 848 S., DM 78,–.*

Am 15. August 1892 brach in Hamburg eine der schwersten Cholera-Epidemien des 19. Jahrhunderts aus, bei der über 10000 Menschen starben. Die Cholera überfiel ihre Opfer jäh und ohne Vorwarnung, die Symptome erregten allgemeines Entsetzen, das Ende kam schnell und unter Qualen. Die Cholera, aus Indien eingeschleppt, fand in den rasch wachsenden, unhygienischen und von Verschmutzung geplagten Großstädten Europas einen günstigen Nährboden. Diese Epidemie stellt Evans ins Zentrum seiner komplexen Stadt- und Gesellschaftsgeschichte Hamburgs im 19. Jahrhundert. Ausgehend von den sechs Wochen des Spätsommers 1892 und der Analyse der Epidemie selbst, die im Zentrum der Arbeit steht, entwickelt der Autor in beispielloser Detailtreue eine umfangreiche Längsschnittstudie des Innenlebens einer deutschen Großstadt. Da eine Epidemie das Funktionieren von Staat und Gesellschaft deutlich machen, den Blick auf Strukturen der gesellschaftlichen Ungleichheit lenken und gleichzeitig Strukturen des täglichen Lebens, Werthaltungen, Ideologien und Ansichten transparenter machen kann, bietet sich die Analyse des »Außergewöhnlichen« an. Epidemien lassen sich damit als methodisches Instrument nutzen, um das außer Kraft gesetzte normale Funktionieren einer Gesellschaft zu studieren und die damit dann an die Oberfläche tretenden latenten Gegensätze.

Evans beschreibt die Fraktionen des Hamburger Kapitals, die Ungleichheit im Alltag und die überkommenen und verkrusteten Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen sowie die einende Ideologie, was dem Hafen und dem Handel nützt, nütze auch Hamburg und den Armen. Die Krise der städtischen Umwelt, Gewohnheiten der Tierhaltung, Ursachen der Umweltverschmutzung, Eß- und Trinkgewohnheiten, Krankheiten und Stand der Medizinischen Forschung werden dargestellt. Die Versäumnisse in Hamburg beim Bau einer Sandfiltrationsanlage für die Wasserversorgung, die Unzulänglichkeiten der Sanitäreinrichtungen und schließlich die Wohnverhältnisse des Proletariats in den Gängevierteln bildeten einen Rahmen, der schließlich den Ausbruch der großen Epidemie ermöglichte.

Nie zuvor war eine Epidemie derartig eingehend studiert und analysiert worden, wie die Hamburger Choleraepidemie 1892. Dabei stellte sich heraus, daß die ärmeren Bevölkerungsklassen von der Krankheit weitaus stärker ergriffen worden waren als die besser gestellten Schichten. Der Autor zeichnet eine detaillierte Studie des Ausbruchs, der Verbreitung und des Verlaufes der Seuche und analysiert die unterschiedliche Betroffenheit von Arm und Reich, Jung und Alt, Mann und Frau und die stadtsozialräumliche Widerspiegelung. Vom Verschweigen zur Katastrophe, von der Angst zur Panik und schließlich die Suche nach den Schuldigen ist zugleich eine Skizze menschlichen und politischen Versagens. Ausgerechnet im selbstbewußten und traditionsstolzen Hamburg führten das Versagen der Behörden, die Verzweiflung der Kranken und die Angst vor der heimtückischen Seuche zu Panik und Chaos. Nach der Lektüre dieses Abschnitts meint man förmlich sich die Hände waschen und Leitungswasser meiden zu müssen.

Die unterschiedliche Einschätzung der Gründe und der Übertragbarkeit der Epidemie durch die Mediziner, die Auseinandersetzung zwischen den führenden Ärzten auf diesem Gebiete, Pettenkofer und Koch, illustriert zugleich die Verknüpfung von Medizin, Wirtschaftsinteressen und Ideologie. Als Koch am 24. August 1892 im Auftrage der preußischen Regierung nach Hamburg kam, entsetzten ihn Dilettantismus und Schlendrian gleichermaßen wie die elenden Wohnverhältnisse. Koch erklärte: »Meine Herren, ich vergesse, daß ich in Europa bin«, leitete Aufklärungsaktionen, Quarantänemaßnahmen und Desinfektionsprogramme ein, die ihn zum »heimlichen Bürgermeister« werden ließen.

Im letzten Abschnitt wird schließlich untersucht, welche Reformen und Umgestaltungen der Gesellschaft nach der Epidemie erfolgten. Von der Reform des Wahlrechts, über den Bau einer Trinkwasserfiltrationsanlage bis zur Sanierung ganzer Stadtteile reichten die Forderungen, die unter dem Schock der Cholera erhoben wurden und die mit dem Ziele der gesellschaftlichen und politischen Reform an die Herrschenden herangetragen wurden. Doch der Reformeifer begann bald wieder zu verblassen. Das größte Sanierungsvorhaben in Deutschland, die Sanierung der Gängeviertel, wurde in Hamburg erst nach dem Hafenarbeiterstreik 1898 begonnen. Obwohl Evans die Sanierungsvorhaben nach der Cholera ein gutes Dutzend Mal erwähnt, tauchen sie im Register nicht auf und im Text wird die Bedeutung eher heruntergespielt (665).

In Gabriel Garcia Marquez Roman »Die Liebe in den Zeiten der Cholera« läßt der Held Florentino Ariza die Choleraflagge auf einem Schiff hissen, um mit seiner Angebeteten allein zu sein, er nutzt die Ausschlußfunktion der Quarantäne. In Hamburg griff man zu einem anderen Mittel, „Kognak ist gut gegen Cholera" hieß es damals im Volksmund. Evans hat mit seiner Studie nicht nur »die« Studie über die große Seuche über »King Cholera« geschrieben, er hat gleichzeitig eine faszinierende und lebensnahe Schilderung der Kaufmannsstadt Hamburg im ausgehenden 19. Jahrhundert geliefert. Das Buch ist nicht nur methodisch mit einer »Sozialgeographie der Cholera« bahnbrechend, es ist auch von der Darstellungsform her ein Meilenstein in der Stadtgeschichtsschreibung, der eine Vielzahl interessanter weiterer Fragen eröffnet. Für Leser mit Interesse an methodischen Fragen sei auf die englische Ausgabe und den Anhang (dort S. 569–594) verwiesen.

Hamburg — Dirk Schubert

Paul Nolte, *Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820 (Historische Studien 2), Frankfurt a. M.: Campus 1990, 278 S., DM 48,–.*

Die vorliegende Untersuchung widmet sich einem Teilaspekt der Reformen, die in napoleonischer Zeit in Preußen und in den süddeutschen Staaten durchgeführt oder zumindest initiiert wurden. Der Einschränkung auf »politische« Reformen steht ein sehr weites Begriffsverständnis von Politikgeschichte gegenüber. Daß Nolte diese unter die Gesellschaftsgeschichte subsumiert, zeigt bereits seinen Standort im gegenwärtigen Selbstverständnis der Historikerzunft an, mehr aber noch die in der Einleitung formulierten theoretischen und methodischen Prämissen. Der Verfasser ist ein Anhänger der Modernisierungstheorie; Max Webers Herrschaftssoziologie dient ihm als Erklärungsmodell. Die Reformen interessieren ihn als »Knotenpunkt eines säkularen Prozesses politisch-sozialer Transformation« (S. 15). Ein enger, ereignisgeschichtlicher Begriff der Reformzeit verbietet sich bei dieser Aufgabenstellung. Der Untersuchungszeitraum ist daher auf die beiden ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ausgedehnt, der Wiener Kongreß verliert seine traditionelle Funktion als Epochenscheide. Dadurch kann der Verfasser kurz- bis mittelfristige Nachwirkungen der Reformperiode in seine historische Beurteilung einbeziehen.

In Sprache, Stil und Gedankenführung befindet sich das Buch auf einem sehr hohen Niveau. Die inhaltlichen Ziele werden stringent verfolgt, die theoretischen Vorgaben konsequent angewandt. Dadurch erhält der Themenkomplex eine neue, in sich geschlossene Beleuchtung. Die Materialien, die dem Werk zugrundeliegen und ausgewertet werden, sind hingegen nicht neu; es handelt sich ausschließlich um gedruckte Quellen und Literatur, die im Verzeichnis leider nicht voneinander geschieden werden. Inwieweit die Beschränkung der Materialgrundlage ein Manko darstellt, erörtert der Autor nicht.

Das Buch ist in zwei Teile mit je drei Kapiteln gegliedert. Der erste Teil widmet sich Preußen, der zweite den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden. »Repräsentation der Gesellschaft«, auf diesen Begriff bringt Nolte das Ziel der preußischen Reformpolitik. Da der Monarch sein wiederholtes Verfassungsversprechen nicht einlöste, scheiterte dieses Ziel. Worin lagen nach Nolte die Gründe des Scheiterns? Im ersten Kapitel werden die Reformer Stein und Hardenberg und ihre Opponenten charakterisiert. Die Ortsbestimmung der Reformer ist nicht überraschend: Freiherr vom Stein gilt als im wesentlichen rückwärtsgewandt, sein Nachfolger hingegen als progressiv; ersterer hatte einen Ständestaat vor Augen, letzterer wollte zu-

nächst eine Steigerung der Staatsmacht, einen Etatismus, der schließlich in eine allgemeine Repräsentation münden sollte. Beiden stand eine für Preußen kennzeichnende, besonders starke Adelsopposition gegenüber.

In bezug auf die Verwaltungsreformen, von denen das zweite Kapitel handelt, gelangt der Verfasser zu einer ambivalenten Bilanz. Positiv bewertet er die Schritte, die vom Patrimonialstaat wegführten: die Bildung moderner Fachministerien, die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Aufstellung eines Staatshaushalts, die Trennung von Staatseigentum und Privatbesitz der Herrscher. Die Kommunalreform qua Gesellschaftsreform, weniger qua Organisationsreform hält er für gescheitert. Die These gilt mehr für die östlichen Provinzen, in denen die Landgemeinden den traditionalen Gewalten überlassen blieben, während die westlichen Provinzen die in französischer Zeit eingeführte Gleichstellung von Stadt und Land verteidigten. Das dritte Kapitel widmet sich der gescheiterten Verfassungspolitik, für Nolte war dies gleichbedeutend mit dem Scheitern des modernen Staates und dem Sieg der traditionalen Gesellschaft.

Die Reformpolitik in den süddeutschen Staaten, das Thema des zweiten Teils, wird auf die Formel »Durchsetzung des Staates« gebracht. Im Vergleich zu Preußen, der ständig durchgeführt wird, war dies nach Nolte das erfolgreichere Konzept, führte es doch trotz eines scheinbaren Umwegs – eines gesteigerten Etatismus – schließlich zu dem in der norddeutschen Großmacht gescheiterten Ziel: zu modernen Repräsentativverfassungen. Im vierten Kapitel werden die führenden Reformer vorgestellt: Montgelas und Reitzenstein als leitende Minister Bayerns und Badens, König Friedrich in Württemberg. Ihnen gelang, anders als den preußischen Staatsmännern, eine Unterwerfung der traditionalen Kräfte und eine Schwächung der Adelsopposition. Nach der Monopolisierung der Herrschaft schufen sie eine moderne Staatsbürgergesellschaft, die auf dem Grundsatz der Gleichheit beruhte, bauten auf allen Ebenen bis zu den Gemeinden hinunter die Verwaltung aus, zogen sich loyale Beamte heran, um dann andererseits politische Partizipationsrechte zu gewähren. Während das fünfte Kapitel diesen Vorgang beschreibt, handelt das sechste von der Entstehungsgeschichte der Verfassungen, die in der Rheinbundzeit einsetzte und in den Jahren 1818/19 ihren krönenden Abschluß fand.

Nolte beendete seine Darstellung mit einem umfassenden Resümee. Er hebt die Vorbildfunktion der Französischen Revolution und den Anpassungsdruck durch die napoleonische Herrschaft als Katalysatoren der Entwicklung hervor. Als Charakteristikum der Reformen gilt, daß sie von oben in Gang gebracht wurden, als bedeutsamer Unterschied zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten der rigorose Zentralismus der letzteren, der nichtsdestotrotz mit der Etablierung einer Repräsentativverfassung zum größeren Erfolg auf dem Weg zur Ausbildung des modernen Staates führte. Trotz oder besser wegen eines Entwicklungsvorsprungs im Ausbau eines bürokratischen Herrschaftsapparates am Ende des 18. Jahrhunderts wurde, so der Verfasser, die norddeutsche Großmacht vom Süden überrundet.

Die Thesen des vorliegenden Buches sind anregend und bedenkenswert. Dennoch drängt sich die Frage auf, ob die theoretischen Vorgaben den Geschichtsverlauf nicht doch zu sehr in ein Korsett zwängen. Hinsichtlich des Vergleichs zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten werden die Unterschiede überpointiert herausgearbeitet. Immerhin besaß auch Preußen in seinen westlichen Provinzen (Rheinland, Westfalen) Territorien, die den französischen bzw. rheinbündischen Zentralismus intensiv erlebt haben. Relativierende oder falsifizierende Gegenbeispiele fehlen in Noltes Argumentation, die dadurch zwar schlüssiger wirkt, aber doch an Überzeugungskraft verliert. Ungeachtet dieses Vorbehalts ist in dem Buch ein wichtiger Beitrag zur Historiographie der Reformzeit zu sehen, eine fruchtbare Lektüre für jeden, der sich in wissenschaftlicher Weise mit der Thematik befaßt.

Münster/W. Peter Burg

MARTHA SCHAD, *Stadtführer Augsburg. Mit Fotografien von* HELMUT MÜLLER, *Bindlach: Gondrom 1990, 183 S., DM 12,80.*

Warum der Verlag dem äußeren, lackierten Farbumschlag den Autorennamen vorenthalten hat, bleibt dem Rezensenten unerfindlich. Der Stadtführer stammt von Martha Schad, die mit ihrer Dissertation über die Fugger-Frauen die oberdeutsche Dynasten- und Alltagsgeschichte aufs beste bereichert hat. Jetzt also halten wir den aus ihrer Feder stammenden Augsburger Stadtführer in der Hand, ein schmales, gut und flexibel gebundenes Bändchen, nach dem man sich vor zwei, drei Generationen die Hände gerieben hätte. Die von Helmut Müller besorgten Aufnahmen sind ganz vorzüglich, keine Effekthascherei und keine Verspieltheit, die Marburger Schule, wenn auch wahrscheinlich unbewußt, schlägt durch: die Kirchtürme, die Kirchentüren, die Fresken, die Gassenbilder und so weiter sollen instruktiv abgebildet sein, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Aufnahmetechnik läßt kaum etwas zu wünschen übrig – nur der Goldene Saal, der wiederhergestellte, war anscheinend zu golden –, und das Papier ist trotz der Farbfotos matt geblieben: endlich kann man einmal einen Bildband auch wieder lesen!

Die Verfasserin hat sich mit ihrem Text dieser sozusagen klassischen Bildwiedergabe angeglichen: auch ihre Sprache enthält sich der gängigen Fremdenführer-Superlative, gibt fürs erste Daten und Fakten, aber informiert dann auch mit Wertungen und nicht ohne die Verklammerung mit den größeren kunst- oder sozialgeschichtlichen Zusammenhängen. Die im Faltplan angegebenen blauen Nummern verweisen auf die Beschreibung der Sehenswürdigkeiten des Stadtrundgangs. Er ist dadurch gewissermaßen in Szene gesetzt und didaktisch aufbereitet, daß in diesen Stadtrundgang auch der »Augsburger Handwerkerweg« integriert wurde, »der in seiner Art einmalig ist in Deutschland. Der Besucher erlebt historisches Handwerk in Betrieben, die noch heute Bestandteil der gewachsenen Struktur des Lech- und Ulrichvierteles sind.« Ich meine, derlei unmittelbare und noch (oder wieder) lebendige Begegnung mit der eigenen Tradition, die ich in dieser Art auch im Westen der USA erlebt habe, ist eine nützliche und auch in seriösester Perspektive verantwortbare, ja empfehlenswerte Sache.

Stuttgart Otto Borst

INGE HABIG / KURT JAUSLIN, *Der Auftritt des Ästhetischen. Zur Theorie der architektonischen Ordnung, Frankfurt a. M. Fischer 1990, 232 S., DM 19,80.*

In einer Zeit, da sog. moderne funktionale Architektur zu einer besonderen Form der Umweltzerstörung beiträgt, scheint eine Besinnung auf eine »Theorie der architektonischen Ordnung« angeraten. Was hier jedoch geboten wird, sind bilderlose Ausführungen zu Theorien über Architektur, nicht aber eine Theorie selbst.

Zwar stehen die Autoren der modernen Architektur kritisch gegenüber, und ein Teil ihres Vokabulars ist der kritischen Gesellschaftstheorie, der »Dialektik der Aufklärung« (Horkheimer/Adorno) entlehnt; aber der kritische Impuls erschöpft sich in schöngeistigen Anmerkungen, dringt nicht vor zu einer Fragestellung, die einen Zusammenhang zwischen Architekturformen und Sozialverfassung oder gar Sozialcharakter sichtbar machte. Allein eine solche Fragestellung könnte den Untertitel »Theorie der architektonischen Ordnung« rechtfertigen. Dazu hätten sich die Autoren allerdings in ganz anderer Weise in Baugeschichte, Archäologie, Ethnologie, Mythenforschung, Wirtschafts- und Religionsgeschichte vertiefen müssen. Ihr philosophischer Ansatz bleibt abstrakt.

Daran ändert auch Jauslins Versuch nichts, sich zur Veranschaulichung des »Auftritts des Ästhetischen« (S. 198) auf das Märchen vom Allerleirauh zu beziehen. Wer das Märchen kennt, weiß, daß hier die Verkleidung, das Häßlichmachens, der Tarnung inzestuöser Wünsche dient. Auf dieses Hauptmotiv geht Jauslin aber kaum ein, weil er eine bestimmte These durchziehen will: »Allerleirauh verkörpert im Widerspruch zu allen Zwängen die Kraft der Vorstellung, der

Imagination, die, sofern sie ästhetisch wirksam wird, die aus der Kausalität resultierenden Notwendigkeiten allesamt zunichte macht.« (S. 165) Allerleirauh bleibt freilich, wenn man die Botschaft des Märchens ernst nimmt, in der »Kausalität« gefangen: Sie gibt den Inzestwunsch nicht auf und heiratet ihren Vater. Ihre »Imagination« besteht darin, sich einerseits unkenntlich zu machen, indem sie sich häßlich macht, andererseits aber Erkennungszeichen für den Vater zu bewahren, daß ihre sexuelle Verbindung schließlich doch zustande kommt. Was dieses Häßlichmachen mit modernen Architekturformen zu tun hat, könnte Anlaß zu ganz anderen Gedankenassoziationen geben, als Jauslin sie anstellt. Auch das ist ein Theorieproblem: aus der Fülle möglicher Gedankenverknüpfungen diejenigen herausgreifen, die für die bestehende Wirklichkeit von Gewicht sind.

Von Gewicht für jede Theorie ist die jeweilige gesellschaftstypische Lösung des Inzestproblems, der Festlegung unseres Fühlens und Denkens auf das unserer Eltern, immer. Gibt Musil hier mit seinem »Mann ohne Eigenschaften«, der seine Schwester Agathe liebt, nicht zeitgemäßere Hinweise als Allerleirauh? Loos, einer der bedeutendsten Wegbereiter der architektonischen Moderne, war Zeitgenosse und Landsmann von Musil. Er bezeichnete »Ornament als Verbrechen«. Stehen die Ornamente in der Architektur für die verpönten »Partialtriebe«, wie mein ehemaliger Kollege vom Sigmund Freud Institut, Alfred Lorenzer, postulierte? (Architektur als Ideologie, 1968) Oder steht das »Weiße, Glatte, Helle«, das die Moderne in der Architektur ästhetisierte, bis es zum grauenhaften Schema wurde, für die anti-analen Reaktionsbildungen, wie sie von der bürgerlichen Hygienebewegung erzwungen wurden? Und was hat das mit der heutigen Eltern-Kind-Beziehung zu tun, in der wie in jeder bisherigen Generation das Inzestmotiv lebendig wird? Das wären konkrete theoretische Fragestellungen, auf die es aber in dem feingeistigen Assoziationsgeflecht der beiden Autoren keine Antwort gibt.

Berlin — Heide Berndt

CHRISTIANE KEIM, *Städtebau in der Krise des Absolutismus, Die Stadtplanungsprogramme der hessischen Residenzstädte Kassel, Darmstadt und Wiesbaden zwischen 1760 und 1840 (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 7), Marburg: Jonas 1990, 125 Abb., 175 S., geb. DM 38,–.*

Im Mittelpunkt der Veröffentlichung hätte man an sich nach der programmatischen Überschrift (»Städtebau«) eine umfassende, unter kunsthistorischem Aspekt stehende Darstellung der baulich-räumlichen Entwicklung der drei zu untersuchenden hessischen Residenzstädte Kassel, Darmstadt und Wiesbaden erwartet; genau dieser zentrale Teil der Untersuchung fällt aber leider inhaltlich wie auch vom Umfang her eher dürftig aus und kommt kaum über eine kurze Beschreibung der abgebildeten historischen Pläne hinaus. Dennoch muß man natürlich positiv anmerken, daß in der Einleitung eine kurze Einordnung der drei Fallbeispiele in die im inländischen wie europäischen Umfeld stattgefunden habende Entwicklung geleistet wird.

In dem Hauptteil der Arbeit skizziert die Autorin den zur Aufstellung der gezeigten Stadterweiterungspläne führenden Vorgang und berichtet über die praktische Umsetzung der Pläne durch die Verwirklichung von meist repräsentativen Bauten. Interessant ist die dabei auftretende Verlagerung des städtischen Schwerpunktes von der wenig repräsentativen und an sich zur Sanierung anstehenden Altstadt hin zur neu errichteten Vorstadt und enge Verbindung von städtebaulicher Planung und der Entwicklung neuer und jeweils für einzelne Straßenzüge charakteristischer Wohnhaustypen.

Vermißt wird vor allem ein tieferes Eingehen auf die politischen und sozialen Randbedingungen der analysierten Entwicklungen, so zum Beispiel auf die gewollte Ansiedlung der Hugenotten in Kassel in der doch wohl bewußt vom Bestand abgetrennt und streng nach dem Rasterprinzip entworfenen Oberen Neustadt. Bei einer mittelalterlichen Altstadt wie der Kassels und einer danebengestellten Hugenotten-Neustadt eine organische Verbindung überhaupt zu erwarten, fällt schon schwer; der an sich meist als gelungen empfundenen Planung von du Ry dieses Fehlen als Mangel anzukreiden, muß wohl auf einer streng kunsthistorischen Sichtweise beruhen und ist entsprechend kaum planerisch nachvollziehbar. Auch die beiden folgenden kurzen Abrisse zu Darmstadt und Wiesbaden sind nicht ganz unumstritten, zumal wegen der wesentlich zu kurzen Abhandlung der Entwicklung der Alten Vorstadt von Darmstadt und sich eingeschlichen habender kleinerer Ungenauigkeiten.

In der vorliegenden Untersuchung werden die »Planungen S. L. du Ry's für Kassel, Zais' für Wiesbaden und Mollers für Darmstadt… auf diese Weise wie eine Art ›land art‹ abgehandelt« (HOFFMANN-AXTHEIM 1990): Bildlich anschaulicher kann man die Kritik an der vorliegenden Arbeit nicht fassen.

Über diesen Mangel in der städtebaulichen Aufarbeitung kann auch nicht die auf den »Hauptteil« folgende ausführliche Darstellung einzelner wichtiger Bauwerke wie des Friedricianums von Kassel und des Darmstädter Hoftheaters hinweghelfen; eher wird mit dem Blick auf die gesamtstädtische Entwicklung der kunsthistorisch sicherlich fundiertere Teil der als Dissertation erfolgreich eingereichten Arbeit als etwas bedrückend empfunden.

Kassel — Ronald Kunze

GERT GRÖNING / JOACHIM WOLSCHKE-BULMAHN, *Von der Stadtgärtnerei zum Grünflächenamt. 100 Jahre kommunale Freiflächenverwaltung und Gartenkultur in Hannover (1890–1990), Berlin: Patzner 1990, Abb., 183 S., DM 78,–.*

So ist der vorliegende Band betitelt, in dem Gert Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn am Beispiel Hannover die Geschichte der kommunalen Freiflächenverwaltung unter verwaltungsgeschichtlichen, grünflächenpolitischen und (garten-)kulturgeschichtlichen Aspekten aufarbeiten.

Die Notwendigkeit, kommunale Gartenverwaltungen aufzubauen, ergab sich in Deutschland im Zuge des durch die Industrialisierung bedingten Städtewachstums mit seinen hohen Baudichten und dem Aufsaugen bestehender Grünflächen vor der alten Stadt einerseits und der langsamen, aber stetigen Ablösung feudaler Gartenhoheit andererseits. Dieser Prozeß setzte Mitte des 19. Jahrhunderts ein; dementsprechend wurden die ersten kommunalen Gartenämter in Köln (1850), Lübeck (1855), Mainz (1860), Berlin (1870), Aachen (1882) und – eben auch – Hannover (1890) eingerichtet. Dabei standen zunächst die Freiflächeninteressen des Bürgertums, die sich in Villengärten, städtischen Schmuckplätzen und Parkanlagen widerspiegelten, im Vordergrund. Zunehmend artikulierten sich aber auch »proletarische Freiflächeninteressen« und fanden in Kleingärtenanlagen und Sportplätzen ihre Form. Zusammen mit der Säkularisierung des Friedhofwesens waren somit die Aufgabenbereiche kommunaler Gartenverwaltungen abgesteckt.

In Hannover kam es 1890 mit der Einsetzung des neuen Stadtgärtners J. Trip zur Einrichtung einer eigenständigen, von der Bauverwaltung losgelösten Organisationseinheit Gartenverwaltung. Gleichzeitig wurde im Magistrat ein »Ausschuß für die städtischen Anlagen der königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover« gebildet, der eng mit der Verwaltung zusammenarbeitete.

Die Darstellung der Entwicklung des Grünflächenamtes als eigenständige Organisationseinheit der Stadtverwaltung Hannovers widmen die Autoren nahezu 70 Seiten des Bandes: Aufgearbeitet werden die Organisationsstruktur, der Personalbestand und die Finanzausstattung der Behörde, dazu gärtnerische Arbeitstechniken und Arbeitsumfang im Freiflächenbereich. In diesen relativ trockenen Verwaltungsdetails widerspiegeln sich aber auch grünflächenpolitische und gartenkulturgeschichtliche Prioritätsänderungen der letzten 100 Jahre.

Im zweiten Teil des Bandes werden dann »Spezifische Aspekte Hannoverscher Freiflächenpolitik« näher untersucht und dargestellt. Dabei geht es etwa um historische Kontinuität und Wandel von Bürgerbeteiligung in Ausschüssen und Kommissionen, von Planung und Anlage von Kinderspielplätzen, bei der Gestaltung öf-

fentlicher Plätze, des Kleingartenwesens, der Landschaftsplanung und der von Naherholungsgebieten, der Gestaltung der 1. Bundesgartenschau 1951 und der kommunalen Gartendenkmalpflege, die besonders für Hannover mit seinen großen, ehemals feudalen Gärten, Park- und Alleeanlagen bedeutsam ist. Dabei betonen die Autoren an verschiedenen Stellen nachdrücklich den sozialen Charakter städtischer Freiflächenpolitik, den sie als Teil kommunaler Daseinsfürsorge hervorheben. Allerdings tritt der Auftragscharakter des Bandes an verschiedenen Stellen überdeutlich hervor, insbesondere in den wiederholten Forderungen nach besserer Finanz- und Personalausstattung der Behörde, dem Hervorheben der Leistungskraft der Verwaltung und ihrer Mitarbeiter sowie der Bürgernähe in der Verwaltungstätigkeit und politischer Entscheidungsfindung.

Eine schmale Dokumentation und ein Anhang vervollständigen den Band, der im wesentlichen mangels kritischer Auseinandersetzung doch den Charakter einer Festschrift besitzt und der Selbstdarstellung sozialdemokratischer Grün- und Freiflächenpolitik dient.

Bad Münstereifel — W. R. Albrecht

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegen Prospekte der »Alten Stadt« und des Verlags W. Kohlhammer GmbH bei. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Deutscher Gemeindeverlag

Denkmalschutz – Denkmalpflege

Ernst-Rainer Hönes
Denkmalrecht und Dorferneuerung
Eine praxisbezogene Abhandlung zur Erhaltung des ländlichen Raumes
1988. Format DIN A 5. Kartoniert. 228 Seiten. DM 49,80.
ISBN 3-555-00777-7

Ernst-Rainer Hönes
Die Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern
Das denkmalrechtliche Schutzverfahren und das Rechtsschutzsystem
1987. Format DIN A 5. Kartoniert. 348 Seiten. DM 39,–.
ISBN 3-555-00724-6

Gebeßler/Eberl
Schutz und Pflege von Baudenkmälern in der Bundesrepublik Deutschland
Ein Handbuch
Format DIN A 5. 496 Seiten mit zahlreichen Zeichnungen und Fotos. Leinen. DM 96,–.
ISBN 3-17-004987-9

Dörffeldt/Viebrock
Hessisches Denkmalschutzrecht
Kommentar
2., neubearbeitete und erweiterte Auflage
1991. Format DIN A 5. Kartoniert. Ca. 310 Seiten. Ca. DM 108,–.
ISBN 3-555-40132-8

Memmesheimer/Upmeier/Schönstein
Denkmalrecht in Nordrhein-Westfalen
Kommentar
2., neubearbeitete und erweiterte Auflage
1989. Format DIN A 5. Kunststoffumschlag. 560 Seiten. DM 149,–.
ISBN 3-555-30269-8

Ernst-Rainer Hönes
Denkmalschutz und Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz
Kommentar für die Praxis
Format DIN A 5. Kartoniert. 224 Seiten. DM 86,–.
ISBN 3-555-45074-3

Eberl/Martin/Petzet
Bayerisches Denkmalschutzgesetz
Kommentar
4., neubearbeitete und erweiterte Auflage
1991. Format DIN A 5. Kartoniert. Ca. 380 Seiten. Ca. DM 124,-.
ISBN 3-555-50094-5

Für das Dorf
Gestaltung des ländlichen Lebensraumes durch Dorfentwicklung
Stellungnahme des Fachbeirats für Dorfentwicklung des Instituts für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung
1983. Format 16,5 x 24 cm. Kartoniert. 212 Seiten. DM 25,– (Mengenpreise).
ISBN 3-555-00570-7

Ergänzend zu unseren Fachbüchern liefern wir unser umfassendes Formularsortiment.
Bitte Sonderprospekt anforden!

Deutscher Gemeindeverlag
Postfach 40 02 63 Tel. (0 22 34) 10 60
5000 Köln 40 Fax (0 22 34) 106-284

152 06 91 A / 60030 / 6/91